

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

66. Sitzung

Hannover, den 5. Juni 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 23:

Mitteilungen des Präsidenten	6401
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	6401

Tagesordnungspunkt 24:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/3525.....	6401
---	------

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ihrem Anspruch gerecht zu werden, die Gestaltungsspielräume der ländlichen Räume zu erweitern?	6401
Wiard Siebels (SPD).....	6401, 6425
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	6402 bis 6434
Clemens Große Macke (CDU).....	6409
Jörg Bode (FDP).....	6410, 6431
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	6410
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....	6411
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	6411 bis 6429
Karl-Heinz Bley (CDU).....	6412
Ronald Schminke (SPD)	6413
Gerd Ludwig Will (SPD).....	6414
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	6415, 6421, 6428
Heinrich Scholing (GRÜNE)	6415
Uwe Strümpel (SPD)	6416, 6429
Hans-Heinrich Ehlen (CDU).....	6417
Axel Miesner (CDU).....	6418
Christian Dürr (FDP)	6419
Miriam Staudte (GRÜNE)	6420
Kai Seefried (CDU)	6421, 6428
Gudrun Pieper (CDU)	6421, 6431

Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	6422, 6431
Frank Oesterhelweg (CDU)	6422
Christian Calderone (CDU).....	6422
Reinhold Hilbers (CDU)	6423, 6432
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	6423, 6432, 6433
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	6424
Christian Grascha (FDP)	6425
Jörg Hillmer (CDU).....	6426, 6432
Uwe Schünemann (CDU).....	6427
Karsten Heineking (CDU)	6428
Horst Kortlang (FDP)	6429
Dr. Marco Genthe (FDP)	6432
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin.....	6433
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	6433, 6434
Ulf Thiele (CDU)	6433

Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 66, die nicht in der 66. Sitzung des Landtages am 5. Juni 2015 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/3625 abgedruckt.

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Gründerschmiede Niedersachsen - mehr Engagement für eine neue Gründerkultur - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3533.....	6435
Christian Grascha (FDP)	6435, 6439
Mustafa Erkan (SPD).....	6437
Sebastian Lechner (CDU).....	6439
André Bock (CDU).....	6440
Maaret Westphely (GRÜNE)	6442
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6443
<i>Ausschussüberweisung</i>	6448

Persönliche Bemerkung:

Petra Joumaah (CDU).....	6446, 6448
Sylvia Bruns (FDP).....	6446
Hillgriet Eilers (FDP).....	6447
Gabriela König (FDP).....	6447
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	6447
Mustafa Erkan (SPD).....	6448

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Steuermehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen - Rot-Grün muss Nachtragshaushalt 2015 vorlegen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3535 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3632.....	6449
Christian Grascha (FDP)	6449, 6455, 6461
Reinhold Hilbers (CDU).....	6450, 6457
Renate Geuter (SPD).....	6452, 6455
Heiner Schönecke (CDU).....	6454
Gerald Heere (GRÜNE)	6456, 6459
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	6458
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister	6459, 6461
<i>Ausschussüberweisung</i>	6462

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Gewässer schützen - Mikroplastik in Kosmetikprodukten verbieten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3537	6462
Martin Bäumer (CDU).....	6462, 6466
Sigrid Rakow (SPD)	6464, 6466
Volker Bajus (GRÜNE).....	6467
Dr. Gero Hocker (FDP).....	6468
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	6468
<i>Ausschussüberweisung</i>	6470

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Konzertierte Aktion für eine höhere Wertschätzung der Pflegeberufe - Verwirklichung des Tarifvertrages Soziales gemeinsam zügig vorantreiben! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3541	6470
Dr. Max Matthiesen (CDU).....	6470, 6476
Uwe Schwarz (SPD)	6472
Sylvia Bruns (FDP).....	6474
Filiz Polat (GRÜNE).....	6475
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	6476
<i>Ausschussüberweisung</i>	6477

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3554	6477
Marco Brunotte (SPD)	6477
Volker Meyer (CDU)	6479
Heinrich Scholing (GRÜNE).....	6481
Dr. Marco Genthe (FDP)	6482
Antje Niewisch-Lennartz , Justizministerin.....	6483
<i>Ausschussüberweisung</i>	6484
Nächste Sitzung	6484

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und eröffne die 66. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 23:

Mitteilungen des Präsidenten

Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich die **Beschlussfähigkeit** fest.

(Unruhe)

- Ich würde mich freuen, wenn Sie uns etwas Aufmerksamkeit zulassen kommen könnten. Es gibt dafür nämlich einen Grund: Wir haben auch heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Sie ahnen es: Es ist unser Landtagspräsident.

(Beifall)

Lieber Herr Präsident Busemann, ich möchte Ihnen im Namen des ganzen Hauses unsere Glückwünsche übermitteln. Sie wissen ja, nach den antiken Mustern der Lebensführung sind Sie bereits ins Alter der Weisheit eingetreten. Davon wünschen wir Ihnen weiterhin viel in Ihrem Amte, Gesundheit und Wohlergehen. Alles Gute, Herr Präsident!

(Beifall)

Wir kommen zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 24, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 30 und 31, die wir bereits gestern behandelt haben - in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 13.25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Klopp mit. Bitte, Frau Klopp!

Schriftführerin Ingrid Klopp:

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Frau Gerda Hövel und von der Fraktion der FDP Herr Hermann Grupe.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Klopp. - Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/3525

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.04 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage1:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ihrem Anspruch gerecht zu werden, die Gestaltungsspielräume der ländlichen Räume zu erweitern?

Diese Frage für die SPD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Wiard Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ihrem Anspruch gerecht zu werden, die Gestaltungsspielräume der ländlichen Räume zu erweitern?

Der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der Entwicklung des ländlichen Raumes eine herausragende Rolle eingeräumt. Insbesondere einer strategisch orientierten Politik, die „den Potenzialen der ländlichen Räume Rechnung trägt“, misst der Koalitionsvertrag eine besondere Bedeutung zu. In diesem Sinne haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart, „Regionen neue Gestaltungsperspektiven“ zu eröffnen. Der Koalitionsvertrag hat sich beispielsweise zum Ziel genommen, den öffentlichen Nahverkehr weiterzuentwickeln und Politik für KMU - kleine und mittlere Unternehmen - zu stärken, und dabei die Bedeutung der Regionen des Landes hervorgehoben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Koalitionsvertrag besagt zudem, dass die rot-grüne Koalition „Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien“ unterstützt und eine Politik verfolgt, die den „regionalen Unterschieden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden“ Rechnung trägt. Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag konkrete Verabredungen, wie die EU-Förderkulisse im

Interesse der Regionen und für eine perspektivische Entwicklung der ländlichen Räume weiterentwickelt wird.

1. Wie hat die Landesregierung die EU-Förderkulisse gestaltet, um ihrem Anspruch einer konsistenten Strategie für den ländlichen Raum gerecht zu werden?

2. Welche strategischen Entscheidungen beim Einsatz von EU-Mitteln hat die Landesregierung getroffen, um insbesondere Arbeitsplätze in ländlichen Räumen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in ländlichen Räumen zu verbessern?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um im Hinblick auf ihr Engagement für den ländlichen Raum eine erfolgreiche Städtebauförderung voranzutreiben?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Für die Landesregierung antwortet Herr Landwirtschaftsminister Meyer. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung ist mit dem klaren Ziel angetreten, die Regionalpolitik und damit auch die Politik zur Förderung der ländlichen Räume auf eine neue Grundlage zu stellen. Hier gab es Gründe genug zum Umsteuern gegenüber der Politik der Vorgängerregierung. Wir können feststellen, dass wir in den vergangenen zwei Jahren schon vieles erreicht und umgesetzt haben; denn erste positive Resultate sind nicht zu übersehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Blühende Landschaften! Heute scheint z. B. die Sonne!)

Niedersachsen ist ein ländlich strukturiertes Flächenland. Die ländlichen Räume prägen die Identität und das Bild Niedersachsens mindestens genau so, wie es die Städte tun.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Eine Politik, die die Entwicklung des Landes mit seinen so unterschiedlichen Regionen erfolgreich

voranbringen will, muss sich an den jeweiligen spezifischen Bedürfnissen und Zielen der Regionen ausrichten. Sie darf nicht den Fehler machen, einzelne Räume zu vernachlässigen oder etwa Städte und ländliche Gebiete gegeneinander auszuspielen. Und natürlich haben die ländlichen Räume für die Landesentwicklung Niedersachsens eine immense Bedeutung - schon deshalb, weil sie über 90 % der Landesfläche einnehmen.

Wir wissen also sehr genau, wie wichtig die ländlichen Räume sind, wenn wir die Neuausrichtung der regionalen Entwicklungspolitik inhaltlich, finanziell und strategisch mit höchstem Nachdruck verfolgen. Es ist aber nicht nur eine Frage der politischen Vernunft; der Landesregierung ist es vielmehr eine Herzensangelegenheit, den ländlichen Räumen neue Perspektiven zu eröffnen und ihnen endlich eine bedarfsgerechte Förderung anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben dazu in der letzten Woche sehr erfreuliche Ereignisse gehabt, die wir Ihnen mitteilen können: Die EU-Kommission hat am 26. Mai das neue ELER-Entwicklungsprogramm PFEIL, über das wir hier schon viel diskutiert haben, für Niedersachsen und Bremen genehmigt. Für unser Programm und für sechs weitere deutsche Länderprogramme ist damit ein mehrere Monate dauernder Prüf- und Genehmigungsprozess zu einem sehr guten Abschluss gekommen.

Was ich besonders wichtig und positiv finde: Die EU hat am Ende den von uns im letzten Sommer vorgelegten Programmentwurf in allen wesentlichen Punkten inhaltlich und finanziell abgesegnet. Sowohl die Fördersumme als auch die einzelnen Maßnahmen sind inhaltlich bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die EU hat ausdrücklich unseren Weg bestätigt, die ELER-Förderung schwerpunktmäßig für die Stärkung der ländlichen Gebiete - da haben wir einen großen finanziellen Schwerpunkt gesetzt - und für die sanfte Agrarwende einzusetzen.

Mit diesem Programm für die ländlichen Räume fördern wir in vielen Bereichen wichtige Entwicklungen wie die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung der ländlichen Gebiete, etwa in Gestalt der Unterstützung für die LEADER-Regionen, die Dorferneuerung und die Breitbandförderung.

Überall gibt es deutlich mehr Geld. Ich freue mich, dass wir dazu sehr viele Anträge von den Kommunen bekommen.

Wir werden die Agrarumweltmaßnahmen aufstocken, und die Tierschutzmaßnahmen führen wir erstmals ein. Der Wissenstransfer und die Innovationsförderung nicht nur in der Landwirtschaft werden massiv gefördert. Das ist ein Schwerpunkt unseres Programms, genauso wie die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, Ressourceneffizienz, Klimaschutz sowie Hochwasserschutz.

Wenn Sie jetzt durch die Gegend fahren, sehen Sie doppelt so viele Blühstreifen wie früher. Das alles sind schon Maßnahmen aus unserer neuen ELER-Förderperiode.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben mit der inhaltlichen Neuausrichtung von Fördermaßnahmen und mit der Mittelverteilung im Programm Weichenstellungen vorgenommen, von denen die ländlichen Räume spürbar profitieren können. Das entspricht auch der Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik, die entsprechend der Unterschiedlichkeit stärker die ländlichen Räume fördert. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die EU ganz viele Initiativen erwartet, gerade um Umweltwirkungen der intensiven Landwirtschaft entgegenzuwirken. Als ein Beispiel sei die Nitratbelastung des Wassers in weiten Teilen des Landes genannt. Hierzu hat die Kommission sehr stark eingefordert, dass wir im Bereich der umweltschonenden Gülleausbringung und im Bereich der Gewässerschutzberatungen deutliche Schwerpunkte setzen, um unser Grundwasser zusammen mit den Landwirten zu schützen.

Wir fördern den ländlichen Raum also mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung und haben dafür deutlich mehr Geld zur Verfügung als unter der alten Landesregierung. Dies haben wir einem Verhandlungserfolg Niedersachsens zu verdanken. Niedersachsen hat sich gemäß dem Koalitionsvertrag für die Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule eingesetzt, die von CDU und FDP vehement abgelehnt wurde. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass Niedersachsen sowohl bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen als auch bei der Verteilung der ELER-Mittel nicht unter die Räder kommt. Diesen Verhandlungserfolg Niedersachsens kann man sehr klar an zwei Zahlen

festmachen. Der ELER-Topf für Deutschland ist um 9 % gesunken; in Niedersachsen steigt er um 15 %.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das zeigt, dass wir die richtigen Prioritäten gesetzt haben.

Insgesamt stellt uns die EU 1,12 Milliarden Euro aus dem ELER-Fonds zur Verfügung. Das sind eben 145 Millionen Euro mehr als in der letzten Periode. Ich sage einmal, es sind ungefähr 250 Millionen Euro mehr, als wenn es nach CDU und FDP gegangen wäre. Sie wollten eher die ländlichen Räume in Süd- und Ostdeutschland fördern.

Meine Damen und Herren, es kommen noch eine nationale Kofinanzierung von 500 Millionen Euro und zusätzliche nationale, also staatliche Mittel von 670 Millionen Euro hinzu. Das Land und der Bund tragen viel dazu bei.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Von daher muss man allein an öffentlichen Summen für die neue Förderperiode von 2,3 Milliarden Euro für den ländlichen Raum ausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bei vielen Maßnahmen haben wir ja Kofinanzierungen. Wir lösen im Handwerk, bei den Dienstleistungen vor Ort viele Investitionen aus, wenn wir Zuschüsse zur Dorferneuerung etc. geben. Die Summe, die zusammen mit Privaten, mit Unternehmen entsteht, dürfte ein Vielfaches dieser Milliardenförderung ausmachen.

Meine Damen und Herren, eine der größten Herausforderungen, der wir uns stellen, sind die festzustellenden regionalen Disparitäten bei der konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre. Landkreise im Osten und Süden des Landes wie Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Peine, Wolfenbüttel, Nordheim und Osterode hatten in den vergangenen Jahren sowohl ein unterdurchschnittliches Wachstum als auch einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, während Städte wie Wolfsburg oder der Westen Niedersachsens mit Emden und Oldenburg sowie den Landkreisen Vechta und Cloppenburg sowohl ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum als auch einen Bevölkerungsgewinn verbuchen konnten.

Letztlich hat auch die EU-Förderpolitik in der vergangenen Periode zu dieser Situation beigetragen;

denn insbesondere die wirtschaftlich schwachen Landesteile haben nur unterdurchschnittlich von den Fördermitteln profitieren können. So hat eine fehlende Steuerung in der Landesförderpolitik in den Jahren vor dem Regierungswechsel mit dazu beigetragen, dass die Unterschiede in Niedersachsen immer größer geworden sind.

(Zuruf von der CDU)

Ziel der Landesregierung ist es, allen Teilen des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen und die bestehenden Disparitäten abzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Landesregierung hat das Erfordernis einer neuen förderpolitischen Weichenstellung erkannt und folgerichtig frühzeitig einen Prozess der Regionalisierung und regionalpolitischen Schwerpunktsetzung eingeleitet. Nach Überzeugung der Landesregierung muss dabei jede Region für sich definieren, welche Herausforderungen am drängendsten sind und welche Entwicklungsschwerpunkte im Vordergrund stehen. Die Instrumente hierzu stellen wir zur Verfügung. Ich will nur beispielhaft auf den Ansatz zur Verminderung der CO₂-Belastung in der Stadt-Umland-Mobilität hinweisen. Hiermit wollen wir die Erreichbarkeit der Städte und regionalen Zentren aus dem Umland mittels CO₂-armer Mobilitätsangebote des ÖPNV ermöglichen.

Dafür rückt die Landesregierung mit der neuen regionalen Landesentwicklungspolitik auch strukturell dichter an die Regionen heran. Das heißt, die Landesregierung schaut genau nach den konkreten Handlungsbedarfen in den jeweiligen Landesteilen, um so die Strukturförderung bestmöglich darauf auszurichten. Damit kommen wir weg von der ungesteuerten Gießkannenpolitik der vergangenen Jahre hin zu einer zielgerichteten, bedarfsgerechten Unterstützung der sehr unterschiedlich aufgestellten niedersächsischen Regionen. Der Begriff „PFEIL“ des Programms drückt dieses Ziel auch aus. Dafür wurden über die verschiedenen Fachministerien verstreute Kompetenzen für die Landesentwicklung und die Koordinierung der EU-Förderung in der Abteilung „Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung“ der Staatskanzlei gebündelt und ein Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung eingerichtet. Dieser schafft den notwendigen Ausgleich zwischen den Ressortinteressen und dem gemeinsamen Anliegen einer integrierten und res-

sortübergreifenden Regionalpolitik, die in dieser Form von der Landesregierung erstmals für Niedersachsen aufgelegt worden ist, also gemeinsam statt gegeneinander.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Des Weiteren - das wissen Sie - wurden zum 1. Januar 2014 vier Landesbeauftragte eingesetzt, die den neu gegründeten Ämtern für regionale Landesentwicklung vorstehen. Sie fungieren gerade im Hinblick auf die neue Förderperiode als Bindeglied zwischen dem Land und den Regionen. Mit den vier neuen Ämtern in Oldenburg, Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim wurden die Handlungsfähigkeit und Präsenz der Landesregierung in der Fläche gestärkt. In den Ämtern wurden und werden maßgebliche Aufgabenbestände der Landesentwicklung einschließlich der Förderung ländlicher Räume aus dem ELER-Programm PFEIL, der regionalen Landesentwicklung, der Raumordnung und der regionalen Koordination der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER zusammengeführt. Damit haben die Kommunen gerade für die Vielzahl von Förderprogrammen dezentral einheitliche Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, die Ämter für regionale Landesentwicklung haben in der kurzen Zeit gemeinsam mit den Akteuren vor Ort bereits regionale Handlungsstrategien erarbeitet, die Schwerpunktsetzungen für eine spezifische niedersächsische Ausgestaltung der EU-Strategie Europa 2020 beinhalten. Damit haben wir erstmals auf regionaler Ebene Vereinbarungen getroffen, klare Ziele für die jeweiligen Regionen gemeinsam voranzutreiben, sie mit Fördermitteln zu unterlegen, sie stetig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Die Handlungsstrategien bilden einen wichtigen Maßstab für die Vergabe von EU-Fördermitteln. Die Ämter sind hier zum einen als Bewilligungsbehörde für diverse ELER-Fördermaßnahmen wie Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Tourismus zuständig. Auch in die Förderungen aus den Fonds ESF und EFRE sind sie zusammen mit den kommunalen Steueraussschüssen eingebunden. So wird sichergestellt, dass die begrenzten Mittel, die Niedersachsen aus den EU-Fonds zur Verfügung stehen, dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung entfalten, ohne dass eine Region zulasten einer anderen Region ausgespielt oder benachteiligt wird. So viel Beteiligung der Kommunen gab es noch nie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nehmen natürlich die Verantwortung für das gesamte Landesgebiet wahr. Gleichwohl wissen wir, dass sich die Probleme im Land nirgends so großflächig bündeln wie in den südniedersächsischen Landkreisen Holzminden, Göttingen, Northeim, Osterode und Goslar. Übrigens hat auch die EU-Kommission in unserem Bestätigungsbescheid festgestellt, dass wir in Südostniedersachsen eine große Herausforderung im Hinblick auf den demografischen Wandel haben.

Für diese Region will die Landesregierung deshalb mit dem Südniedersachsenprogramm ein besonderes Zeichen setzen. Über regional bedeutsame Projekte wird ein Fördervolumen von zusätzlich mindestens 50 Millionen Euro aus den europäischen Förderfonds EFRE, ESF und ELER nach Südniedersachsen fließen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zuzüglich der Kofinanzierung in gleicher Höhe aus nationalen, öffentlichen und/oder privaten Mitteln ergibt das ein Gesamtvolumen von mindestens 100 Millionen Euro. Diese Landesregierung hält also Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weitere Bundes- und Landesmittel ergänzen diesen Ansatz. Das vom Land und den Kommunen eingerichtete Projektbüro in Göttingen initiiert mit den Kommunen entsprechende Projektentwicklungen und unterstützt deren Umsetzung vor Ort. Ein Beispiel war zuletzt die Genehmigung der LEADER-Programme. Alle südniedersächsischen Landkreise und Regionen sind erstmalig dabei. Allein dort schon fördern wir mit EU-Mitteln in Höhe von mindestens 12 Millionen Euro, die genau für diese Regionen vorgesehen sind.

In der letzten Förderperiode ist aber auch deutlich geworden, dass finanzschwache Kommunen in allen Landesteilen oft nicht in der Lage sind, die notwendige Kofinanzierung für EU-Förderprogramme aufzubringen. Zudem haben viele Kommunen einen Zukunftsvertrag abgeschlossen. Ein wesentlicher Strukturfehler des Zukunftsvertrages ist es aber, dass er Städte und Gemeinden in ihrer Fähigkeit stark einschränkt, EU-geförderte Projekte kofinanzieren. Gerade diese Kommunen dürfen jedoch nicht vom Zugang zu strukturfördernden EU-Programmen ausgeschlossen werden, z. B. für Investitionen zur Energieeinsparung in Gebäuden, die sich langfristig lohnen. Deshalb hat die Landesregierung mit Unterstützung durch die Regierungs-

fraktionen von SPD und Grünen mit dem Haushalt 2015 - dafür bin ich sehr dankbar - jährlich 8 Millionen Euro Kofinanzierungshilfe für finanzschwache Kommunen zur Verfügung gestellt. Auch das gab es vorher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Mehrere Abgeordnete sprechen mit Ministern an der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Minister! - Da die Beratungen an der Regierungsbank jetzt umfangreich und intensiv stattfinden, bitte ich darum, diese zu beenden. - Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, wir sind auch auf die Wünsche der Kommunen eingegangen, Programme zu vereinfachen. Ein wichtiger Punkt wird dabei sein, dass die Erstattungsfähigkeit der Mehrwertsteuer für öffentliche Antragsteller für alle Fonds - sowohl aus dem EFRE und dem ESF als auch aus dem ELER - anerkannt wird. Auch hierdurch werden die Gebietskörperschaften in der Fläche maßgeblich durch die Landesregierung bei den Investitionen unterstützt.

Meine Damen und Herren, zu Frage 1: Wie hat die Landesregierung die EU-Förderkulisse gestaltet, um ihrem Anspruch einer konsistenten Strategie für den ländlichen Raum gerecht zu werden? - Darauf antworten wir wie folgt:

Förderkulissen entscheiden darüber, wo bestimmte Unterstützungsangebote aus den Förderprogrammen in Anspruch genommen werden können und wo nicht. Für die Umsetzung von Förderprogrammen haben sie deshalb eine erhebliche Bedeutung. In unseren beiden großen Förderprogrammen - dem Multifondsprogramm für den EFRE- und den ESF-Fonds und dem PFEIL-Programm für den ELER-Fonds - spielen Förderkulissen jeweils eine Rolle, wenn auch in ganz unterschiedlicher Ausprägung.

Im Bereich des EFRE/ESF-Multifondsprogramms kommen die beiden Programmregionen „Übergangsregion“ - das ist der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg - sowie „stärker entwickelte Region“ - das ist das restliche Landesgebiet - zum Tragen. Im Zuge der Programmaufstellung hat die Landesregierung insbesondere die ländlichen Re-

gionen und deren Unterstützungsbedarf in den besonderen Fokus genommen.

Auch im Bereich der ELER-Förderung kommen verschiedene Gebietskulissen zur Anwendung. Das PFEIL-Programm gilt im Grundsatz für das gesamte Land Niedersachsen und ebenso auch für Bremen; denn PFEIL ist, wie Sie wissen, ein Zwei-Länder-Programm. Die Mehrzahl der mit PFEIL angebotenen Fördermaßnahmen kann im ganzen Land genutzt werden, auch in städtischen Bereichen. Das macht durchaus Sinn, wie man etwa am Beispiel der Ökoförderung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen unschwer erkennen kann. Betriebsflächen im Bereich großer Städte wie Braunschweig oder Hildesheim von dieser Förderung auszunehmen, würde dem Ziel der Förderung zuwiderlaufen.

Aus der ELER-Verordnung resultiert auch die Anforderung, innerhalb des Programmgebiets sogenannte ländliche Gebiete zu definieren. Wir haben hier öfters diskutiert, wie der ländliche Raum zu definieren ist. Dazu gibt es unterschiedliche Definitionen. Die Gebietskategorie „ländliche Gebiete“ kommt nur bei LEADER und den Maßnahmen gemäß Artikel 20 der ELER-Verordnung zum Tragen. Das betrifft im PFEIL-Programm alle Maßnahmen der ZILE-Richtlinie - also eine Bündelung von Maßnahmen der Dorferneuerung, der Basisdienstleistungen, des Tourismus und zur Bewahrung des Kulturerbes -, die Breitbandförderung sowie umweltbezogene Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Erhalt und zur Entwicklung von Arten und Lebensräumen. Für diese genannten Maßnahmen gilt also, dass sie nur in den definierten ländlichen Gebieten anwendbar sind.

Die Landesregierung hat mit dem PFEIL-Programm die Definition so vorgenommen, dass sie möglichst große Spielräume für die Nutzung der Förderinstrumente belässt. Als ländliches Gebiet in Niedersachsen gilt die gesamte Landesfläche außerhalb der Städte mit mindestens 75 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Städte dieser Größe liegen durchweg in Ballungsräumen bzw. Verdichtungsräumen und können damit nicht mehr als ländlich geprägt angesehen werden.

Jedoch sind auch diese großen Städte nicht vollständig aus der Kategorie „ländliches Gebiet“ ausgeschlossen: Ortsteile dieser Städte, die ländlich geprägt sind, nicht mehr als 150 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer aufweisen oder zu zwei Dritteln land- oder forstwirtschaftlich genutzt sind, können weiterhin von den Förder-

möglichkeiten der ländlichen Gebiete profitieren. Eine so weit gefasst Abgrenzung hat den Vorteil, dass die erwähnten Förderinstrumente vom Blühstreifen bis zur Gewässerentwicklung auch in kleinen und mittleren Städten genutzt werden können. So wird die Abgrenzung der Kulisse den Zielen und den Verflechtungen zwischen Stadt und Land am besten gerecht.

Zu Frage 2: Welche strategischen Entscheidungen beim Einsatz von EU-Mitteln hat die Landesregierung getroffen, um insbesondere Arbeitsplätze in ländlichen Räumen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in ländlichen Räumen zu verbessern? - Hierauf antworten wir wie folgt:

Mit dem für die jetzige Förderperiode 2014 bis 2020 aufgestellten Multifondsprogramm und dem ELER-Programm werden zahlreiche Fördermöglichkeiten angeboten, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU nicht nur, aber auch im ländlichen Raum zu verbessern.

Grundsätzlich beziehen sich alle Förderprogramme aus dem Multifondsprogramm auf ganz Niedersachsen und unterstützen damit auch den ländlichen Raum. Einige Förderangebote zielen verstärkt auf den Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen und auf die Stärkung von Unternehmen in den ländlichen Regionen, z. B. die Schwerpunkte Verarbeitung und Vermarktung im Agrarinvestitionsförderprogramm.

Hierzu zählt natürlich auch - das ist uns ganz wichtig; daran haben wir gemeinsam gearbeitet - die Unterstützung eines massiven Ausbaus eines schnellen Internetzugangs als wichtige Infrastrukturvoraussetzung für die Wirtschaft. Wir müssen in den ländlichen Räumen schnelle Breitbandanschlüsse schaffen. Deshalb haben wir erstmalig auch aus dem ELER 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, aus den GAK-Mitteln wurden weitere 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, und wir haben aus dem EFRE/ESF-Bereich nochmals 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sodass wir mit 60 Millionen Euro einen Förderschwerpunkt Breitband in dieser Kulisse bieten. Das ist, glaube ich, sowohl für die Unternehmen im ländlichen Raum als auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Zukunftsperspektiven eine ganz, ganz wichtige Investition.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, davon profitieren kleine und mittelständische Unternehmen und Unternehmensnetzwerke, die auf Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze angewiesen sind. Dies gilt für fast alle Branchen und besonders für technologie- und wissensintensive Branchen sowie für die Kreativ- und IuK-Wirtschaft. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen soll daher die Anbindung von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze sein. Ferner sollen bestehende Gewerbegebiete modernisiert und ihre technische Ausstattung verbessert werden, um den Unternehmen ein bedarfsgerechtes und wachstumsförderndes Umfeld zu bieten.

Zusätzlich werden die Kommunen durch das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen in ihren Planungen begleitet. Von dem Ausbau des Breitbandnetzes werden vor allem die niedersächsischen Regionen außerhalb von Ballungszentren profitieren.

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird strukturschwachen Regionen durch den Ausgleich ihrer Standortnachteile der Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung ermöglicht, um damit regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Die Festlegung, welche Regionen als förderfähig erachtet werden, erfolgt mithilfe einer vergleichenden gesamtdeutschen Bewertung der 257 Arbeitsmarktregionen.

Die Förderprogramme führen die einzelbetriebliche Investitionsförderung sowie die wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung zusammen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW trägt dabei insbesondere dazu bei, in den strukturschwächeren Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu stärken. Zu den Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur zählen die Erschließung, Erweiterung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene.

(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Im Bereich des Tourismus - auch ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig, gerade für kleine und mittlere Unternehmen - werden Projekte gefördert, durch die touristische Regionen attraktiver gemacht werden. So wird für mehr Gäste, Wachstum und Be-

schäftigung gesorgt und zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Regionen beigetragen. Die Landesregierung beabsichtigt, überregional bedeutsame Projekte im Bereich des Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus intensiv zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Entwicklung und Realisierung barrierefreier Angebote, also auf die Inklusion, gelegt werden.

In der im Jahr 2014 von der Landesregierung gestarteten Fachkräfteinitiative Niedersachsen bildet die Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse einen besonderen Schwerpunkt. Die regionalen Fachkräftebündnisse sollen Ziele der Fachkräftesicherung des Landes auf die regionale Ebene transportieren und dort verankern. Zur Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse sind in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 26 Millionen Euro ESF-Mittel für Fachkräfteprojekte vorgesehen. Regionale Arbeitsmarktakteure in ganz Niedersachsen sind zurzeit aufgerufen, sich als regionale Fachkräftebündnisse zu bewerben, sodass auch die Herausforderung der Fachkräftesicherung im ländlichen Raum berücksichtigt wird.

Verschiedene Förderangebote des PFEIL-Programms geben direkte oder mittelbare Impulse zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen und landwirtschaftlicher, bäuerlicher Betriebe und dienen so auch der Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. So werden KMU in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterstützt, wenn ihre Investition auf eine bessere Ressourceneffizienz, die Nutzung regionaler Rohstoffe oder sonstige Innovationen abzielen. Die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe wird durch eine Agrarinvestitionsförderung gestärkt, die zugleich auf mehr Tiererschutz und eine verbesserte Umweltwirkung des Betriebs abzielt.

Erhebliche mittelbare Wirkungen für KMU und deren Arbeitsplätze, nicht zuletzt im Handwerk und Baugewerbe - ich habe über die Investitionen berichtet -, gehen von der Förderung für Dorferneuerung, Tourismus, Basisdienstleistungen, Kulturerbe und LEADER aus. Wir haben über 300 Millionen Euro in diese Schwerpunktbereiche gesteckt. Dazu kommen viele Investitions-Euros noch obendrauf, die die Bauwirtschaft, die Handwerker und die Dienstleistungen vor Ort nachhaltig stärken. Es sind vor allem örtliche Betriebe, die durch Aufträge im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen im ländlichen Raum profitieren.

Zur letzten Frage, zu Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um im Hinblick auf ihr Engagement für den ländlichen Raum eine erfolgreiche Städtebauförderung voranzutreiben?

Wir wollen Land und Stadt nicht gegeneinander ausspielen, sondern beides Hand in Hand voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem am 8. Mai 2015 veröffentlichten Städtebauförderungsprogramm stellt das Land Niedersachsen für das Programmjahr 2015 Bundes- und Landesmittel auf einem Rekordniveau in Höhe von insgesamt rund 95,6 Millionen Euro für Niedersachsens Städte und Gemeinden zur Verfügung. Dabei hat das Land Niedersachsen die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2015 in Höhe von 47,806 Millionen Euro in voller Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Summe wird jetzt noch größer. Zusammen mit dem Eigenanteil der Gemeinden von rund 44,8 Millionen Euro und den zweckgebundenen Einnahmen von noch einmal rund 12,8 Millionen Euro steht für die städtebauliche Erneuerung in Niedersachsen damit ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 153 Millionen Euro zur Verfügung. Neben einer bedarfsgerechten Förderung von 122 Fortsetzungsmaßnahmen konnten damit auch 40 Neumaßnahmen in das Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen werden. Erstmals können in diesem Jahr auch insgesamt 12 besonders finanzschwache Kommunen dadurch entlastet werden, dass der als kommunaler Eigenanteil zu erbringende Finanzierungsanteil für insgesamt 19 Maßnahmen auf 20 % der förderfähigen Kosten reduziert wird.

Also, diese Landesregierung redet nicht nur, sondern sie handelt - auch gerade für finanz- und strukturschwache Gemeinden.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen, dünn besiedelten Räumen wird zunehmend durch die Folgen des demografischen Wandels gefährdet. Abwanderung und Alterung der Bevölkerung und die damit verbundene veränderte Nachfrage führen dazu, dass viele kleinere Städte und Gemeinden die kulturellen und sozialen Einrichtungen

der Daseinsvorsorge für sich und ihr Umland allein nicht dauerhaft aufrechterhalten können.

Die Stärkung des ländlichen Raums ist entsprechend seiner besonderen Problemlagen und der hohen Bedeutung für das Handeln der Landesregierung bei der Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms 2015 deshalb besonders berücksichtigt worden.

Um die Gestaltungsspielräume von Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen zu erweitern, werden die Städtebauförderungsmittel des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ eingesetzt, die sich im Programmjahr 2015 auf insgesamt 14,016 Millionen Euro belaufen. Das sind Dank einer landesseitigen Umverteilung von Städtebauförderungsmitteln 1,2 Millionen Euro mehr, als nach der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 eigentlich vorgesehen ist.

Ziel des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist es, die Kommunen darin zu unterstützen, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Zukunft zu sichern und zu stärken. Die Kommunen können die Finanzhilfen gemeinsam zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen einsetzen, wenn sie sich über die Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge überörtlich abstimmen. Entscheidend für die Aufnahme in das Programm ist die überörtliche Zusammenarbeit der Kommunen, damit langfristig ein effizientes Angebot zur Vermeidung von Doppelstrukturen entstehen kann. Ähnlich wie beim Dorferneuerungsprogramm, wo wir ja auch sagen, dass sich mehrere Dörfer zusammenschließen und gemeinsam Konzepte entwickeln sollen, ist dieses Konzept der Gemeinsamkeit auch in der Städtebauförderung verankert.

Zum Schluss: In das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ konnten seit Beginn des Programms in Niedersachsen im Jahre 2011 bisher 51 Netzwerke aufgenommen werden. Folgende Gemeinden bzw. Netzwerke haben im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ Fördermittel des Städtebauförderungsprogramms 2015, also in diesem Jahr, erhalten. Die lese ich Ihnen kurz in alphabetischer Reihenfolge vor:

Amelinghausen/Ilmenau:	400 000 Euro,	Aue:
195 000 Euro,		Barnstorf/Goldenstedt:

671 000 Euro, Bodenwerder-Polle: 185 000 Euro, Brookmerland/Hage/Großheide: 244 000 Euro,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Harsefeld?)

- Es geht alphabetisch! Da kommen wir noch hin! -

(Heiterkeit)

Eilsen: 1 411 000 Euro, Einbeck/Kreiensen: 148 000 Euro - das liegt übrigens in Südniedersachsen; für diejenigen, die es nicht wissen -,

(Jörg Bode [FDP]: Wir wissen, wo Südniedersachsen liegt!)

Emmerthal: 208 000 Euro, Eschede: 10 000 Euro, Eschershausen-Stadtoldendorf: 42 000 Euro, Friedland/Gleichen/Rosdorf: 1 746 000 Euro, Gieboldehausen - neue Maßnahme -: 20 000 Euro, Gronau: 34 000 Euro, Hankensbüttel: 154 000 Euro,

(Christian Dürr [FDP]: Ganderkesee hat wieder nichts gekriegt! Das habe ich gewusst, Herr Minister! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Nur weil du da herkommst! - Christian Dürr [FDP]: Ich fühle mich diskriminiert! - Gegenrufe von Johanne Modder [SPD] und Petra Tiemann [SPD]: Großes Mitleid!)

Lachendorf: 407 000 Euro, Hoya: 929 000 Euro, Liebenau: 1 005 000 Euro,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oldendorf-Himmelpforten: 80 000 Euro, Osterode/Bad Grund: 2 333 000 Euro - ich glaube, das ist hier die größte Summe -, Papenburg/Lehe/Rhede - auch eine neue Maßnahme -: 30 000 Euro, Rotenburg/Fintel/Sottrum/Ottersberg/Scheeßel/Gyhum: 1 024 000 Euro,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sassenburg: 724 000 Euro, Schöningen/Heeseberg: 54 000 Euro,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Und Quakenbrück?)

- Jemgum und Bunde kommen noch! - Stolzenau: 583 000 Euro,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Uchte: 1 067 000 Euro, Weener/Bunde/Jemgum - neue Maßnahme -: 30 000 Euro

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und Wehrbleck: 282 000 Euro.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, vielen Dank für die Antwort der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, in eigener Sache darf ich mich ganz herzlich für die Glückwünsche von heute Morgen bedanken. Es ist ohnehin schon etwas Besonderes, Geburtstag zu haben. Aber dann noch in diesem Plenarsaal und mit Ihnen als Gratulanten: Das ist schon mit das Größte, was einem widerfahren kann. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Es geht weiter. Wir befinden uns in der Fragestunde. Ich darf in Erinnerung rufen, dass sie um 9.04 Uhr begonnen hat. Sie kennen die Regularien: Zwei Fragen pro Abgeordnetem sind möglich. Bitte kurz und knapp und ohne überzogene Einleitung; Sie wissen das alles.

Es haben sich bereits über 20 Fragen angesammelt. Es beginnt der Kollege Clemens Große Macke. Bitte sehr!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Projekte hat diese Landesregierung im Oldenburger Münsterland initiiert und geplant, um diesen ländlichen Raum, der ja auch Teil Niedersachsens ist, zu fördern?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! Gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden in allen Regionen des Landes entsprechend des ELER-Programms die ländlichen Räume fördern können. Was das Oldenburger Münsterland angeht, weiß ich, dass es in hohem Maße berücksichtigt wurde, und zwar bei den LEADER- und ILE-Regionen. - Einige nicken. Da haben wir

schon einmal mehrere Millionen Euro zugeteilt. Wie es sich mit dem Oldenburger Münsterland aber konkret verhält, müsste ich nachschauen.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Ich könnte nachschauen, wie viele Blühstreifen im Bereich Cloppenburg/Vechta blühen und von uns gefördert werden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ich bitte darum!)

Zur Förderung gehören auch eine Reihe von Agrarumwelt- und von gewässerschonenden Maßnahmen. - Das habe ich schon im letzten Plenum beantwortet, auf Anfrage der SPD, und zwar auf den Hektar genau. Das schaue ich mir aber gern noch einmal an und reiche es dann nach.

(Björn Thümler [CDU]: Das würden wir schon gern wissen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Aber das werden Sie auch sehen, wenn Sie durch die Landschaft dort fahren.

Also, auch die Region des Oldenburger Münsterlandes wird bei den Fördermitteln sehr stark bedacht werden. Wir freuen uns aber auch über weitere Anträge aus vielen Bereichen dieser Region.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der FDP. Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Meyer, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben - nach meiner Erinnerung haben Sie das sogar wörtlich so gesagt -, dass für den Raum Südniedersachsen mindestens 50 Millionen Euro Fördermittel zusätzlich bereitgestellt werden, stellt sich mir die Frage, was „zusätzlich“ genau bedeutet. Daher frage ich Sie ganz konkret zur Definition des Begriffs „zusätzlich“: Wie wird die Basiszahl detailliert ermittelt, zu der Sie dann die 50 Millionen Euro hinzu addieren - damit die Aussage „zusätzlich“ auch stimmt?

(Zustimmung bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage! - Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr interessante Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Das ist ziemlich einfach zu beantworten. Da die alte Landesregierung kein Extraprogramm für Südniedersachsen aufgelegt hatte, betrug die Zusatzförderung null Euro.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aha!)

Wir haben gesagt, wir wollen dafür sorgen, dass mindestens 50 Millionen Euro aus den europäischen Förderfonds EFRE, ESF und ELER nach Südniedersachsen fließen. Zusammen mit der Kofinanzierung wären das 100 Millionen Euro. Das wäre „zusätzlich“, da es unter Schwarz-Gelb ja keine Extraförderung für Südniedersachsen gegeben hat.

(Christian Dürr [FDP]: Aber in der Summe kriegen die Südniedersachsen weniger?)

Ihre Startbilanz zusätzlicher Mittel für Südniedersachsen war null. Die Landesregierung hält da ihr Wort.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Christian Dürr [FDP]: Hat der MP dann die Unwahrheit gesagt, oder wie ist das?)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, Ruhe, bitte! - Die nächste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Kollege Janßen. Bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Das kann nicht wahr sein! Einfach zu erklären, dass der MP die Unwahrheit sagt, finde ich schon heftig!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ELER-Förderprogramm kennt ja sechs Prioritäten. Ich frage die Landesregierung, mit welcher Zielsetzung die Mittelverteilung über diese sechs Prioritäten verändert wurde.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das sollte euch doch klar sein! Jetzt bekommen wir eine detaillierte Antwort, da bin ich mir sicher!)

- Ich will es aber noch einmal gerne hören.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht ja nicht nur darum, dass wir mehr Geld, also mehr Fördermöglichkeiten haben, sondern wir haben auch, gemäß dem Koalitionsvertrag, bei der Verteilung der Mittel auf die entsprechenden Maßnahmen zwei große Schwerpunkte gesetzt. Das spiegelt sich in der Prioritätensetzung wider. Ich verweise auf den eingereichten Finanzplan, in dem die einzelnen Maßnahmen aufgelistet sind. Der steht auch im Internet.

Zum einen geht es um Agrarumweltmaßnahmen. Ökologischer Landbau, Gewässerschutz, Blühstreifen, ökologische Flurbereinigungen, Schutz spezieller Arten, Biotopschutz, Fließgewässerentwicklung, Gewässerschutzberatung und Innovationen in der Landwirtschaft - es wird erstmalig europäische Innovationspartnerschaften geben - sind dabei genauso Schwerpunkte wie die einzelbetriebliche Beratung und Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Landwirten. Überall dort haben wir Aufstockungen vorgesehen.

Daneben geht es um die, wie es offiziell heißt, Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Das ist etwas, was viele Kommunalpolitiker im ländlichen Raum interessiert. Dazu gehören die Dorferneuerung - bei der wir von 97 Millionen Euro auf 116 Millionen Euro aufgestockt haben - und die Basisdienstleistungen, also die Infrastruktur vor Ort, sprich: der kleine Dorfladen oder auch bestimmte Einrichtungen für die Nahversorgung. Dort haben wir die Mittel - wenn ich richtig rechne - fast vervierfacht: von 7 Millionen Euro unter Schwarz-Gelb auf 25 Millionen Euro. Weiterhin geht es um den Tourismus - hier haben wir die Mittel fast verdoppelt: von 8,8 Millionen Euro auf 14 Millionen Euro -, um das Kulturerbe, um das Stichwort „Transparenz schaffen“ und um Bereiche wie LEADER und Breitbandförderung, wo wir ebenfalls deutliche Schwerpunkte gesetzt haben. Auch beim Hochwasser- und Küstenschutz haben wir die Mittel aufgestockt - das freut mich ganz besonders -, und zwar von 33 Millionen Euro auf 45,32 Millionen Euro. Und zukünftig wird Niedersachsen auch erstmalig - das wissen Sie; wir haben darüber ja schon viel diskutiert -

Prämien für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung anbieten.

Das sind die neuen Schwerpunkte, die dem Koalitionsvertrag entsprechen. Wir wollen viel für die Landwirte tun, die ökologische Maßnahmen und Tierschutzmaßnahmen auf den Weg bringen und die viel Leistung für die Umwelt bringen, und es geht uns um Maßnahmen im Bereich der Regionalentwicklung, um unsere Kommunen im ländlichen Raum lebenswert zu halten und mit hoher Lebensqualität, aber auch mit Arbeitsplätzen und guten Breitbandverbindungen auszustatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Emmerich-Kopatsch, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, zur Minderung von Innovationsschwächen im ländlichen Raum beizutragen?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Rücktritt!
Das wäre doch gut!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

(Christian Dürr [FDP]: Die vorbereitete Frage Nr. 47! Bitte vorlesen!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die sind nicht nummeriert.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Emmerich-Kopatsch, das ist in der Tat eine wichtige Frage. Dass es gelingt, Innovationsschwächen auszumerzen, ist gerade für die Unternehmen im ländlichen Raum von entscheidender Bedeutung.

Ich will zu der Frage nach der Kenntnis der Unternehmen bezüglich neuer Entwicklungen - also nach dem Zugang zu Wissenschaft und Innovation: wie lässt sich das Problem des fehlenden Fachpersonals lösen, wie ist die Frage von Kooperationen und Netzwerken zu beantworten? -, vier Beispiele nennen, mit denen man nach meiner Überzeugung etwas verbessern kann.

Erster Punkt: Stärkung der Investitionsfähigkeit der KMU durch eine künftig bessere Beratung der KMU zu Wissens- und Technologietransfer. Die Förderrichtlinie unterstützt die Gebietskörperschaften, wenn sie KMU aktiv aufsuchen und eine auf das jeweilige KMU zugeschnittene Beratung anbieten. Das ist insbesondere für den ländlichen Raum ein wichtiges Unterstützungsinstrument.

Zweiter Punkt: Innovationsnetzwerke. Auch Innovationsnetzwerke werden weiterhin gefördert. Sie sollen die Netzwerkpartner dabei unterstützen, innovativer und damit wettbewerbsfähiger zu werden. Das ist für den ländlichen Raum entscheidend; denn die Distanzen werden ja weiter erhalten bleiben. Gerade für KMU in ländlichen Räumen ist es deshalb wichtig, an einem Innovationsnetzwerk teilnehmen zu können. Das heißt, solche Netzwerke dürfen sich nicht auf die Metropolräume konzentrieren, sondern müssen entsprechend ausgeweitet werden.

Ein dritter Punkt wird sein, das fehlende Kapital und das teils erhebliche Risiko bei neuen Entwicklungen durch die beiden Innovationsförderrichtlinien abzufedern. Sowohl für die Entwicklung niederschwelliger Innovationen - das ist neu und gilt gerade für kleine und mittlere Unternehmen - als auch für eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeit und für neue Produkte und Dienstleistungen können für KMU Zuschüsse bewilligt werden. Auch wenn diese Unterstützung sicherlich für alle KMU relevant ist, glaube ich, dass sie gezielt bei kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum zum Tragen kommt.

Vierter Punkt: Fachkräftesicherung. Ohne die Fachkräftesicherung wird Innovation im ländlichen Raum nicht gelingen. Ich darf hier der Kollegin Gabriele Heinen-Kljajic vorgreifen: Auch das MWK arbeitet mit seinem Fachhochschulkonzept daran, eine Stärkung insbesondere des ländlichen Raumes herbeizuführen und damit die Innovationsstärke der Unternehmen im ländlichen Raum weiter zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bley, CDU-Fraktion. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - ich würde gerne zwei Fragen stellen, aber erst einmal beginne ich mit der einen -:

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]:
Das ist eine gute Idee!)

Ist die Information zutreffend, dass die Renaturierung von Mooren auch aus EFRE-Mitteln zur Wirtschaftsförderung finanziert wird?

Die zweite Frage: Die Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Renate Geuter, sagte ausweislich eines Artikels in der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 7. März 2015 im Rathaus von Neuenkirchen-Vörden zu, dass sich der zweite Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms erheblich von dem ersten unterscheiden werde. Zudem seien nach der Veröffentlichung des überarbeiteten Entwurfs noch Stellungnahmen möglich. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: In welchem Rahmen wird die Abgabe dieser Stellungnahmen erfolgen, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Stellungnahmen gebührend Beachtung finden?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. Das waren auf jeden Fall zwei Fragen. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die erste Frage war zum Thema EFRE und Moore. Im EFRE sind Mittel für den Bereich der CO₂-Einsparung vorgesehen. Diese Frage kann man daher mit Ja beantworten.

Zur Frage nach dem Landes-Raumordnungsprogramm: Wir sind dabei, die umfangreichen Stellungnahmen abzuarbeiten. Die Frage von Frau Geuter, ob sich der Entwurf erheblich ändern würde, könnte man mit Ja beantworten. Wenn es zu den Stellungnahmen, die selbstverständlich das Recht auf gründliche Auswertung haben, einen überarbeiteten Entwurf gibt, dann wird es natürlich eine umfangreiche Beteiligung geben. Da können Sie sicher sein.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Ronald Schminke, SPD-Fraktion. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Ich habe auch zwei Fragen, und ich beginne mit der zweiten Frage.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Welche Bedeutung hat die Mobilität für die Arbeitnehmer im ländlichen Raum? - Das ist meine zweite Frage.

Die erste Frage lautet: Was tut die Landesregierung, um gezielt Projekte der Dorferneuerung, insbesondere für die Privaten, zu fördern?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frage 2 wird vom Wirtschaftsminister beantwortet.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frage 2 war die erste Frage. Ich hoffe, ich habe den richtigen Zettel mitgenommen.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Bringen Sie die Reihenfolge nicht durcheinander, Herr Minister! Nicht die Antwort zu 1 vorlesen, sondern die zu 2!)

- Hier steht die 2 drauf.

(Heiterkeit)

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt geht es los, meine Damen und Herren. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Mobilität bedeutet auch Infrastrukturanbindung. Die Infrastrukturanbindung ist für Unternehmen im ländlichen Raum entscheidend. Wir haben hier in Niedersachsen eine Reihe von Diskussionen gehabt, in denen genau diese Frage eine große Rolle gespielt hat.

Das gilt in zunehmendem Maße auch für die Beschäftigten. Das wird an der Politik der Landesregierung auch deutlich. Gerade in unserem Land Niedersachsen, gerade im ländlichen Raum bezieht sich das Stichwort Arbeitnehmermobilität sehr stark auf die individuelle Mobilität. Ich glaube aber, dass das in Zukunft zu kurz greift. Das erleben wir auch in Gesprächen. Unternehmen, die sich heutzutage in Niedersachsen ansiedeln, sind sehr daran interessiert, ob neben der Straßenanbindung auch eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben ist. Das ist ebenfalls ein wesentliches Argument für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dazu ein kurzes Stichwort: Die Leuphana Universität Lüneburg hat erst kürzlich mit zwei Projekten belegt, dass auch im ländlichen Raum in Niedersachsen Chancen für alternative Mobilitäten bestehen und dass das in einem wichtigen Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz steht.

Die Bedeutung, die die individuelle Mobilität für Arbeitnehmer im ländlichen Raum hat, steigt. Deshalb sind unsere Mobilitätskonzepte - wir sprechen in diesem Zusammenhang über die Reaktivierung von Bahnstrecken, über Haltestellen, über Busliniennetze usw. - für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidende Faktoren. Aber in zunehmendem Maße wird das auch für die Unternehmen - die ja die darauf angewiesen sind, dass die Arbeitnehmer sie gut erreichen - wichtig.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die Frage 1 wird vom Landwirtschaftsminister beantwortet. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Frage zur Dorferneuerung und zu den Privaten, welche Nummer sie auch immer hatte.

Hier gibt es eine wesentliche Änderung - dieser Wunsch ist ja immer wieder geäußert worden -, nämlich dass wir zusätzlich auch Mittel für private Dorferneuerungen vergeben können. Wir haben nicht nur die Mittel insgesamt aufgestockt, sondern wir werden auch erstmalig Privatinitiativen unterstützen können, und zwar dadurch, dass wir sogenannte Umschichtungsmittel, für die sich SPD und Grüne sehr eingesetzt haben und die keiner Kofinanzierung durch den Bund bedürfen, für Dorferneuerung einsetzen.

Damit können wir auch Umnutzungen, die momentan wegen der engen Vorgaben des Bundes nur bei reinen landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden dürfen, in den ländlichen Raum hinein ausweiten, um Bausubstanz nachhaltig zu verändern und so zur sinnvollen Innenentwicklung der Dörfer beizutragen.

Darüber hinaus sind, aufgrund der Anträge der Regierungsfractionen, im Landeshaushalt zusätzlich Landesmittel für private Dorferneuerungen verankert. Das hilft uns zusätzlich, solche Maßnahmen anzugehen.

Wir würden uns wünschen - und wir setzen uns beim Bund auch dafür ein -, dass die GAK-Mittel endlich zu wirklichen Fördermitteln des ländlichen Raumes erklärt werden, damit wir solche Maßnahmen der Basisdienstleistung vollumfänglich mit Bundesmitteln kofinanzieren können. Wir wollen also nicht nur eine Aufstockung dieser GAK-Mittel durch die Bundesregierung erreichen, damit wir mehr kofinanzieren können, sondern wir wollen auch eine Ausweitung des Anwendungsrahmens erzielen.

Das, was wir mit den Umschichtungsmitteln neu machen, ist nur ein erster Schritt, um auch Private bei der Dorferneuerung zu fördern und damit auch Entwicklungshemmnisse zu beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Gerd Ludwig Will, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schätzt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im ländlichen Raum ein, und was kann neben dem Einsatz von EU-Mitteln zu deren Verbesserung beigetragen werden?

Ich schließe gleich die zweite Frage an: Die duale Ausbildung hat große Bedeutung für die KMUs im ländlichen Raum. Wie kann sie dort besonders gesichert, geschützt oder weiterentwickelt werden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Will. - Herr Minister Lies antwortet. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen im ländlichen Raum und damit auch die Standortsicherheit dieser Unternehmen im ländlichen Raum spielen für die Landesregierung eine große Rolle.

Ich möchte einige Punkte nennen, die hier von entscheidender Bedeutung sind.

Über allem steht das Thema Innovation. Die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt ist in starkem Maß von Innovationen abhängig. Das gilt insbesondere für die Unternehmen im ländlichen Raum.

Ein weiteres Thema ist die Infrastruktur. Wir haben gerade über Mobilität und Verkehrsinfrastruktur - Straße - gesprochen. Hier spielt aber auch der Breitbandausbau eine elementare Rolle. Bei uns gibt es schon heute eine Reihe von Unternehmen, die insofern nicht optimal angebunden sind, die aber in zunehmendem Maße von einer gut ausgebauten Breitbandinfrastruktur abhängig sind.

Weiterhin geht es um das Thema Verkehrsinfrastruktur - ÖPNV.

Es geht um die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen, die gezielt bei den Unternehmen greifen.

Es geht aber auch um das Thema qualifizierte Fachkräfte. Einerseits gilt es, qualifizierte Fachkräfte vor Ort zu halten, andererseits muss über eine Stärkung der Bildungseinrichtungen und über entsprechende Bildungsangebote dafür gesorgt werden - auf das Thema duale Ausbildung wird gleich noch eingegangen -, dass ausreichende Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Aber das ist nicht alles. Der ländliche Raum ist auch darauf angewiesen, als solcher für Unternehmen attraktiv zu sein. Es geht also auch darum, kulturelle Angebote und Freizeitangebote zu fördern. Eine hohe Qualität des ländlichen Raums sorgt letztlich dafür, dass er auch ein attraktiver Lebensraum für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist.

(Zustimmung von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die zweite Frage ging in Richtung Bildungspolitik. Für die Landesre-

gierung antwortet Frau Ministerin Heiligenstadt. Bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Will, im Rahmen der Fachkräfteinitiative der Landesregierung ist auch das Bündnis „duale Berufsausbildung“ ein wichtiger Part. Es soll - insbesondere natürlich für den ländlichen Raum, aber auch für Niedersachsen insgesamt - sicherstellen, dass die duale Berufsausbildung wieder Vorfahrt bekommt, dass sie als wichtige Säule der beruflichen Bildung und damit als wichtige Grundlage für die Karriere-möglichkeit von jungen Menschen in Niedersachsen gestärkt wird. Immerhin nehmen mehr als 50 % der jungen Menschen in Niedersachsen nach wie vor eine Ausbildung im dualen System auf, und das ist auch gut so. Das wollen wir auch weiter stärken.

Im Rahmen des Bündnisses „duale Berufsausbildung“ haben wir fünf Arbeitsgruppen mit den Sozialpartnern eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen haben mir im März entsprechende Handlungsempfehlungen übergeben, die zurzeit in meinem Haus im Hinblick auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Arbeitsgruppen haben sich mit den Themen der Berufsorientierung beschäftigt. Sie wissen: Es ist vor allen Dingen eine Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen, eine stärkere Berufsorientierung vorzunehmen und die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig über die Möglichkeiten einer Ausbildung auch im dualen System zu informieren.

Ein zweiter Punkt betrifft die Schaffung einer koordinierten Beratungsstruktur, sehr häufig auch unter dem Stichwort „Jugendberufsagenturen“ diskutiert. Dabei geht es darum, für die Jugendlichen und jungen Menschen eine Anlaufstelle zu entwickeln, die möglichst die Bedürfnisse der Beratung und der Unterstützung sowie auch die Begleitung in diesem Raum wahrnimmt.

Der dritte Punkt betrifft die Frage nach dem Einstiegssystem in berufsbildende Schulen. Sie haben dort die Berufseinstiegsklassen und die Berufseinstiegsschulen mit dem BVJ und der BEK. Dort geht es darum, durch eine noch stärkere Verknüpfung der betrieblichen Praxis - also des Lernortes Betrieb - mit der Schule möglichst noch stärkerer Klebeeffekte für die Jugendlichen zu erzielen.

Ferner geht es um die Integration von dann noch unversorgten Jugendlichen, die selbst bei allen

Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen, immer noch nicht in eine duale Berufsausbildung gefunden haben. Auch für diese Jugendlichen gibt es entsprechende Überlegungen.

Und last but not least: In der Arbeitsgruppe 5 werden Überlegungen zur wohnortnahen beruflichen Bildung angestellt. Sie wissen, dass wir in einigen Bildungsgängen sehr häufig so kleine Lerneinheiten haben, dass wir kaum noch Klassen bilden können. Von daher ist es wichtig, Aufschluss darüber zu bekommen, welche Berufsfelder eventuell abgebildet werden können, ob einzelne Bildungsgänge gemeinsam beschult werden können oder ob in bestimmten Berufen Landesfachklassen eingerichtet werden müssen. Das nur als Stichwort.

Sie sehen: Das ist ein großer bunter Strauß, der im Rahmen des Bündnisses Duale Berufsausbildung erarbeitet wird. Die nächste Sitzung des Steuerkreises wird im Juli noch vor den Sommerferien stattfinden mit dem Ziel, ein paar Modellprojekte zu prüfen und zu besprechen und diese gegebenenfalls zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 auf den Weg zu bringen, damit die duale Berufsausbildung auch weiterhin gestärkt werden kann und in Niedersachsen auch in den Blick gerät.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Scholing, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe *eine* Frage und fange auch mit ihr an! - Vor dem Hintergrund, dass ich aus Bienenbüttel komme und mich von daher eine Agrarumweltmaßnahme schon immer besonders interessiert - nämlich die Förderung der Blühstreifen, die ja dem Schutz der Bienen gilt -

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

und vor dem Hintergrund, dass ich die Debatte über diese Frage im Ausschuss ausgesprochen konstruktiv fand, Herr Kollege Dammann-Tamke, frage ich: Wie hat sich diese Förderung entwickelt bzw. wie wird sie angenommen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. Das war auch eine Frage. - Herr Landwirtschaftsminister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat freuen wir uns. Ich beginne mit einem großen Dank an die vielen Landwirte, die mit einer überwältigenden Anzahl von Anträgen am Blühstreifenprogramm des Landes teilnehmen. Im letzten Jahr fand die erste Antragsrunde statt. Deshalb konnten wir für 2015 - also für die diesjährige Blühperiode - bislang etwas mehr als 4 000 Anträge für eine Fläche von fast 20 000 ha bewilligen. Damit haben wir trotz der Deckelung auf 10 ha pro Betrieb gegenüber der vorherigen Förderperiode insgesamt fast eine Verdoppelung der Blühstreifen in Niedersachsen erreicht. Es gibt also fast doppelt so viele Weideflächen für die Bienen, wenn man das so ausdrücken will. Dafür bin ich den Landwirten sehr dankbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem haben wir als einziges Bundesland, glaube ich, eine Kooperation mit den Imkerinnen und Imkern, für die ich auch danke. Wir haben einen sogenannten Imkerbonus innovativ eingeführt. Das heißt, der Landwirt, der sich mit seinem örtlichen Imker darüber geeinigt hat, wohin der Blühstreifen soll, bekommt noch einmal 100 Euro extra. Auch diese Möglichkeit wird sehr gut angenommen und stärkt die Zusammenarbeit von Imkerei und Landwirtschaft.

Und - das hat mich gefreut -: Es gibt ja nicht nur die einjährigen Blühstreifen für die Experten, also die Bienen, sondern auch die mehrjährigen für das Wild, also für die Jägerinnen und Jäger, die da freiwillig viel machen. Im Vergleich zur letzten Förderperiode können wir bei den mehrjährigen Blühstreifen einen sehr, sehr großen Anstieg der Zahl der Anträge von 58 auf jetzt 477 Anträge verzeichnen. Das ist eine Vervielfachung, die zeigt: Mit den von uns ergriffenen unbürokratischen Maßnahmen mit erhöhten Fördersätzen können wir zusammen mit den Landwirten für die Bienen und das Wild insgesamt einiges tun und damit auch sehr viel Geld in diese Bereiche investieren.

Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Uwe Strümpel, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle nur *eine* Frage. Insofern muss ich mich nicht für eine Reihenfolge entscheiden. - Vor dem erfreulichen Hintergrund, dass der Bereich Helmstedt zum ersten Mal in die ILE- und LEADER-Förderung gekommen ist,

(Zustimmung bei der SPD)

frage ich: Wie viele Regionen im Land Niedersachsen werden nach LEADER und ILE gefördert?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Christian Dürr [FDP]: War diese Frage wirklich abgesprochen? Das ist nicht fair! So kann man mit der Landesregierung nicht umgehen! Das ist nicht fair! Das ist nicht in Ordnung! Das ist gefährlich!)

- Herr Kollege Dürr!

Die Antwort erteilt die Landesregierung. Herr Landwirtschaftsminister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Pressekonferenz zusammen mit Birgit Honé die erfreuliche Nachricht verbreitet, wie viele LEADER-Regionen wir haben. Wir haben eine Rekordzahl erreicht. Wir haben die Mittel deutlich angehoben. Im Bereich von LEADER wurde der Ansatz für Zuweisungen aus EU-Mitteln von 66,5 Millionen Euro auf jetzt 100,6 Millionen Euro und damit um mehr als 50 % angehoben. Auch für das ILE-Regionalmanagement stehen in der Förderperiode aus dem PFEIL-Programm deutlich mehr Mittel zur Verfügung.

(Zurufe von der CDU)

- Das mag Ihnen nicht passen. Aber hier hält die Landesregierung wirklich Wort. Wir sind sehr dankbar dafür, dass sehr viele Kommunen jetzt in

den Genuss entsprechender Mittel kommen, worüber sie sich freuen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Konnten in der Förderperiode 2007 bis 2013 gut 2,4 Millionen EU-Euro sowie 3,3 Millionen Euro GAK-Gelder eingesetzt werden, so stehen in der neuen Förderperiode allein im Rahmen der reinen EU-Mittel 12,5 Millionen Euro und damit ein mehr als doppelt so hoher Beitrag zur Verfügung. Mit diesen Maßnahmen werden die Ideen und das Engagement vieler Menschen motiviert. Das ist Regionalentwicklung von unten. Die Vorgabe ist ja, nicht nur mit den kommunalen Vertretungen, sondern auch gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften, den Umweltverbänden sowie den vielen Vereinen und Bürgerinitiativen im ländlichen Raum zu erarbeiten, was wir machen können.

Die Frage war ja auch, wie viele Regionen wir anerkannt haben. Wir haben inzwischen die Rekordzahl von 41 LEADER- und 20 ILE-Regionen anerkannt. Damit haben wir eine Flächendeckung erreicht. Unter Schwarz-Gelb wurden nur 31 % der niedersächsischen Bevölkerung von LEADER erfasst; jetzt leben 49 % in einer LEADER-Region. Das ist also auch hier eine deutliche Steigerung.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich die Fläche betrachte, haben wir nunmehr für 68 % Niedersachsens die LEADER-Förderung. Deshalb sind wir froh, dass wir das machen konnten. Ich wäre sehr dankbar, wenn auch die Opposition anerkennen würde, was wir für die Regionalentwicklung tun. Zumindest die CDU- und FDP-Kommunalpolitiker in den LEADER- und ILE-Regionen und auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind sehr dankbar dafür, dass wir diese Programme so gestärkt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hans-Heinrich Ehlen, CDU-Fraktion. Bitte!

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister hat vorhin auf die Frage des Kollegen Janßen von den Grünen sehr umfangreich geantwortet. Er hat aber einen Aspekt

vergessen, nämlich die Wirtschaftswege. Diesen Aspekt hat er ganz klar nicht benannt. Ich frage die Landesregierung, weil zur Infrastruktur der ländlichen Räume auch die Wirtschaftswege gehören: Wie viele Kilometer Wirtschaftswege werden in 2015 von der Landesregierung gefördert? - Wenn Ihnen die Angabe in Kilometern zu peinlich ist, können Sie es mir auch in Metern sagen.

Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: 3,8 km! - 3 800 m!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Landwirtschaftsminister. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Schwerpunkte gemäß dem Koalitionsvertrag haben wir ja berichtet. Natürlich wird der Wegebau auch aus anderen Töpfen finanziert. Im Bereich Hochwasserschutz haben wir sehr viel in die Wegeunterhaltung - beschädigte Wege und Ausbesserung - investiert. Die Summe müsste nach meiner Erinnerung, wenn ich das jetzt hier sehe, insgesamt 20 Millionen Euro einschließlich Kofinanzierung sein für ländlichen Wegebau. Wie viele Kilometer Wege man damit bauen kann, müssen wir uns noch einmal anschauen. Ich weiß jetzt auch nicht, ob wir schon alle Fördermittel für dieses Jahr bewilligt und ausgegeben haben. Aber die Gesamtsumme für den ländlichen Wegebau beträgt 20 Millionen Euro. Wie viele Kilometer oder Meter man damit bauen kann - aus meiner Erfahrung als Kommunalpolitiker glaube ich nicht, dass jeder Meter das Gleiche kostet -, können wir uns dann noch einmal angucken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu Ihrer Information: Die Fragestunde hat um 9.04 Uhr begonnen. Es ist jetzt 10.10 Uhr. Ich darf einmal für die an den nachfolgenden Fragen beteiligten Häuser- also MJ, MU, MK, MW usw. - sagen: Sie dürfen davon ausgehen - das haben Sie aber auch schon gemerkt -, dass die Frage 2 und die folgenden Fragen nicht mehr zum Zuge

kommen. Sie können also Ihrer geschätzten Arbeit nachgehen.

Ansonsten, meine Damen und Herren, geht es hier weiter. Wir haben noch 17 bzw. 18 Fragen. Der Kollege Miesner, CDU-Fraktion, ist der Nächste. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Meyer hat ja im Rahmen seiner Antwort ausgeführt, dass es auch mit dem Breitbandausbau weitergehen soll und dass das Ganze sehr wichtig sei. Er spricht sogar von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Bereich des Breitbandausbaus. Daher die erste Frage: Was versteht die Landesregierung unter einem Hochgeschwindigkeitsnetz im Rahmen des Breitbandausbaus?

Die zweite Frage, die sich daran anschließt: Wie geht es überhaupt weiter? Wir haben hier im Landtag im Dezember letzten Jahres einen Antrag beschlossen. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen. Wann geht es denn konkret los mit der Förderung für die Kommunen und die Unternehmen, die ausbauen wollen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Sehr gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es antwortet die Landesregierung durch den Wirtschaftsminister. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage zum Thema Breitbandausbau und Hochgeschwindigkeit. Die EU fordert, dass bis zum Jahr 2020 alle Europäer über einen Internetzugang mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 30 Mbit/s verfügen sollen, und mindestens 50 % der europäischen Haushalte sollen über Übertragungsgeschwindigkeiten über 100 Mbit/s verfügen. Wir haben diese Forderung übernommen und gesagt: Unser Ziel müssen 30 Mbit/s sein. - Sie kennen die Forderung der Bundesregierung. Sie fordert 50 Mbit/s. In der Regel ist der Unterschied zwischen 30 Mbit/s und 50 Mbit/s kein wirklich technologischer Unterschied.

Ich möchte eingangs noch einmal sagen: Unser Ziel beim Breitbandausbau in Deutschland insgesamt muss es sein, dass wir das Ganze perspekti-

visch vorantreiben. Wenn wir heute sagen, das Ziel 30 Mbit/s oder 50 Mbit/s wird bis 2018/2020 erreicht, dann können wir, glaube ich, davon ausgehen, dass wir 2018 und 2020 sagen werden: Das reicht nicht aus, wir brauchen mehr! - Also muss unser perspektivischer Weg sein, Glasfaser am Ende immer dichter an den Endkunden heranzubringen. Also: Der FTTH-Ausbau - „Fiber to the Home“ - muss das Ziel sein. FTTC - „Fiber to the Curb“ -, was wir gerade im Wesentlichen machen, um die Kabelverzweiger auszurüsten, kann dabei eigentlich nur ein Schritt dazwischen sein.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es geht nicht um Deutschland, sondern um Niedersachsen!)

- Genau. Das ist aber durchaus vergleichbar.

Im Moment geht es um Folgendes - jetzt kommen wir zum Ausbau -: Es gibt verschiedene Technologiemöglichkeiten. Der Glasfaserausbau - das habe ich gerade beschrieben - wäre der optimale Ausbau. Er würde auch deutlich über 2020 hinaus Perspektiven bieten. Der Ausbau 30 Mbit/s und 50 Mbit/s wird im Wesentlichen oft im Zusammenhang mit Vectoring diskutiert, also einer Technologie, die im Moment noch so eingesetzt wird, dass nur ein Anbieter vom Kabelverzweiger aus seinen Endkunden bedienen kann. Das liegt gerade bei der Europäischen Kommission.

Die Kernfrage für die Förderung ist - egal ob Landesförderung oder Förderung aus Bundesmitteln -: Gibt es eine Richtlinie des Bundes, notifiziert durch die Europäische Kommission, die es ermöglicht, auch Breitbandausbau über Vectoring vorzunehmen? - Nach den Gesprächen, die wir u. a. mit Bundesminister Dobrindt und seinem Haus geführt haben, gehen wir davon aus, dass wohl in den nächsten Wochen - vielleicht sogar sehr zeitnah - eine entsprechend notifizierte Regelung vorliegt. Damit wäre ein erster Schritt der Bewilligung von Mitteln gewährleistet. Wir brauchen erst einmal eine Richtlinie, nach der wir fördern können. Es gibt Bedarf aus vielen Kommunen heraus, auf die Angebote der Telekommunikationsbetreiber - in der Regel der Telekom - zurückzugreifen und das mit dem Ausbausystem, dem technischen System Vectoring zu machen.

Das Zweite ist: Herr Minister Meyer hat dargestellt, welche Fördermittel durch das Land zur Verfügung stehen. Diese werden ergänzt um Fördermittel des Bundes. Der Bund ist gerade dabei, die 700-MHz-Lizenzen und weitere Teilbänder zu versteigern. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass die bisher

genannten Erlöse aus dieser Versteigerung deutlich unter dem bereits pessimistischen Ansatz von einst 1 Milliarde Euro liegen. Wir müssen die Erlöse bzw. die Gesamtversteigerung abwarten. Ich hoffe und gehe eigentlich davon aus, dass sich da noch etwas tut.

Der dritte Baustein ist die direkte Förderung, die der Bund in seinem Schäuble-Paket aufgelegt hat, und die Frage, wie diese 10 bzw. 7 Milliarden Euro, die es am Ende waren, verteilt werden. Hinzu kommt noch einmal über 1 Milliarde Euro, die auch direkt in den Breitbandausbau fließt.

Damit wir nicht wie in der Vergangenheit einzelne weiße Flecken lösen und sozusagen nicht das Gesamtproblem anfassen, haben wir im Vorfeld über ein Förderprogramm die Landkreise - das ist die Ebene, über die wir reden - gefördert, indem sie landkreisweite Entwicklungskonzepte erstellen lassen, um zu sehen, wie man im Landkreis eine flächendeckende Deckung erreichen kann. Das können wir nicht im Land machen, das kann nur vor Ort geschehen. Ich bin davon überzeugt, dass der Landkreis dabei die richtige Ebene und die richtige Grundlage bietet. Diese Konzepte liegen im Wesentlichen vor und unterscheiden sich. Der eine Landkreis setzt sehr stark auf ein FTTH-Modell, während der andere Landkreis sagt: Ich greife auf ein Zuschussmodell zurück und wäre auch mit dem FTTC-Ausbau und Vectoring zufrieden. - Die Konzepte werden gerade untersucht.

Unser Ziel ist es, die NBank - wie auch in der Vergangenheit - als zentralen Ansprechpartner einzusetzen, der in der Lage ist, die unterschiedlichen Wege der Förderkulisse - die direkte Zuweisung durch den Bund sowie die Mittel, die wir zur Verfügung gestellt haben, ergänzt um die Mittel der Versteigerungserlöse - sozusagen in einem Antragsschritt möglicherweise über zwei Anträge zu vergeben.

Hinzu kommt, dass der Bund im Moment noch für sich überlegt, eine direkte eigene Bewilligung zu machen. Das würde bedeuten, dass jeder seinen Antrag beim Bund stellt und der Bund möglicherweise sogar auf Gemeindeebene eine eigene Bewilligung ausstellt. Das ist also ein sehr langwieriger Prozess. Wir sind in einem engen Dialog. Denn wir können unsere Mittel ja nicht als genehmigte Mittel ausgeben, wenn wir nicht wissen, wie der Gesamtpf aussieht und was der Bund tut.

Das ist also das Verfahren. Wir sind in engen Gesprächen und haben in zwei Wochen eine, wie ich glaube, sehr gute Konferenz im Landkreis Uelzen,

die wir gemeinsam mit dem Bund auf den Weg bringen. Der Landkreis Uelzen ist mit seinen Planungen in Richtung FTTH-Ausbau sehr weit. Deswegen haben wir uns entschieden, das dort zu machen. Herr Staatssekretär Bomba aus dem Bundesverkehrsministerium wird dazukommen und darstellen, welche Beispiele der Bund hat. Wir werden darstellen, wie wir die Lösung auf den Weg bringen.

Deswegen ist es mein erklärtes Ziel, dass wir möglichst zügig die genehmigte Richtlinie haben, notifiziert durch die EU - davon gehe ich in wenigen Wochen aus -, dass wir dann gemeinsam mit dem Bund einen zügigen Weg finden, damit wir aus einer Hand heraus genehmigen können - mit der NBank als Schnittstelle -, und dass wir hoffentlich nach der Sommerpause - wir wären mit den Richtlinien so weit, aber der Bund hat seine Überlegungen noch nicht abgeschlossen - aus einer Hand gebündelt die Programme von Bund und Land zur Förderung der Projekte, die jetzt schon sehr weit in der Planung sind, hervorbringen können, um unser erklärtes Ziel zu erreichen, möglichst schnell den Breitbandausbau in Niedersachsen voranzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP Herr Kollege Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bitte ich um Entschuldigung, dass die Zusatzfrage nicht mit der Landesregierung abgestimmt ist.

Vor dem Hintergrund, dass das Wirtschaftswachstum in Niedersachsen mit mittlerweile 1,4 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, wir aber in den Krisenjahren der Europäischen Union 2008 bis 2011 ein Wirtschaftswachstum in Niedersachsen hatten, das deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag - an der Spitze sogar noch vor den Bayern -, und wir gerade in der Ernährungswirtschaft einen Zweig hatten, der uns aus dieser Krise herausgeholt hat, wir es aber gleichzeitig heute in Niedersachsen unter dieser Landesregierung mit zurückgehenden Nettoinvestitionen der Privatwirtschaft zu tun haben, frage ich die Landesregierung - die

Frage wäre schlicht mit Ja oder Nein zu beantworten -, ob sie zurückgehende Investitionen in der Ernährungs- und Agrarwirtschaft als gut oder als schlecht bewertet.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die Landesregierung hat sich auf den Wirtschaftsminister geeinigt. Der möchte antworten. Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Der heimliche Landwirtschaftsminister!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich glaube, dass Agrar- und Ernährungswirtschaft ein ganz starker Rahmen sind. Deswegen übernehme ich stellvertretend die Antwort: Ja, es waren gute Investitionsentscheidungen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Miriam Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe noch eine Frage zum Agrarbereich. Betriebe, die Flächen des Landes gepachtet haben, also Geld an das Land zahlen, sollen ja in Zukunft wieder an den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen können. Wie kam es zu dieser Änderung, und was wird sich für diese Betriebe konkret ändern?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Der Landwirtschaftsminister antwortet. Herr Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war sehr ärgerlich. Es geht dabei um landwirtschaftliche Betriebe, die auf Landesflächen, Domänen arbeiten oder bestimmte Bewirtschaftungsaufgaben erfüllen. Sie beweiden z. B. an der Elbe das Deichvorland. Sie konnten bislang, wie alle anderen Betriebe auch, an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Der Rechnungshof hatte die Auffassung, dass man das über einen Pachtvertrag regeln und diese Betriebe von den ELER-Maßnahmen ausschließen sollte. Wir haben uns dann mit dem Finanzministe-

rium geeinigt, dass ein Pachtvertrag erstens nicht die ausgefallene Ökoförderung ersetzen kann. Zweitens war diese Förderung auch nicht mit dem Agrarumweltprogramm gleichzusetzen. Denn im Rahmen der Pacht wäre es eine Pflichtmaßnahme, aber die Teilnahme an den diversen Agrarumweltmaßnahmen - von den Blühstreifen bis zum Ökolandbau - ist freiwillig. Deshalb konnte man das nicht ausgleichen.

Ich bin sehr froh, dass wir die Ämter jetzt angewiesen haben, die Anträge für Agrarumweltmaßnahmen von diesen Betrieben wieder genauso wie die von anderen landwirtschaftlichen Betrieben zu behandeln und Fördermittel für diese Betriebe bereitzustellen. Denn sonst wären verschiedenste Beweidungsprogramme oder Maßnahmen, die wir gerade zum Gewässerschutz oder Umweltschutz in verschiedensten Regionen durchführen, schwierig gewesen. Deshalb ist es gut, dass wir diese Landwirte, wie alle anderen auch, wieder an Agrarumweltmaßnahmen teilhaben lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Ich komme noch einmal auf die Frage vom Kollegen Dürr zurück. Da hat sich, glaube ich, ein Hörfehler eingeschlichen. Ich gebe dem Wirtschaftsminister noch einmal das Wort.

(Christian Dürr [FDP]: Sind die zurückgehenden Investitionen ein Erfolg Ihrer Politik, ja oder nein?)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Alter lässt scheinbar auch das Hörvermögen nach. Ich hatte „zurückliegende“ und nicht „zurückgehende“ verstanden. Die zurückliegenden Investitionen waren richtig, weil sie im starken Maße die Ernährungs- und Agrarwirtschaft gestärkt haben.

Gegen die zurückgehenden Investitionen kämpfen wir sozusagen gerade an. Ich weiß nicht, ob Sie die Gelegenheit hatten, an der Veranstaltung des NieKE teilzunehmen, die vorgestern Abend stattgefunden hat.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sehr gute Rede! Muss ich zugestehen!)

Ich glaube, da hat man wirklich gesehen, dass das Thema Ernährung ein Kernthema in Niedersachsen ist, dass es im Bereich Agrar- und Ernährungsindustrie starke Themenfelder gibt, die wir ganz gezielt bearbeiten und weiter nach vorne bringen müssen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Es ist bezeichnend, dass der Wirtschaftsminister antwortet! Der Landwirtschaftsminister der Herzen! - Jörg Bode [FDP] - an Christian Dürr [FDP] gewandt -: Wir wollen nicht übertreiben!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es geht weiter. Wenn die notwendige Ruhe eingekehrt ist, stellt der Kollege Seefried, CDU-Fraktion, die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wie gewährleistet die Landesregierung, dass Bildung im ländlichen Raum auch zukünftig wohnortnah und mit einem vielfältigen Bildungsangebot an weiterführenden Schulen gewährleistet ist und die Stärkung der Gesamtschule nicht dazu führt, dass an zentralen Orten Schulstandorte mit großen Einheiten entstehen und die Wahlfreiheit der Eltern für die Vielfalt im Schulsystem eingeschränkt werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet die Kultusministerin Frau Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Seefried, die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, die weiterführenden Schulen, aber natürlich auch die Grundschulen im Lande sehr wohnortnah vorhalten zu können. Sie wissen, dass wir gemeinsam mit den Schulträgern sowohl der weiterführenden Schulen als auch der Grundschulen ein großes Interesse daran haben, dass die Schulen für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbar sind und im Sinne der Effizienz möglichst

kurze Wege im Hinblick auf die Schülerbeförderung entstehen.

Wir haben in der Plenarsitzung am Mittwoch dieser Woche die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes im Niedersächsischen Landtag verabschiedet. Darin wird gewährleistet, dass insbesondere durch weitere Maßnahmen, z. B. die Zusammenfassung von Grundschulen und Oberschulen oder auch Gesamtschulen, eine demografiegerechte Entwicklung der Schullandschaft möglich ist.

Wir haben bereits im Jahr 2013 mit der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ermöglicht, dass gerade im ländlichen Raum z. B. kleinere Gesamtschulen errichtet werden können. Vorher waren nur größere, fünfzügige Einheiten möglich. Jetzt sind auch vierzügige, in Ausnahmefällen sogar dreizügige Gesamtschulen möglich.

Wir haben u. a. mit der Stärkung der Ganztagschulen, unabhängig von der Schulform, auch erreicht, dass mehr Qualität in der Bildung in unseren Schulen möglich ist - und das überall in Niedersachsen, wo es notwendig ist, an vorhandenen Standorten in einer bunten Vielfalt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt jetzt eine Zusatzfrage der Kollegin Gudrun Pieper, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Landwirtschaftsminister Meyer vorhin sehr konkret ausführte, dass die Stärkung der ländlichen Räume ein Schwerpunkt dieser Landesregierung ist, frage ich: Mit welchen Mitteln und welchen Maßnahmen werden die Standortkommunen, in denen die britischen Truppen vor dem Abzug stehen, unterstützt, und mit welchen Mitteln werden sie ausgestattet?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das muss der Verteidigungsminister beantworten!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Jetzt antwortet der Innenminister zur Entlastung der Kollegen. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Selbstverständlich gerne. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt konkrete Überlegungen, gerade die von der Konversion in besonderer Weise betroffenen Räume in der Lüneburger Heide so zu unterstützen, dass sie die entsprechenden Vorhaben auf den Weg bringen und vor allem finanzieren können. Das wird in Kürze öffentlich gemacht werden. Von daher sind wir guter Hoffnung - wenn ich das einmal so sagen darf -, dass der Erfolg dort unmittelbar eintritt und nicht auf sich warten lassen wird.

Das Entscheidende ist, dass die Kommunen mit guten Planungen vorab und mit entsprechender finanzieller Unterstützung, für die das Land die Gewähr übernehmen wird, in den Stand versetzt werden, die gewaltigen Umbrüche, die damit verbunden sind, zu bewältigen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank Herr Pistorius. - Es folgt für die CDU-Fraktion Kollege Frank Oesterhelweg. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Fachminister vorhin das Landes-Raumordnungsprogramm zumindest auf die Nachfrage von Herrn Bley erwähnt hat, es aber für die ländlichen Räume unheimlich wichtig ist, und vor dem Hintergrund, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Tonne, in seinem „Wahlkreisformat“ vom Mai 2015 einen „neuen“ Vorschlag bzw. einen „neuen“ Entwurf für ein LROP angekündigt, frage ich die Landesregierung:

Erstens. Wird die Landesregierung ein erneutes förmliches Beteiligungsverfahren zu dem neuen Entwurf durchführen?

Zweitens. Was ändert sich im Wesentlichen und ganz konkret gegenüber dem ersten Entwurf?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Trotz des Sinnzusammenhangs, lieber Kollege, würde ich diese Fragen als zwei Fragen werten. - Die Antwort kommt vom Landwirtschaftsminister. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie vorhin ausgeführt, sind wir in der Abarbeitung der vielen umfangreichen Stellungnahmen. Das hat das Parlament zu Recht eingefordert. Wir nehmen die Stellungnahmen sehr ernst und arbeiten sie gründlich ab.

Die Aussagen, die überall getroffen werden, dass es eine erhebliche Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramms geben wird, treffen zu. Aber erst einmal gibt es die gründliche Abarbeitung der Stellungnahmen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Neu!)

- Man kann sich ja darüber streiten, was „neu“ ist. Eine Formulierung ist dann neu, wenn sie überarbeitet ist. Das ist das normale Verfahren. Von daher wird das so sein.

Wir werden, so wie wir es mehrfach im Parlament zugesagt haben, wenn wir diese Überarbeitung durchgeführt haben, eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Öffentlichkeit, der Kommunen etc. sicherstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]:
Richten Sie es neu aus oder nicht?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Christian Calderone. Bitte!

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare
übernimmt den Vorsitz)**

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie fördert die Landesregierung die weitere Entwicklung in den Moorgebieten insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um den alten Entwurf des LROP, der ja zu viel Verunsicherung in diesen Gebieten geführt hat?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Parlament mehrfach ausgeführt, dass es keinerlei Zwangsmaßnahmen, keine zwangsweise Wiedervernässung etc. geben wird. Von daher setzen wir auch bei diesen Maßnahmen wie immer nur auf Freiwilligkeit. Es gibt vorhandene Maßnahmen, freiwillige Maßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, die in Mooren stattfinden, um dort zum Klimaschutz beizutragen. Manche Maßnahmen zur Wiedervernässung wurden noch von der alten Landesregierung begonnen. In den Waldmooren, in den Landesforsten, laufen seit Jahren Projekte. Natürlich werden diese Projekte zum Moorschutz auch weiterhin finanziert. Aber alle diese Maßnahmen sind immer freiwillig und werden nicht gegen den Willen des Grundeigentümers durchgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der hier immer wieder verbal bekundeten hohen Interessenlage am ländlichen Raum, wie sich dies denn damit vereinbaren lässt, dass gerade im Jahr 2014 im Rahmen der Städtebauförderung das Programm für kleine Städte und Gemeinden nahezu vollständig geplündert wurde und an den Bund zurückgegeben worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort ist relativ einfach: In diesem Jahr standen rund 200 Millionen Euro zur Verfügung, von denen erhebliche Mittel nicht abgerufen wurden, sodass keinerlei Schaden dadurch entstanden ist, dass die Mittel hier nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden konnten.

Umso erfreulicher ist es, dass wir nun, im Jahr 2015, noch einmal ordentlich zulegen konnten. Wir

haben 95,6 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Das ist ein Rekordniveau im Vergleich zu allen Vorjahren. Hinzu kommt der Eigenanteil der Gemeinden in Höhe von 44,8 Millionen Euro, hinzu kommen auch zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 12,8 Millionen Euro. Das heißt, wir haben für die städtebauliche Erneuerung in Niedersachsen ein Investitionsvolumen von insgesamt 153 Millionen Euro zur Verfügung. Damit haben wir zusätzlich zu den 122 Maßnahmen, die ohnehin gefördert wurden, 40 weitere Maßnahmen in die Städtebauprogramme aufnehmen und auf den Weg bringen können.

Ich halte es auch für eine absolute Errungenschaft, dass wir mit der neuen Verwaltungsvereinbarung des Bundes nicht nur mehr Mittel bekommen haben, sondern auch in der Lage waren, eine besondere Unterstützung für finanzschwache Gemeinden auf den Weg zu bringen. 12,5 % der Städtebaufördermittel konnten eingesetzt werden, um solche finanzschwachen Kommunen zu unterstützen. Wir haben die Kommunen, die nach dem Kommunalverfassungsgesetz ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen mussten, und die Gemeinden mit Zukunftsvertrag in unsere Überlegungen einbezogen und haben die vollen 12,5 %, die der Bund uns dafür zur Verfügung gestellt hat, für diese einsetzen können.

Nach wie vor läuft das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm. Dieses Programm ist auch im Jahr 2015 recht gut angenommen, aber nicht vollständig ausgeschöpft worden. Daher ist es umso erfreulicher, dass wir die Mittel, die wir nicht gebraucht haben, weil nicht genügend Anträge im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ vorlagen, auf alle anderen Programme haben verteilen können. Bei der Neuverteilung haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich der kleinen Städte und Gemeinden gelegt. Das heißt, wir haben noch einmal ganz ausdrücklich und gezielt die kleinen Gemeinden und den ländlichen Raum unterstützt.

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ haben wir 22,538 Millionen Euro an die Kommunen geben können, im Bereich des Programms „Stadtumbau West“ waren es 23,346 Millionen Euro, im Bereich des Programms „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ waren es 22,86 Millionen Euro, im Bereich des städtebaulicher Denkmalschutzes 9,852 Millionen Euro und beim Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ der extrem hohe Betrag von 14,016 Millionen Euro. Das heißt, hier haben wir

über die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund hinaus weitere 1,2 Millionen Euro einsetzen können. Ich finde, das zeigt, dass wir ganz besonderen Wert darauf gelegt haben, gerade den ländlichen Raum und die Anpassungsprozesse, die der demografische Wandel gerade auch den kleinen Kommunen im ländlichen Raum abverlangt, zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt der Kollege Helmut Dammann-Tamke, und Herr Wiard Siebels kann sich schon fertigmachen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wieso soll er sich fertigmachen? - Zuruf von der SPD: Er ist schon fertig!)

- Ich meinte „vorbereiten“. - Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die ELER-Mittel in der kommenden Periode für Niedersachsen ja nicht unerheblich größer ausfallen und es somit auch jemanden gibt, der die Zeche dafür zahlt, habe ich zwei konkrete Fragen an die Landesregierung.

Die erste Frage lautet: Wie viel Mittel, in Millionen Euro, werden in der künftigen Periode den Landwirten in Niedersachsen über die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule netto entzogen?

Die zweite Frage: Der Landwirtschaftsminister führt hier immer wieder an, dass die Steigerung der ELER-Mittel auf das gute Verhandlungsgeschick Niedersachsens zurückzuführen sei. Er hat uns ja auch in seiner Eingangsbeantwortung dargelegt, was die CDU angeblich wollte.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch keine Frage!)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie hoch wäre dieser Entzug der Mittel aus der ersten in die zweite Säule gewesen, wenn sich die Grünen in der Agrarministerkonferenz dahin gehend durchgesetzt hätten, die Umschichtung nicht in Höhe von 4,5 %, sondern in Höhe von 15 % vorzunehmen?

Das sind zwei konkrete Fragen, die jeweils mit Millionenbeträgen zu beantworten sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, da bin ich jetzt gespannt!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf: Das ist kompliziert!)

- Genau. Ich überlege die ganze Zeit, was die Nettozahl sein soll. Das Berechnungsverfahren ist sehr kompliziert. Man hat die erste Säule der Direktzahlungen mit einer bestimmten Summe. Dort haben wir jetzt eine Umverteilung von Groß nach Klein,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: 4,5 %!)

die wir als Landesregierung sehr begrüßen, weil unsere niedersächsischen Betriebe hiervon profitieren. Gleichzeitig kommt es zu einem Abschmelzen in Richtung einheitlicher Basisprämie, die Sie eingefordert haben. Hierzu haben wir ja schon öfter Debatten geführt. Sie wissen, dass die niedersächsischen Landwirte bislang die höchsten Fördersätze pro Hektar aller Bundesländer erhalten haben.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Netto!)

Es gab ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, dass man es angleichen solle. Sie wollten schnell angleichen; wir haben uns dafür eingesetzt, dass man es langsam angleicht. Von daher ist das die Summe. Die 4,5 % bzw. 15 % gehen ja von der Summe der ersten Säule ab, und es hängt natürlich davon ab, wie die erste Säule zusammengesetzt wird und welches Volumen man dort hat. Von daher kann man diese Frage nicht in einzelnen Euros berechnen, sondern immer nur sagen:

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Natürlich kann man das berechnen!)

4,5 % bzw. 15 % der Summen in der ersten Säule werden umverteilt. Da sich aber das Volumen durch diesen komplizierten Abschmelzschlüssel in Richtung einheitlicher Basisprämie jedes Jahr verändert, ist natürlich auch diese Summe von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Hinzu kommt, wie Sie auch wissen, die Gerechtigkeitsprämie, die Junglandwirteförderung, die wiederum einzelnen Betrieben hilft.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Deshalb war ich ja so fair, nach dem
Nettobetrag zu fragen!)

Von daher kann man dies nicht mit Zahlen beantworten, sondern man kann nur sagen: Es sind 4,5 % der ersten Säule, und welche Summe das ist, ist von vielen Bedingungen abhängig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Siebels, SPD-Fraktion! Bitte schön! Herr Grascha ist dann der nächste Fragesteller.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Ich habe mich entsprechend fertig gemacht und habe eine Frage an die Landesregierung:

Ein wichtiges Instrument zur Förderung der ländlichen Räume ist die Dorferneuerung. Wie viele Mittel hat die Landesregierung hierfür in den letzten Jahren aus EU- und aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt? Ich bitte, insbesondere darzulegen, wie viele Mittel über die politische Liste in diesen Bereich geflossen sind.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD
und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nur an die politische Liste des letzten Jahres erinnern und sagen, wie viele Millionen es waren. Was die Summen der Vorjahre angeht, müsste man noch einmal in den Haushaltsplänen nachschauen, welche Summen jeweils bereitgestellt worden sind. Es sind aber erhebliche Millionenbeträge, die uns helfen, Investitionen jetzt, in dieser Übergangszeit, auch für die private Dorferneuerung zur Verfügung zu stellen. Ich habe ja gesagt, dass uns das der alte GAP-Korridor momentan nicht ermöglicht. In der nächsten Förderperiode werden wir aber dadurch, dass wir die eben lang und breit diskutierten Umschichtungsmittel auch für die ländlichen Räume einsetzen, dort erhebliche Zuwendungen haben. Wir haben die Dorferneuerungsmittel der alten Periode von

97,93 Millionen Euro - unter Schwarz-Gelb - auf jetzt 116 Millionen Euro aufgestockt. Dazu kommt die Möglichkeit der erhöhten Kofinanzierung. Sie wissen, dass wir insgesamt 8 Millionen Euro für finanzschwache Kommunen und Gemeinden haben. Wir haben darin insgesamt die Mehrwertsteuer. Wir haben gerade für steuerkraftarme Gemeinden höhere Prozentsätze in der Förderung vorgesehen. Wir haben für alle, die in ILE-Regionen bzw. in LEADER-Regionen sind oder einen prüffähigen Antrag abgegeben haben, erhöhte Fördersatzte in der Dorfentwicklung. Von daher gehen wir von deutlich erhöhten Investitionen aus.

Auch bei den Basisdienstleistungen, die sozusagen Dorferneuerungsmaßnahmen ohne Dorferneuerungsprogramm sind - z. B. geht es um einzelne Dorfläden -, haben wir die Summen insgesamt fast vervierfacht. Von daher stellt diese Landesregierung für die Dorferneuerung so viel Geld bereit wie noch nie eine Landesregierung zuvor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Wiard Siebels [SPD]: Bravo! -
Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Christian Grascha für die FDP-Fraktion, bitte schön! - Danach spricht Herr Hillmer für die CDU-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung und komme noch einmal auf das Thema Südniedersachsenprogramm und die Frage zurück, was eigentlich „zusätzlich“ ist. Wir wollen der Landesregierung ja gern helfen, zu definieren, was hier „zusätzlich“ bedeutet.

Vor dem Hintergrund der Berechnung des Kollegen Schünemann von gestern, dass nach Südniedersachsen allein in der vergangenen Legislaturperiode 1,1 Milliarden Euro geflossen sind, frage ich die Landesregierung, ob die Bürgerinnen und Bürger in Südniedersachsen davon ausgehen können, dass jetzt 1,2 Milliarden Euro nach Südniedersachsen fließen können oder ob „zusätzlich“ im Sinne von „weniger“ zu verstehen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dieser Landesregierung ist unter „zusätzlich“ immer „mehr“ zu verstehen. Ich weiß nicht, ob es bei einigen Landesregierungen nicht vielleicht auch „weniger“ war. Das muss man vielleicht auch mit den Versprechen von Vorgängerregierungen vergleichen.

(Jens Nacke [CDU]: Kennen Sie einen Beleg, Herr Minister? Oder wird das wieder in den Raum gestellt?)

Um es noch einmal klar zu sagen: Die Mittel insgesamt, die aus den verschiedenen Töpfen in die Regionen fließen, können wir natürlich jetzt nicht prognostizieren, sondern das hängt von den Anträgen ab. Wir haben gerade über Dorferneuerung und Breitbandförderung gesprochen. Es hängt natürlich davon ab, wie viele Anträge dort vorliegen. Wir werden das sagen.

(Christian Grascha [FDP]: Und was ist dann zu sagen?)

Aber beim Südniedersachsenprogramm wird zusätzlich, um das noch einmal zu sagen, über regional bedeutsame Projekte ein Fördervolumen von mindestens 50 Millionen Euro aus den europäischen Förderfonds

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- hören Sie doch erst einmal zu! - EFRE, ESF und ELER nach Südniedersachsen fließen. Das habe ich vorhin schon vorgelesen.

(Christian Grascha [FDP]: Aber wenn es daran liegt, wie viele Anträge gestellt werden, wo ist dann der Unterschied zur Vergangenheit?)

Einschließlich der Kofinanzierung ergibt das ein Gesamtvolumen von mindestens 100 Millionen Euro. Das ist zusätzlich. Bei Ihnen war das null. Wir haben hier 100 Millionen Euro. Ich habe eben vorgelesen: Weitere Bundes- und Landesmittel ergänzen diesen Ansatz.

Wie viel aus ELER, EFRE und ESF zusätzlich nach Südniedersachsen geht, das liegt an den Anträgen.

(Christian Grascha [FDP]: Der Landrat von Göttingen beispielsweise hat eine sehr klare Meinung dazu!)

Wenn Sie ausrechnen wollen, wie viele Blühstreifen es in den nächsten Jahren in Südniedersach-

sen geben wird, hängt das immer noch davon ab, wie viele Landwirte sie beantragen werden.

Von daher bleibt diese Aussage: Das sind zusätzliche Mittel aus den drei Töpfen. Wir werden natürlich unser Wort in diesem Bereich halten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Bravo! - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wir bringen Südniedersachsen also mit Blühstreifen voran!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Abgeordneter Hillmer für die CDU-Fraktion, dann Herr Schünemann.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir gerade beim Stichwort „zusätzlich“ sind, frage ich die Landesregierung, wie viele Mittel sie zusätzlich für das auslaufende Ziel-1-Gebiet Lüneburg vorgesehen hat. Diese Frage richtet sich wahrscheinlich eher an den Wirtschaftsminister.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, an den Ministerpräsidenten!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer!

(Jörg Hillmer [CDU]: Bei ELER gibt es doch kein Ziel-1-Gebiet, Herr Minister!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen doch, dass wir natürlich Veränderungen in der Förderperiode haben. Der Bereich Lüneburg ist jetzt nicht mehr in dieser Förderung, sondern befindet sich in einer Übergangsperiode. Das führt in verschiedenen Töpfen durchaus noch zu verbesserten Förderbedingungen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie viel?)

Schon in der zugegebenermaßen ausführlichen Antwort auf die Anfrage habe ich gesagt, dass wir in diesen Bereichen unterschiedliche Regelungen in den unterschiedlichen Töpfen haben. Als es um die Gebietskulissen auch in ELER ging, habe ich gesagt, dass es dort Unterschiede gibt. In einzelnen Bereichen wird es einen höheren Beteiligungssatz der EU geben. Aber auch dort gibt es

keine pauschale Summe, sondern es hängt immer von der konkreten Maßnahme ab.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Was ist mit EFRE? - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das war eine frustrierende Antwort!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt der Kollege Uwe Schünemann für die CDU-Fraktion. Bitte schön! - Dann kommt Kai Seefried.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Meyer lediglich 50 Millionen Euro an Förderung für Südniedersachsen

(Zuruf von der SPD: Zusätzlich!)

für sechs Gebietskörperschaften in sieben Jahren vorsieht, weil er die Basis bei null ansetzt und insofern die 1,1 Milliarden Euro der vergangenen Legislaturperiode völlig außen vor lässt,

(Wiard Siebels [SPD]: Wollen Sie eine Frage stellen?)

aber erneut hier dargestellt hat, dass diese 50 Millionen vorab aus den EU-Töpfen reserviert werden sollen, frage ich, wie der Minister dies EU-rechtskonform gewährleisten will oder ob er, wenn er es so vorhat, wie er es dargestellt hat, sogar diese bescheidenen - um nicht „lächerlichen“ zu sagen - 50 Millionen Euro noch gefährdet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Sie haben keine Extraförderung für Südniedersachsen unter der alten Regierung gehabt. Wir werden dafür zusätzlich 50 Millionen Euro aus den Töpfen nehmen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Auf welcher Basis denn?)

Daneben bleibt natürlich die Basisförderung.

Sie können übrigens sicher sein: Gerade durch viele Veränderungen, die diese Landesregierung

vornimmt und auch bei der EU eingereicht hat, indem wir den demografischen Wandel stärker berücksichtigen und in der Agrarpolitik umsteuern, werden viel mehr Mittel z. B. nach Südniedersachsen fließen als in andere Bereiche. Wir werden das z. B. über das Steuerkraftkriterium bei den Förderrichtlinien machen. Wir wissen, dass wir in Südniedersachsen und im Harz Probleme haben. Wir haben gerade die Kofinanzierung für strukturschwache Gemeinden eingeführt und angehoben. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen, die die Benachteiligung von Südniedersachsen bei Förderprogrammen deutlich beenden werden.

Herr Schünemann, Sie kommen ja aus dem gleichen Wahlkreis wie ich. Schauen Sie sich an, was diese Landesregierung unabhängig davon jetzt in Südniedersachsen investiert. In Ihrer Regierungszeit ist eines von zwei Krankenhäusern geschlossen worden. Wir fördern jetzt gerade mit erheblichen Investitionen das Holzmindener Krankenhaus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Sie streiten mit mir gern über Infrastruktur. In Ihrer Regierungszeit ist im Landkreis Holzminden nicht eine einzige Umgehungsstraße gebaut worden. Die letzte hat es in Bevern unter Rot-Grün unter dem damaligen Bundesumweltminister Trittin und dem Wirtschaftsminister der SPD gegeben. Wir werden jetzt Umgehungsstraßen mit der rot-grünen Landesregierung machen. Sie haben null Euro in neue Umgehungsstraßen investiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann Ihnen weitere Dinge aufzählen. Ich habe jahrelang dafür gekämpft, dass unser Bahnhof in Holzminden endlich saniert wird.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Antwortet jetzt immer noch die Landesregierung?)

In Ihrer Regierungszeit ist nicht ein Euro dort hineingeflossen. Unter Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies wird es endlich Investitionen in Holzminden und Stadtoldendorf geben. Das sind alles Dinge außerhalb der Förderbeträge, mit denen das Land speziell in Südniedersachsen finanziert. Deshalb sollten Sie sich vielleicht wirklich einmal ein bisschen in Reue üben und sehen, was Sie in den letzten Jahren unter Schwarz-Gelb in Südniedersachsen angerichtet und dort nicht ausgegeben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: 1,1 Milliarden Euro!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt hat das Wort zu einer Frage der Kollege Kai Seefried für die CDU-Fraktion. - Danach kommt Karsten Heineking.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sieht es die Landesregierung als Stärkung des ländlichen Raumes an, wenn Schülerinnen und Schüler zukünftig zweieinhalb Stunden pro Tag im Bus sitzen müssen, um das nächstgelegene Gymnasium zu erreichen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Er sagt jetzt gleich, die können doch zur Gesamtschule gehen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Für die Landesregierung antwortet die Frau Ministerin.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Seefried, zunächst einmal hat das eine mit dem anderen nichts zu tun, weil lange Schulwege durchaus nicht nur auf den ländlichen Raum begrenzt sind.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen möchte ich noch einmal deutlich zu Ausdruck bringen, dass mit der Schulgesetznovelle, auf die Sie mit Ihrer Frage vermutlich anspielen und die am Mittwoch in diesem Hohen Haus beschlossen worden ist, mitnichten eine Veränderung der Schulwege oder der Schulzeiten stattgefunden hat und in Zukunft auch nicht stattfinden wird. Die Gestaltung der Schullandschaft ist eine Angelegenheit der Träger der Schulen, nämlich der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung genießt bei dieser Landesregierung hohe Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wir sind sicher, dass die kommunalen Schulträger Sorge dafür tragen werden, dass Schulen weiterhin wie bisher in unveränderten Zeiten erreichbar sind und für Schülerinnen und Schüler ein gutes Bildungsangebot in Niedersachsen gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie es jetzt verstanden?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Karsten Heineking, CDU-Fraktion. Dann kommt Uwe Strümpel.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Bahnstrecken wurden für eine Untersuchung zur Reaktivierung ursprünglich angemeldet - damit wurden vor Ort hohe Erwartungen geweckt -, und wie viele Bahnstrecken sind am Ende vorgeschlagen worden?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Lies. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heineking, da Sie als Mitglied des Parlamentes und der CDU-Fraktion Teilnehmer an dieser Arbeitsgruppe sind, natürlich all diese Informationen haben und auch daran mitgewirkt haben, welche Projekte aus der großen Zahl von Projekten nach einem klugen Auswahlverfahren übergeblieben sind,

(Zurufe von der SPD: Was?)

bin ich ein bisschen erstaunt über diese Frage. Ich will Ihnen aber gerne noch einmal erklären, was Sie in den letzten Jahren mit erarbeitet haben. Das ist, glaube ich, kein Problem.

(Karsten Heineking [CDU]: Die anderen sollen das auch alle wissen!)

- Das stimmt auch wieder. Das gebe ich zu.

Wir hatten 73 Strecken, die angemeldet waren in einem ersten Verfahren - - - Jetzt winken Sie ab, weil Sie die Antwort kennen. Aber Sie haben mich doch gefragt.

(Karsten Heineking [CDU]: Das galt nicht Ihnen!)

- Ach so. Okay, gut. - 73 Strecken waren in einem ersten Verfahren angemeldet, das - ich will das noch einmal beschreiben - ganz bewusst in einer bisher noch nie da gewesenen Art und Weise,

nämlich mit größtmöglicher Transparenz und unter Beteiligung aller Fraktionen dieses Landtages - ich kann mich nicht erinnern, dass in den zehn Jahren Ihrer Regierungszeit eine derartige Beteiligung aller Fraktionen stattgefunden hat -, konzipiert worden war. In diesem Verfahren hat eine Reduzierung auf 25 Strecken stattgefunden; Sie kennen das. Dann ist durch weiter ausgearbeitete Kriterien eine Reduzierung auf acht erfolgt. Diese acht sind an zwei externe Gutachterbüros gegangen.

Sie kennen die Ergebnisse, weil Sie an deren Vorstellung natürlich teilgenommen haben: Ein Teil der Strecken kann direkt in die Reaktivierung gehen. Zwei Strecken haben zwar nicht den Nutzen-Kosten-Faktor 1 erreicht; wir waren uns aber in den Gesprächen einig, dass ihre Reaktivierung hochinteressant ist. Wir haben aber auch gesehen, dass der Faktor bei zwei Strecken unter null lag, also negativ war; diese Strecken gehen nicht in die Umsetzung.

Ich glaube, es gibt keinen klügeren Weg, für einen Ausbau öffentlicher Infrastruktur zu sorgen, als sich dieses Projekt unter derart großer, offener Beteiligung vorzunehmen. Es ist endlich an der Zeit, dass die Reaktivierung von Bahnstrecken und -haltestellen ernsthaft angegangen wird. Das haben wir gemacht, in einem breiten, transparenten Verfahren, und ich hoffe, das setzen wir auch so fort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat der Abgeordnete Uwe Strümpel, SPD-Fraktion, das Wort, dann Horst Kortlang.

Uwe Strümpel (SPD):

Meine Damen und Herren, ich muss Sie enttäuschen: Ich wollte eine Frage zur Schulpolitik stellen. Meine Frage ist inzwischen beantwortet worden. Da ich nicht für Wiederholungen bin, ziehe ich meine Wortmeldung zurück.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kortlang, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage erstens: Wie wird der ÖPNV im ländlichen Bereich konkret weiterentwickelt?

Ich frage zweitens: Ist geplant, ein Förderprogramm für den Norden und Osten des Landes zu installieren, das dem Südniedersachsenprogramm entspricht? Da gebe ich Ihnen einen kleinen Gedankenhinweis aus dem Koalitionsvertrag, Seite 14:

„Bei den demografischen wie den ökonomischen Rahmendaten gibt es deutliche Verwerfungen zwischen dem Westen und der Mitte des Landes einerseits sowie weiten Teilen im Norden, Osten und Süden andererseits.“

Deshalb meine Frage: Ist geplant, da noch etwas anzuschieben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kortlang, zur Qualität und zum Ausbau der Mobilität im ländlichen Raum:

Ich fange mit einem Punkt an, der sozusagen in der Überlegungsphase ist. Da geht es um die Frage, wie die Lücke zwischen - einerseits - dem ÖPNV auf der Schiene, der großräumige Verbindungen bietet, und - andererseits - dem ganz normalen Busliniennetz - das in der Regel von den Kommunen betrieben wird; ein wesentlicher Teil der Finanzierung sind die §-45-a-Mittel - und den Bürgerbussen geschlossen werden kann. Wir diskutieren über ein Netz schneller Landesbuslinien, das es attraktiv machen soll, auch größere Distanzen mit dem straßengebundenen ÖPNV zu überwinden.

Zur Mobilität im ländlichen Raum muss auch attraktiver ÖPNV gehören. Die heutigen Busangebote sind zum Teil unattraktiv, weil die Verbindungen zu lange dauern und weil die Busse viel zu selten fahren: Die Vertaktung ist viel zu gering, und in den Ferien fahren viele Busse wegen der dann entfallenden Schülerverkehrsfinanzierung gar nicht.

An diesem großen Problem muss man sehr konsequent arbeiten. Weil das ein schwieriges Feld ist, ist im vergangenen Jahr das Thema „Mobilität im ländlichen Raum“ im Rahmen des Zukunftsforums Niedersachsen etabliert worden. Eine der Expertengruppen des Zukunftsforums hat sich ausschließlich mit dem Thema „Mobilität im ländlichen Raum“ befasst. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Landesregierung - in beratender Funktion - und der Landkreise sowie Vertretern von Verbänden und verschiedensten Gruppierungen. Ziel des Zukunftsforums ist, die Herausforderungen des demografischen Wandels in allen Lebensbereichen aus dem Blickwinkel aller Handlungsfelder zu bestimmen. Auf dieser Basis sollen dann regional maßgeschneiderte Konzepte entwickelt werden. Eines der Handlungsfelder ist dabei das Thema Mobilität.

Wir haben übrigens gute Beispiele in Niedersachsen, die wir schon seit einigen Jahren praktizieren: Anrufsysteme, flexible Bustoursysteme. Diese wirklich guten Beispiele sind aber oft in Projektform realisiert. Wir werden sicherlich überlegen müssen, wie wir sie konstruktiv in einen größeren Rahmen einbringen können.

Wir müssen die Attraktivität von SPNV und ÖPNV steigern. Wenn wir hier in Hannover in die üstra steigen wollen, dann wissen wir vorher, in wie vielen Minuten der nächste Bus, die nächste Straßenbahn kommt. Im ländlichen Raum finden wir nur einen Fahrplan vor, wenn er überhaupt leserlich ist, wissen aber nicht, ob die Fahrzeit eingehalten wird. Gerade eine konsistente Information darüber, wann der nächste Bus fährt, wird ein ganz wesentliches Element sein, das wir fördern können.

Ein weiteres Element wird das Thema CO₂ sein. Ich habe vorhin von der Busförderung gesprochen, und wir haben gestern über neue Antriebsformen debattiert. Ich will es noch einmal sagen: Neue Antriebsformen - Wasserstoffantrieb, E-Mobilität - dürfen nicht ausschließlich in den Metropolen stattfinden. Das wäre ein riesiger Fehler. Wir müssen gerade diese Modelle auch in den ländlichen Raum übertragen. Das schafft hohe Attraktivität.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden weiterhin flexible Bedienformen und Bürgerbusse haben. Wir haben die Anschaffungen von Bürgerbussen in einer der letzten Plenarwochen noch einmal dargestellt. 45 Bürgerbusse wurden bereits gefördert. 11 neue Bürgerbusse

waren es 2014. Jetzt liegen wieder neue Anmeldungen und Anträge vor. Hinzu kommt das Thema Anrufsammeltaxi.

Daran sehen wir schon: Im ländlichen Raum wird es andere Lösungen geben. Wir dürfen aber auch nicht davon ausgehen, dass Mobilität im ländlichen Raum durch öffentlichen Personennahverkehr auf ausschließlich ehrenamtlicher Grundlage realisiert werden kann. Das kann nicht funktionieren. Es bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe, auch in diesem Bereich für die notwendige Ausstattung zu sorgen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe zum Thema „Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnstationen“ vorhin schon eine Menge gesagt. Jetzt wird es darum gehen, die Erfahrungen in den Modelllandkreisen genau auszuwerten. Es wird die Frage sein, wie man eine Verbindung zwischen den Bürgerbussen und Anrufsammeltaxis auf der untersten Ebene und einem wirtschaftlichen ÖPNV herstellen kann. Denn wir brauchen auch Unternehmen, die ÖPNV betreiben. Die wollen wir nicht ausgrenzen. Das reicht bis hin zu schnellen Omnibuslinien und Schienenstrecken. Da arbeiten wir gerade an einem durchgehenden Konzept.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Jörg Bode, FDP-Fraktion. - Ach so, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweite Frage war, ob es weitere regionale Programme gibt. Ich will wiederholen: Wir wollen nicht Regionen gegeneinander ausspielen. Ziel der Landesregierung ist vielmehr, in allen Teilen des Landes gleichwertige Chancen auf eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu eröffnen und die bestehenden Disparitäten abzubauen. Das ist auch Ziel der EU-Kommission und ihrer Programme.

Wir haben unterschiedliche Ansätze für die einzelnen Regionen. Wenn man so will, sind die regionalen Handlungsstrategien, die gemeinsam erarbeitet worden sind, Leitfäden für die einzelnen Regi-

onen. Von daher hat die Landesregierung, wenn man so will, für jede Region maßgeschneiderte Konzepte mit maßgeschneiderten Zielen. Sie geht eben nicht mit der Gießkanne vor. Es gibt für alle Regionen des Landes regionale Zukunfts-, Nachhaltigkeit- und Handlungsstrategien.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt der Kollege Jörg Bode, FDP-Fraktion, die übernächste Gudrun Pieper.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Meyer, ich möchte auf Ihre Aussage zu dem Wort „zusätzlich“ beim Südniedersachsenprogramm zurückkommen, wonach man das Wort „zusätzlich“ nicht mit dem Sonderprogramm und der Basisförderung impliziert sehen soll, sondern separat. Daher habe ich eine Nachfrage zu der Basisförderung. Sie ist dann für die Frage entscheidend, wie viel insgesamt ankommt.

Mir liegt eine Aussage des Ministerpräsidenten zu einer Anfrage am 17. Dezember in diesem Plenum vor. Er hat auf die Frage geantwortet, wie man dieses Vor-die-Klammer-Ziehen sicherstellt. Ich zitiere:

„Das wird im Rahmen der Programmkoordination in dem Sinne gewährleistet, dass die entsprechenden Projekte aus den einzelnen Regionen - und Südniedersachsen ist eine davon - vor die Klammer gezogen werden.“

Deshalb frage ich Sie: Wie viele Sonderprogramme, Sonderregionalförderungen oder was immer man unter diesen Bereich verstehen kann, werden von dem Gesamtvolumen der Basisförderung insgesamt abgezogen, und wie viel ist es bei welchem Programm regional vor Ort?

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussagen des Ministerpräsidenten stehen natürlich und sind auch so gebunden. Es bleibt deshalb bei unseren Aussagen, dass zusätzlich 50 Millio-

nen Euro aus den drei Töpfen genommen werden. Über regional bedeutsame Projekte wird auch in der gemeinsamen Koordinierung z. B. über den Staatssekretärsausschuss entschieden. Von daher läuft dieses Verfahren so, wie wir es mehrfach beschrieben haben.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe gefragt, wie viel vor die Klammer gezogen wird! Insgesamt bei dem Programm! Wie viel? Das war keine Antwort! Oder weiß das die Landesregierung nicht?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt die Kollegin Gudrun Pieper, CDU-Fraktion. Dann kommt Reinhold Hilbers. - Bitte schön, Frau Pieper!

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe nicht nach Südniedersachsen gefragt! Ich habe nach anderen gefragt!)

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass Minister Pistorius vorhin ausführte, dass die Standortkommunen wegen des Abzugs der Briten demnächst von der Landesregierung unterstützt werden und er ein Programm vorstellen möchte, frage ich Sie ganz konkret: Wann wollen Sie das Programm vorstellen, und mit wie vielen Millionen Euro können die Kommunen in Zukunft rechnen?

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur Richtigstellung: Von einem Programm habe ich meiner Erinnerung nach nicht gesprochen, sondern von einer Unterstützung für die betroffenen Regionen.

Wir als Landesregierung haben uns bei der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass beim kommunalen Investitionsprogramm auch das Feld Konversion Berücksichtigung finden soll. Das befindet sich jetzt in der Abstimmung und der folgenden Umsetzung. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann das passieren wird. Aber ich würde schät-

zen, innerhalb der nächsten 14 Tage haben wir Klarheit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion. Bitte schön! - Dann kommt Jörg Hillmer.

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Frau Ministerin Rundt zum Städtebauförderungsprogramm möchte ich die Landesregierung noch einmal fragen: Ist es richtig - das ist in der Vorlage für den Sozialausschuss vom 8. Oktober 2014 ausgeführt -, dass im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit einem Umfang von 4,923 Millionen Euro Kürzungen von 4,853 Millionen Euro vorgenommen worden sind, die nicht wieder rückgeholt werden konnten?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich die Zahlen jetzt nicht genau im Kopf habe, ist die Grundrichtung richtig. In dem Bereich ist im Jahr 2014 gekürzt worden. Genau das war auch der Grund dafür, warum wir das Programm gerade im Jahr 2015 noch einmal ganz besonders in den Blick genommen haben, um nämlich noch einmal deutlich nachlegen zu können. Im Jahr 2015 hat das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ ein Gesamtvolumen von 14,016 Millionen Euro. Das ist deutlich mehr, als die eigentliche Verwaltungsvereinbarung hergegeben hätte. Das heißt, wir haben es überproportional noch einmal um weitere 1,2 Millionen Euro aufgestockt, sodass wir eben im Jahr 2015 eine Vielzahl von Förderprogrammen haben. Ich könnte Ihnen die jetzt noch einmal vorlesen. Aber das hat Herr Minister Meyer eben schon getan. Ich gehe davon aus, dass es noch vollständig im Gedächtnis ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat sich der Kollege Jörg Hillmer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Dann kommt Marco Genthe.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Landwirtschaftsminister meine Frage eben nicht beantworten konnte, stelle ich sie noch einmal konkret: In welcher Höhe hat die Landesregierung gezielt EFRE-Mittel für die auslaufende Ziel-I-Gebietsförderung in Lüneburg eingeplant?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat Veränderungen in der Förderung gegeben. Das habe ich vorhin auch erläutert. Wir haben nicht mehr die Förderung wie in der alten Periode für die Region Lüneburg.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ich habe nach EFRE gefragt!)

Wir haben unterschiedliche Einzelregelungen. Jetzt ist es eben eine Übergangsperiode. Wir müssen uns das noch einmal genau anschauen. Die einzelnen Maßnahmen und Töpfe haben unterschiedliche Wirkungen. Man kann nicht über Gesamtsummen reden. Es gibt detaillierte Einzelregelungen in der Förderung des ländlichen Raums im EFRE und im ESF, die sozusagen die Region Lüneburg besonders berücksichtigen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen es also nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion. Dann fragt Dr. Stefan Birkner.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welches Amtsgericht im ländlichen Raum beabsichtigen Sie im Zuge der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu schließen?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Justizministerin, bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt gar keine Schließung von kleinen Amtsgerichten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Wie ich an dieser Stelle und auch an anderer Stelle schon gesagt habe, kann man gleichwohl nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass sich solche Notwendigkeiten ergeben.

(Christian Dürr [FDP]: Ah!)

Aber es ist nicht geplant. Wir tun alles dafür, um das zu vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion, stellt die letzte Frage.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viele Fördermittel werden jeweils für andere Sonderprogramme der Regionalförderungen als das Südniedersachsenprogramm von der Basisförderung abgezogen und, wie der MP am 17. Dezember 2014 erklärt hat, vor die Klammer gezogen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die Frage beantwortet der Landwirtschaftsminister.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mehrfach geschildert, dass regional bedeutsame Vorhaben sozusagen über den Staatssekretärsausschuss festgelegt werden. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, wie viele regional bedeutsame Vorhaben und Anträge es in diesen Bereichen geben wird. Klar ist die Zusage, dass mindestens 50 Millionen Euro von den vor die

Klammer gezogenen Mitteln aus den drei Fonds EFRE, EFS und ELER in die Region Südniedersachsen gehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion, stellt die nächste Frage. Dann folgt Ulf Thiele.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin eben nicht ausgeschlossen hat, dass es zu der Schließung von kleineren Amtsgerichten im ländlichen Raum kommen kann, frage ich die Landesregierung: An welche Gerichte konkret haben Sie da gedacht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich bin sehr gespannt. - Frau Ministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Genthe, da wir an gar kein Gericht denken, welches wir schließen wollen, kann ich Ihnen einen solchen Namen nicht nennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Ulf Thiele, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister vorhin erklärt hat, dass insbesondere die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen in der letzten Förderperiode besonders schlecht bedient worden seien, was ich hiermit infrage stelle und bezweifle - die Landkreise gehören jetzt zur Facing-Out-Zone -, frage ich die Landesregierung, wenn sie diese Landkreise als Negativbeispiele benennt, welche konkreten Fördermaßnahmen und Projekte sie für diese beiden Landkreise tatsächlich umsetzt, um eine andere und bessere Situation herzustellen als

die, die hier angeblich nach ihrer Auffassung bisher herrschte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es sicherlich noch im Protokoll nachlesen. In meiner zugegebenermaßen umfangreichen Einleitung habe ich nicht gesagt, dass diese beiden Landkreise besonders schlecht abgeschnitten haben, sondern die Aussage lautete:

„Eine der größten Herausforderungen für die Landespolitik sind die festzustellenden regionalen Disparitäten“

- also Unterschiede -

„bei der konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre. Landkreise im Osten und Süden des Landes wie Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Peine, Wolfenbüttel, Nordheim und Osterode ...“

Das war die Aufzählung. Weiter heißt es sinngemäß: ... hatten eine eher geringe Wirtschaftsentwicklung und eine sehr schlechte demografische Entwicklung. Das bezog sich nicht auf die Fördermittel, sondern das war unsere Aufforderung, dort gegenzusteuern

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und gerade diese Regionen bei der Förderung in den Fokus zu nehmen. Zu dem Grund, warum dort eine besonders schlechte wirtschaftliche und demografische Entwicklung besteht, müsste man die alte Landesregierung befragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich nehme nochmals Bezug auf meine eben gestellte Frage

und frage Sie konkret: Wie viele Mittel werden - eine ganz konkrete absolute Zahl! - von der Basisförderung abgezogen, um Projekte, die vor die Klammer kommen, zu finanzieren?

(Christian Dürr [FDP]: Das ist genau die Frage, die im Nordwesten interessiert! Was wird den anderen weggenommen?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil ich Ihnen die Frage schon fünfmal beantwortet habe, - - -

(Jörg Bode [FDP]: Kein einziges Mal!)

- Doch!

Wir haben gesagt: Regional bedeutsame Projekte werden vor die Klammer gezogen. Sie werden im Staatssekretärsausschuss beraten. Es wird mindestens 50 Millionen Euro geben.

Aber vielleicht ist Ihnen noch nicht klar, wie die EU-Förderung aus den verschiedenen Töpfen funktioniert.

(Zurufe von der FDP: 50 Millionen Euro für alle?)

Es gibt keine Förderung nur für eine Region oder nur für eine Kommune, sondern es muss immer Anträge zur Nutzung eines Wirtschaftsfördertopfes geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein konkretes Unternehmen in Südniedersachsen muss einen Antrag stellen. Wenn das entsprechende Projekt räumlich bedeutsam ist, wird es in diese Programme mit aufgenommen werden können.

Ich kenne nicht die Vorstellung der FDP. Vielleicht so: Man hat jetzt eine Summe, die man irgendwie an Kreise verteilt. - Das ist mit den EU-Regelungen nicht möglich,

(Christian Dürr [FDP]: Natürlich ist das möglich: mit den regionalisierten Teilbudgets!)

sondern wir ziehen regional bedeutsame Projekte vor die Klammer und machen deshalb eine Son-

derförderung über diese Projekte für die Region Südniedersachsen. Aber wir werden Anträge bewilligen, und deshalb müssen diese Anträge auf Förderung größerer Projekte, die wir dann vor die Klammer ziehen können, vorliegen.

(Jörg Bode [FDP]: Wie viel haben Sie davon reserviert?)

Deshalb kann ich Ihnen die Frage, wie hoch die Mittel sind, auch beim fünften Mal genauso wenig beantworten, wie ich eine Prognose machen kann, wie viele ELER-Mittel insgesamt in den Landkreis Uelzen fließen werden;

(Dr. Stefan Birkner [FDP] und Jörg Bode [FDP] besprechen sich - Johanne Modder [SPD] - zur FDP -: Sie müssen zuhören!)

denn es kommt darauf an, wie viele Landwirte Gewässerschutzmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen, Dorfläden oder andere Maßnahmen beantragen. So laufen diese EU-Förderprogramme! Das ist nichts, wobei einer staatlichen Behörde Geld gegeben wird, sondern es geht immer um konkrete Anträge, um die Regionalentwicklung zu fördern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Jetzt liegen keine weiteren Bitten auf Fragen vor.

Wir sind weit über die vorgesehene eine Stunde hinaus. Insofern stelle ich jetzt fest: Die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt ist beendet.¹

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Gründerschmiede Niedersachsen - mehr Engagement für eine neue Gründerkultur - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3533

¹ Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 66, die nicht in der 66. Sitzung des Landtages am 5. Juni 2015 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/3625 abgedruckt.

Der Abgeordnete Christian Grascha hat sich zu Wort gemeldet. Er bringt ein und beginnt mit der Beratung. Sie haben das Wort, Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident des DIHK, Eric Schweitzer, hat in der letzten Woche völlig zu Recht beklagt, dass sich Deutschland in einer Gründungsmisere befindet.

Das bestätigen auch die langfristigen Zahlen zu diesem Thema: In den letzten 14 Jahren ist die jährliche Anzahl der Gründungen um 500 000 gesunken. Und auch Niedersachsen ist bei den Gründungen unterdurchschnittlich. Das belegen die Zahlen des Instituts für Wirtschaftsforschung: Niedersachsen ist unter den westdeutschen Bundesländern auf dem drittletzten Platz. Man könnte also sagen, dass Niedersachsen quasi der HSV unter den Bundesländern ist - auf dem Relegationsplatz. Direkte Nachbarn, die vergleichbare Bedingungen haben, wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind hierbei besser, meine Damen und Herren.

Wo ist aber das ursächliche und das größte Problem? - In Deutschland herrscht bei potenziellen Unternehmensgründern immer noch eine „German Angst“. 50 % der potenziellen Unternehmensgründer geben als Ursache dafür an, sich nicht selbstständig zu machen, dass sie verunsichert sind. Das ist eine höhere Quote als in vielen anderen Ländern. Nur Griechenland und Spanien sind bei dieser Quote tatsächlich schlechter.

Was brauchen wir aber? - Wir brauchen einen Mentalitätswechsel in Deutschland. Wir brauchen eine Kultur der zweiten und dritten Chance in Gesellschaft und Politik. Häufig werden aber Spott, Häme, Neid und Missgunst über Unternehmensgründer und Unternehmer ausgegossen. Gerade im politischen Bereich ist das besonders gefährlich.

Politik muss aber genau das Gegenteil machen! Politik muss Mut machen: Mut machen zum Unternehmertum. Sie muss ein positives Bild von Unternehmern zeichnen. Das ist die politische Aufgabe, die wir haben und der wir aktuell nicht gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Piel, die jetzt leider nicht im Raum

ist, kann ich es leider nicht ersparen: Ihr Spruch über die angeblichen Unternehmerkinder an den Gymnasien

(Mustafa Erkan [SPD]: Den können wir nicht mehr hören!)

hat einen nachhaltigen Schaden verursacht und ist absolut verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deutlich wird die in Deutschland bestehende Problematik aber auch bei der monatlichen Verkündung der Arbeitsmarktzahlen. Dabei wird deutlich, dass wir von Rekord zu Rekord eilen, eine sehr hohe Erwerbsquote und eine sehr niedrige Arbeitslosenzahl haben. Gleichzeitig wird immer mit berichtet und unterrichtet, dass die Anzahl der Gründungen deshalb natürlich sehr niedrig ist.

Das heißt, indirekt schwingt die Botschaft mit: Die Selbstständigkeit ist quasi immer nur ein Notnagel für Zeiten, wenn der Arbeitsmarkt keine alternative Beschäftigung hergibt. - Das ist ein Punkt, der in der Mentalität in Deutschland tatsächlich geändert werden muss. Die Selbstständigkeit muss in den Köpfen der Menschen als gleichwertige Beschäftigungsmöglichkeit daherkommen. Die Politik muss dafür werben, dass das Unternehmertum tatsächlich als eine Chance für den sozialen Aufstieg gesehen wird. Unternehmer zu sein, um für seine Familie und für sich ein entsprechendes Einkommen zu erwirtschaften, Arbeitsplätze zu schaffen und damit auch anderen Familien Arbeit und Brot zu geben - das ist etwas, was von der Politik positiv gesehen und gefördert werden muss. Jeder kann als Unternehmer etwas mehr Autor seiner eigenen Biografie werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir von der FDP-Fraktion haben einen sehr umfassenden Antrag vorgelegt. Für uns sind dabei drei Punkte sehr wichtig: Wir brauchen für eine neue Gründerkultur in Deutschland kluge Köpfe. Wir brauchen einen unkomplizierten Start. Und wir brauchen mehr Kapital für Gründungswillige.

Eine entscheidende Grundlage für ein gründungsfreundliches Klima wird in der Schule gelegt. Wir haben im Vorfeld bei der Erarbeitung dieses Entschließungsantrags mit zahlreichen Personen gesprochen, u. a. natürlich auch mit unseren IHKS. Dabei hat uns ein Betriebswirt, der bei einer IHK

für Gründungen zuständig ist, berichtet, dass er weder in der Schule noch in der Hochschule auch nur einmal das Wort „Existenzgründung“ gehört hat.

Genau das ist der Punkt! Wir fordern bewusst nicht die Einführung eines neuen Fachs; denn das Fach Wirtschaft bzw. Politik und Wirtschaft gibt es ja schon. Aber wir wollen den Schwerpunkt in diesen Fächern verändern: hin zu einer positiven Darstellung des Unternehmertums und hin zu einer positiven Darstellung von Existenzgründungen. Das schafft man zum einen, indem diese Inhalte mit aufgenommen werden, aber zum anderen auch, indem man die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Unternehmen entsprechend verbessert.

Nach der Schule kommt die Hochschule. Die Hochschulzeit ist eigentlich die spannendste Zeit, in der man sich mit Existenzgründungen beschäftigen kann. Unsere Hochschulen setzen dort teilweise nicht die Priorität. Ich nenne ein Beispiel: An der Universität Göttingen ist eine halbe Stelle für die Existenzgründerberatung vorgesehen. Eine halbe Stelle für 30 000 Studenten! Das heißt, wenn tatsächlich alle Studenten eine Existenzgründerberatung haben wollten - ich gebe zu, das ist ein unwahrscheinlicher Fall; aber nehmen wir es einmal an -, dann müssten diese Studenten bis zu 125 Jahre auf ihren Beratungstermin warten. Dann würden in der Tat auf jeden Fall Langzeitstudiengebühren fällig, meine Damen und Herren.

Neben einer Verbesserung des Renommees kommt es also darauf an, dass auch Geld fließt. Deshalb fordern wir neben der Aufnahme in das Niedersächsische Hochschulgesetz - das hat die FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode durchgesetzt - auch die Aufnahme von Existenzgründungen in die Hochschulentwicklungsverträge.

Zum unkomplizierten Start habe ich schon etwas gesagt. Wir fordern ein bürokratiefreies erstes Jahr, in dem sich die Existenzgründer tatsächlich auf das konzentrieren können, was gerade im ersten Jahr einer Existenzgründung besonders wichtig ist: nämlich Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und sich um die Kunden zu kümmern, die dafür infrage kommen, und nicht, sich um überflüssige Bürokratie zu kümmern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich komme zum Schluss.

In Sonntagsreden werden wir sicherlich zu vielen Punkten, die wir in dem Entschließungsantrag

aufgeführt haben, von vielen Seiten Zustimmung bekommen. Wir wollen aber, dass sich das Thema Existenzgründungen nicht auf Sonntagsreden beschränkt, sondern wir wollen, dass sich die Politik auch von Montag bis Samstag danach richtet, Unternehmensgründungen und Existenzgründungen zu sichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehr geehrte Kollegen insbesondere von SPD und Grünen, Sie sind relativ groß darin, den Unternehmensgründern und den Unternehmern in Niedersachsen permanent Steine in den Weg zu legen. Sie legen Steine in den Weg und beschimpfen Unternehmer. Das ist genau der falsche Weg bei diesem Thema.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe bei der SPD)

Schlecht für die Gründerkultur sind nämlich z. B. die Transparenzregeln für die Hochschulen. Forschungsfreiheit wird gefährdet. Schlecht für die Gründerkultur ist z. B. das komplizierte Vergaberecht. Schlecht für die Gründerkultur sind z. B. die bürokratischen Aufzeichnungspflichten zum Mindestlohn.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Gut für die Gründerkultur ist stattdessen Technologieoffenheit bei der Forschung. Gut für die Gründerkultur ist z. B. eine optimistische Stimmung gegenüber Unternehmertum. Gut für die Gründerkultur ist eine gesellschaftliche Haltung für eine zweite und dritte Chance, ohne gleich einen Stempel zu kriegen. Wir wollen Niedersachsen wegbringen von einem Abstiegsplatz. Wir wollen mit unserem Impuls Niedersachsen nach oben führen und damit langfristig zur besten Gründerschmiede machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Grascha. - Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Mustafa Erkan, SPD-Fraktion. Herr Erkan, Sie haben das Wort.

Mustafa Erkan (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lindner! - Nein, meine Damen und Herren, das war kein Versprecher. Christian

Lindner, der FDP-Bundesvorsitzende und Fraktionschef in NRW,

(Christian Grascha [FDP]: Guter Mann!)

ist der eigentliche Autor dieses Antrags. Dort, in NRW, hat er diesen Antrag in anderer Form bereits eingebracht: Einrichtung einer Enquetekommission Zukunft von Handwerk und Mittelstand gestalten,

(Jörg Bode [FDP]: Er hat also von uns abgeschrieben! - Christian Dürr [FDP]: Ich schreibe Christian mal eine SMS und frage ihn, warum er das tut!)

Gründungskultur in NRW stärken, Unternehmensgründer besser unterstützen. - Seitdem die FDP nicht mehr im Bundestag ist, müssen eben die Landesparlamente erhalten, um Ihre neoliberalen Wertvorstellungen unter das Volk zu bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Also Gründertum ist neoliberal! - Lachen bei der CDU)

Schade, dass Sie unsere Zeit für so etwas hier verschwenden!

(Jörg Hillmer [CDU]: Herr Wirtschaftsminister, wollen Sie das richtigstellen?)

Meine Damen und Herren von der FDP, der hier vorgelegte Antrag ist nicht ganz Copy & Paste. Ein paar fleißige FDP-Bienchen haben die Vorlage soeben noch etwas umgeschrieben. Eigene Ideen haben Sie jedenfalls nicht verarbeitet.

(Christian Dürr [FDP]: Hat er eben „Bienen“ gesagt?)

Was Sie uns hier vorlegen, ist ein wildes Sammelurium Ihrer Ideen zum Thema, mehr aber auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Bode, Sie waren selbst vier Jahre Wirtschaftsminister. Vor Ihnen waren ebenfalls Freie Demokraten auf diesem Posten. Die FDP hätte genug Zeit gehabt, richtige und wichtige Impulse für eine bessere Gründerkultur zu geben.

(Christian Grascha [FDP]: Meine Güte, ist das kleinkariert - bei dem wichtigen Thema!)

Sie haben es nicht getan. Im Gegenteil! Es ist ein großer Haufen Arbeit übrig geblieben, den wir jetzt

abearbeiten. Es ist ja so einfach, aus der Opposition Dinge einzufordern, die man in der Regierungszeit selbst nicht umgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Erkan, eine Sekunde! - Frau König möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie?

Mustafa Erkan (SPD):

Nein.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann müsste er von seinem Manuskript abweichen!
- Christian Dürr [FDP]: Dann müsste er sich entschuldigen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte!

Mustafa Erkan (SPD):

All die kleinen Aufgaben, die Sie nicht abgeräumt haben, holen Sie jetzt von Ihrer To-do-Liste, schmeißen sie in einen Pott, quirlen sie ordentlich durch, und fertig ist der Antrag.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist klar, dass man als Gewerkschaftssekretär so eine Rede halt!)

Und dann wird es noch nicht einmal ein richtig guter Antrag. Ich will dennoch versuchen, mich dem Thema und Ihrem Antrag sachlich zu nähern.

Gründer und Gründungen sind gut für das Land. Davon muss uns niemand überzeugen. Das wissen wir bereits.

(Jörg Bode [FDP]: Ich denke, das sind Neoliberale!)

Viele Gründungen zeigen stets, dass Menschen Vertrauen in die wirtschaftliche Kraft des Landes haben. Ich glaube, das meinen Sie mit „Gründerkultur“.

Die SPD-Fraktion, unser Ministerpräsident und unser Wirtschaftsminister tun schon lange ganz viel, um das zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Förderprogrammen erhalten die Unternehmer schnell Kapital. In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit wird gezielt aus Arbeitslosigkeit

in die Gründung vermittelt. Nachfolgemoderatoren begleiten die Existenzgründer auf den weiteren Schritten durch die Selbstständigkeit. Schülerfirmenprogramme sorgen ganz früh für Interesse an der Gründung. Bürokratieabbau sorgt für gewünschte Rahmenbedingungen.

Obwohl schon viel getan wird, bleiben noch einige Aufgaben zu tun. Hierfür gibt es schon Konzepte. So sollen im Bereich der Hochschulen gezielte Förderungen angesiedelt werden. Sicher kann trotz enormer Anstrengungen im Bereich der Finanzierung noch viel getan werden.

(Christian Grascha [FDP]: Von wem haben Sie denn den Sprechzettel gekriegt?)

Schauen wir uns doch einmal ein paar Ihrer Forderungen an! Steuererleichterungen fordern Sie. Im Klartext fordern Sie aber, Wettbewerbsvorteile für einen Teil der Unternehmer zu etablieren. Das ist mit uns nicht zu machen, weil es ungerecht gegenüber allen anderen ist. Überhaupt ist der einfache Start allenfalls ein Weg in Richtung Turbokapitalismus. Der Markt alleine richtet es eben nicht. Was er richtet, sind die Menschen: die Mitarbeiter, die ausgequetscht, verheizt und unterbezahlt werden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der FDP)

Wir leben eben nicht in einer neoliberalen, sondern in einer sozialen Marktwirtschaft. Diese werden wir Ihnen gegenüber immer wieder und weiterhin verteidigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist die Gründerkultur der SPD! Für die Großindustrie seid ihr zuständig! Aber für die kleinen Mittelständler habt ihr nichts übrig!)

Ich bin sicher, dass die Landesregierung hier gleich noch deutlich machen wird, was die weiteren Schwerpunkte in diesem Bereich sind. Deshalb belasse ich es bei allgemeinen Einschätzungen und überlasse die weiteren Details Herrn Minister Lies.

(Christian Dürr [FDP]: Da bin ich gespannt, ob Sie daran anknüpfen, Herr Minister! Unglaublich!)

Meine Damen und Herren der FDP, Ihr Antrag setzt keine Schwerpunkte. Er ist ein Parforceritt

durch das Kleinklein neoliberaler Lehrbücher für die Wirtschaft.

(Lachen bei der FDP)

Der Musterantrag Ihres Bundesvorsitzenden ist von Ihnen noch nicht einmal gut abgeschrieben worden. Die niedersächsischen Voraussetzungen sind gar nicht berücksichtigt bzw. sehr vereinfacht dargestellt. Wer für unser Land etwas erreichen will, gibt sich mehr Mühe, als Sie es getan haben. Und wenn Sie es auch noch richtig machen wollen, dann machen Sie es genau so wie wir.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Erkan, Herr Dr. Genthe, FDP, möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie?

Mustafa Erkan (SPD):

Nein, auch er darf es nicht.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein.

Mustafa Erkan (SPD):

So bleibt eine hohe B-Note für die künstlerische Darbietung. Es macht Spaß, solche Steilvorlagen wie Ihren Antrag auf das zu reduzieren, was er ist: ein zweiter und dritter Aufguss aus Berlin und Düsseldorf, der keine Antworten auf die Fragen Niedersachsens gibt, und, ehrlich gesagt, ein ziemlich peinlicher Auftritt. - Aber dennoch freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss mit Ihnen.

Meine Damen und Herren, Wirtschaftsförderung und Gründungsunterstützungen gibt es von der SPD-Landesregierung aus erster Hand. Darauf kann sich die Wirtschaft auch in Zukunft verlassen. Wir sind die Schmiede, Rot-Grün regiert, das Land kommt voran!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Oh Gott! - Zuruf von der FDP: Das reißt nicht mal Ihren Bezirksvorsitzenden vom Hocker!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Erkan. - Es gibt eine Bitte um Kurzintervention. Sie haben das Wort, Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Erkan, ich muss schon sagen, es war ein ziemlicher peinlicher Auftritt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wenn man in Ihre Biografie hineinguckt, dann muss man Sie vielleicht einmal daran erinnern, dass Sie hier vor dem Niedersächsischen Landtag eine Rede gehalten haben und keine Gewerkschaftsrede am 1. Mai. Aber als Gewerkschaftssekretär kann man wahrscheinlich auch nichts anderes erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich bin gespannt, wie sich der Wirtschaftsminister zu dieser Frage einlässt; denn es ist die Frage, ob der Wirtschaftsminister dieses Landes die Einschätzung des Kollegen Erkan teilt, dass Existenzgründungen und eine gute Gründerkultur eine neoliberale Politik seien, wobei man über den Begriff „neoliberal“ am Ende tatsächlich nicht streiten kann; denn die Definition ist ziemlich klar: Das ist der Rahmen für soziale Marktwirtschaft. Was Sie gegen soziale Marktwirtschaft haben, das ist schon relativ merkwürdig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Es bleibt dabei: Die SPD ist eine Partei der Großindustrie. Sie haben vor Kurzem eine Dialogveranstaltung gehabt, bei der nur Gewerkschaftsfunktionäre und Vertreter von VW anwesend waren. Die Großindustrie ist aber nicht das Bestimmende in diesem Land, sondern die kleinen und mittleren Unternehmen.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Die Familienunternehmen!)

Das sind die Unternehmen, in denen tatsächlich die Musik spielt: die Familienunternehmen. - Aber davon haben Sie offensichtlich keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: In welchem Land leben Sie eigentlich?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Lechner, jetzt haben Sie das Wort.

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Erkan, wissen Sie, was ich gerne machen würde? - Ich würde von

dem, was Sie hier gerade erzählt haben, gerne einen Video-Auszug an Ihren Bundeswirtschaftsminister schicken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP]: Ja!)

Der tritt auf Bundesebene nämlich dafür ein, einen Fonds mit sogar 500 Millionen Euro einzurichten, um Gründungen zu unterstützen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Exakt!)

Der will mit den Venture-Kapitalisten, also mit denen, die Sie gerade als neoliberale Ausbeuter beschimpft haben,

(Widerspruch bei Mustafa Erkan [SPD])

ein Gesetz verabschieden, bei dem es darum geht, Investitionen in neue Gründungen steuerlich zu erleichtern, um so die Gründungskultur anzuhetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Davon haben Sie nichts verstanden, aber tun hier so, als ob wir den Gründern etwas Böses tun wollten.

Ich freue mich auf die Replik von Herrn Gabriel. Das hier heute war jedenfalls hochnotpeinlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hermann Grupe [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Herr Erkan, möchten Sie antworten?

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Das Manuskript ist zu Ende?)

Eine Antwort wird nicht gewünscht. Okay.

(Christian Dürr [FDP]: Er antwortet nicht! - Gegenruf von Renate Geuter [SPD]: Auf so einem Niveau muss man auch nicht antworten! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Frau Geuter will antworten!)

Oder doch, Herr Erkan? - Nein. Okay.

Dann rufe ich den nächsten Redner auf: André Bock, CDU-Fraktion. Herr Bock, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, keine Aufregung! Es ist jedem Abgeordneten oder jeder Fraktion selbst überlassen, ob auf eine Kurzintervention geantwortet wird oder nicht. Das wird jetzt nicht gewünscht, sodass nun der Kollege Bock das Wort hat.

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Erkan, Gutes darf man durchaus kopieren. Aber dass die rot-grüne Landesregierung dazu nicht in der Lage ist, beweisen Sie uns ja fast täglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Erkan, Sie haben uns vorgeworfen, Schwarz-Gelb habe zu der Zeit, als wir die Regierung gestellt haben, nichts getan. Aber dann frage ich mich, warum der heutige Wirtschaftsminister Olaf Lies auf der Website des Wirtschaftsministeriums immer noch die Initiative „Gründerfreundliches Niedersachsen“ aus 2009 lobt. Also offensichtlich ist da doch vieles passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in dem Antrag der FDP steht vieles, was wir begrüßen. Die FDP hat recht, wenn sie schreibt, dass Selbstständigkeit häufig nur als Notnagel angesehen wird, um Arbeitslosigkeit zu überbrücken. Sie hat auch recht, wenn sie sagt, dass in Deutschland zu viele Menschen Angst vor dem Scheitern haben. Und es ist auch richtig, dass wir, wenn wir ein unternehmerfreundliches Land sein wollen, eine echte Gründermentalität brauchen. - Herr Erkan, Sie haben eben bewiesen, dass Sie da noch großen Nachholbedarf haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine Gründermentalität haben wir in Deutschland schon einmal erlebt, nämlich unter der sogenannten New Economy. Allerdings war die Hölle groß, als viele Jungunternehmer, die erst kometenartig aufgestiegen sind, dann gescheitert sind. Vergessen sind leider ihr Mut und ihre Kreativität. - Sehr schade! Beides braucht man nämlich für die Gründung eines Unternehmens.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Aber dazu gehört auch noch etwas anderes, nämlich das, was die soziale Marktwirtschaft ausmacht: Verantwortungsbewusstsein und Ausdauer. Wer ein Unternehmen gründet, will ja nicht auf ewig nur hip und aufregend sein. Sein Ziel ist es doch, aus einer kreativen Idee ein etabliertes Unternehmen

zu machen, das wirtschaftlich erfolgreich ist und das Menschen stabile und gute Arbeitsverhältnisse bietet.

Mercedes, Steiff, Melitta - das waren einmal innovative Jungunternehmen. Heute sind sie etabliert, und es gibt nicht wenige hierzulande und sogar weltweit, die gern einen Mercedes fahren, die als Kind einen Teddybär von Steiff hatten und die Melitta-Filtertüten zum Kaffeekochen benutzen. So richtig innovativ ist ein Produkt ja, wenn man sich gar nicht mehr vorstellen kann, wie es ohne es war.

Die Gründer von Mercedes, Steiff oder Melitta aber waren nicht nur innovativ, sondern sie hatten auch Ausdauer, und sie waren sich vor allem ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die FDP hat recht, wenn sie sagt, dass es in Deutschland nicht nur zu viele Leute gibt, die neidisch auf den Erfolg anderer sind - wie es Herr Grascha eben ausgeführt hat -, sondern eben auch viele Menschen, die anderen Menschen nicht verzeihen können, wenn sie scheitern. Dabei ist gerade die Erfahrung des Scheiterns sehr lehrreich.

Auch den Vorschlag der FDP, Vorurteile gegenüber Frauen als selbstständige Unternehmerinnen abzubauen, finde ich absolut verfolgenswert. Auf diesem Gebiet gibt es noch sehr viel zu tun. Ich warne hier allerdings auch vor zu viel Naivität. Selbstständigkeit und Familie sind nicht so einfach zu vereinbaren,

(Renate Geuter [SPD]: Auch Väter haben Familien!)

wie uns das manche Fernsehsendung glauben machen will. Gerade Frauen sind überwiegend im Dienstleistungssektor tätig, und der Wettbewerb dort ist kein Zuckerschlecken, und die Kunden sind sehr anspruchsvoll. Wenn hier nicht bereits ein Netzwerk besteht, wird es mit der Existenzgründung oftmals sehr schwierig.

Das klare Bekenntnis zu Technologieoffenheit und Innovationsfreude, von dem in dem Antrag des Weiteren gesprochen wird, wünschen wir uns in Niedersachsen von der rot-grünen Landesregierung schon lange. Vor allem die innovationsfeindliche Haltung der Grünen richtet häufig großen Schaden an.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Davon abgesehen: Die Gründungsförderung in Deutschland wird häufig leider auf Förderprogramme reduziert. Eine echte Gründungskultur lässt sich mit dieser Denkweise jedoch nicht etablieren. Vielmehr ist ein Umdenken bei allen gesellschaftlichen Akteuren notwendig.

Sie,werte Damen und Herren von der FDP-Fraktion, sprechen auch an - das hat Herr Grascha gerade ausgeführt -, dass Gründung schon im Kopf beginnt und dass sie möglichst schon bei den Kindern in den Schulen beginnen müsste: nämlich Unternehmen zu wagen. Als Bildungspolitiker ver falle ich an dieser Stelle aber in Hoffnungslosigkeit angesichts der Tatsache, dass die rot-grüne Bildungspolitik eine absolute Katastrophe ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU hatte jüngst einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir uns dafür eingesetzt haben, dass sich junge Leute wieder mehr an das Handwerk und damit auch an die Selbstständigkeit wagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich befürchte, dass wir diese Ziele allerdings nicht erreichen werden, wenn die rot-grüne Landesregierung hier nicht einen 180-Grad-Schwenk in ihrer Bildungspolitik macht.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Es ist auch richtig, das Thema Unternehmertum noch viel stärker an die Hochschulen zu bringen bzw. es dort zu forcieren. Dazu hat Herr Grascha auch schon etwas gesagt. Nur sieht die rot-grüne Bildungspolitik leider immer noch so aus, dass auch die nicht Leistungsbereiten und nicht Leistungsfähigen über jede Hürde gebracht werden müssen und dass deswegen die Hürden für alle einfach abgesenkt werden.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Mein Gott! - Johanne Modder [SPD]: Wie bitte?)

Ob mit so einer Einstellung eine Gründermentalität in diesem Land entstehen kann, wage ich doch zu bezweifeln - Doch, Frau Modder, so ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber zurück zu dem Antrag. Sie machen viele Vorschläge, um Start-ups in der Gründerphase von

Bürokratie zu entlasten. Ob und wie das im Einzelnen funktionieren soll, müssen wir im Fachausschuss noch einmal genau besprechen. Dass allerdings die vorgeschlagene Abschaffung der Rundfunkgebühren den gewünschten Effekt bringt, will ich von dieser Stelle aus schon einmal bezweifeln.

Mit Blick auf Ihre Vorschläge zur Kapitalausstattung kann ich sagen, dass darunter viele Vorschläge sind, die helfen können, Start-ups in stabile Unternehmen zu verwandeln.

Richtig ist auch, dass Start-ups häufig durch Streukapital finanziert sind. Im Rahmen der Investmentsteuerreform stehen gerade Überlegungen im Raum, Gewinne aus der Veräußerung von Steuerbeteiligungen höher zu besteuern. Das wäre allerdings ein fatales Signal an die Gründer und alle diejenigen, die Start-ups mitfinanzieren.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Gründer sind nach wie vor auf privates Wagniskapital angewiesen, auf Business Angels und Venture-Kapitalgesellschaften. Legen wir dieser Allianz Steine in den Weg, werden sich alle Maßnahmen, die wir sonst für die Schaffung einer neuen Gründermentalität auf den Weg bringen, in Luft auflösen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz im Gegenteil: Aus meiner Sicht sollten wir Gründern den Zugang zu Wagniskapital erleichtern, mit dem sich Investoren an jungen Unternehmen beteiligen.

(Zustimmung bei der CDU)

Tatsache ist aber auch: Wir brauchen vor allem ein Netzwerk von Business Angels, von Menschen mit Erfahrungen, die diese gern weitergeben und eine wirtschaftsfreundliche und kompetente Verwaltung auf den Weg bringen.

Deswegen finden wir es richtig, den Antrag zunächst im Wirtschaftsausschuss zu beraten. Ich hoffe dort auf viele gute Ideen, damit in diesem Lande endlich eine Gründermentalität entsteht und hier im Landtag nicht ständig Äußerungen fallen, wie wir sie gerade von Herrn Erkan gehört haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Jetzt hat sich Maaret Westphely, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unternehmensgründungen erfordern Tatkraft, Mut, Risikobereitschaft und eine Menge Enthusiasmus. Das ist absolut anerkennenswert und förderungswürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Johanne Modder [SPD] -
Demonstrative Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Richtig ist, dass Unternehmensgründungen deutschlandweit - leider auch in Niedersachsen - zurückgegangen sind. Man sollte sich die Entwicklung allerdings einmal genauer anschauen, damit man nicht die falschen Schlüsse zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So sind z. B. Beratungsgespräche und Unternehmensgründungen laut Deutschem Industrie- und Handelskammertag zwar zurückgegangen, aber gleichzeitig lässt sich auch feststellen, dass in den letzten zwei Jahren die Insolvenzen zurückgegangen sind. Daraus schließe nicht nur ich: Die Menschen, die ein Unternehmen in Deutschland, in Niedersachsen gründen wollen, kommen zunehmend mit soliden Plänen und guten Ideen in die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wiederum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht eine gute Entwicklung.

Ein fundamentales Problem für Gründerinnen und Gründer ist fehlendes Eigenkapital. Deshalb ist es sehr gut, dass in Niedersachsen auch zukünftig Mittel zur Gründungs- und Nachfolgeförderung oder für Gründerinnen- und Gründerzentren zur Verfügung stehen - übrigens nicht nur an den Hochschulen, sondern auch anderswo.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber Geld ist nicht alles. Die FDP setzt ja in ihrem Antrag zum Thema Gründungskultur einen großen Schwerpunkt im Bereich der Schule. Da möchte ich einmal auf einen aus meiner Sicht wesentlichen Punkt hinweisen, den Sie, wie ich glaube, nicht

aus Versehen vergessen haben können: Mit keinem Wort erwähnen Sie das schon seit 1999 in Niedersachsen etablierte Netzwerk für nachhaltige Schülerfirmen - als Ergebnis des großartigen Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das haben wir gefördert!)

Dort lernen Schülerinnen und Schüler verschiedene Bereiche der Berufs- und Arbeitswelt kennen und kooperieren mit realen Unternehmen.

Das Netzwerk in Niedersachsen besteht mittlerweile aus 820 Schülerfirmen. Die Anzahl wächst stetig. Das ist ein echtes Erfolgsmodell.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt!)

Zusätzlich werden zusammen mit dem Genossenschaftsverband inzwischen 64 Schülergenossenschaften in Niedersachsen betreut.

Ich frage mich, warum Sie das eigentlich vergessen haben. Ich habe spekuliert, ob Ihnen vielleicht die Ausrichtung nicht passt. Denn diese Schülerfirmen verfolgen das Ziel der zukunftsweisenden Veränderungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltverhalten. Die Schülerinnen und Schüler lernen: „Mein Handeln hat Konsequenzen, nicht nur für mich, sondern auch für andere.“

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wichtig dabei ist nicht nur der kurzfristige Gewinn, sondern die längerfristigen gesellschaftlichen Ergebnisse menschlichen Handelns.

Oder hadern Sie mit Ihrer ablehnenden Ideologie gegenüber Genossenschaften? - Ich weiß es nicht so richtig. Gestern hatten wir ja die Debatte zu diesem Thema.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, wir haben den Genossenschaftsantrag eingebracht! - Martin Bäumer [CDU]: Wer hat denn die Genossenschaften gegründet?)

Mit Ihrem Antrag tun Sie so - und das ist mein eigentliches Problem damit -, als hätte noch kein Mensch hier je darüber nachgedacht, wie man Unternehmensgründungen fördern könnte. Das hätten wir Ihnen in den zehn Jahren Ihrer Regierungszeit garantiert nicht durchgehen lassen. Und es war auch nicht so. Ihr Antrag blendet insofern die Realität aus; das dient nicht der Sache und ist

kein wertschätzender Umgang mit der tollen Arbeit, die hier in Niedersachsen geleistet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es an der einen oder anderen Stelle Bedarf für Veränderungen gibt, dann werden wir diese sehr gerne im Ausschuss beraten. Ich freue mich darauf.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Westphely. - Nächster Redner ist Herr Minister Lies. Zuvor möchte ich Sie aber darauf hinweisen, dass es fünf Wortmeldungen für persönliche Bemerkungen gibt. Ich nehme an, dass es dabei um die Rede des Abgeordneten Erkan geht. Zunächst aber hat Herr Minister Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein Missverständnis ausräumen: Diese Landesregierung steht für Arbeitnehmer *und* Arbeitgeber, sie steht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *und* für Unternehmerinnen und Unternehmer - nicht dass der falsche Eindruck entsteht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und von der FDP)

Das ist übrigens auch die notwendige Grundlage für eine echte Sozialpartnerschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Westphely hat sehr eindrucksvoll beschrieben, dass es das Handeln, das in dem Antrag gefordert wird, schon lange gibt. Sie hat sich dabei auch nicht nur auf die letzten beiden Jahre bezogen, sondern auch auf die Zeit davor.

(Christian Dürr [FDP]: Vollkommen richtig!)

Wir sind uns darüber einig, dass Existenzgründungen ein ganz entscheidender Faktor sind. Wir müssen darauf setzen, in den verschiedensten Bereichen und möglichst auch in den innovativen Branchen junge Unternehmerinnen und Unternehmer - aber auch gerne ältere - begeistern zu können. Denn wenn wir immer nur auf die großen

Konzerne setzen, werden wir von denen irgendwann abhängig sein. Die Mischung macht es aus. Letztlich sind Deutschland und Niedersachsen doch so erfolgreich, weil wir einen starken Mittelstand haben. Darauf setzen wir auch weiterhin. Erfolgreiche Gründungen - das wissen wir auch - schaffen zusätzliche Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Antrag der FDP-Fraktion beschreibt ein Stück weit das, was bereits unternommen worden ist. Aber selbstverständlich liefert er auch eine Grundlage, um im Ausschuss sehr intensiv über das Thema zu diskutieren.

Wir wissen, dass oftmals der Mut zur Selbstständigkeit fehlt. Wir haben ja gerade gehört, dass zur Gründung eine Menge Mut gehört. Das zeigen uns auch die Gründerzahlen. Diese sind übrigens immer dann besonders gering, wenn die Arbeitslosenquote gering ist - obwohl gerade in konjunkturell guten Zeiten - wie z. B. jetzt - die Gelegenheiten für Gründungen gut sind. Gleichwohl bevorzugen viele potenzielle Gründerinnen und Gründer, eine abhängige Beschäftigung anzunehmen. Und umgekehrt gilt: Wenn die Lage auf dem Arbeitsmarkt schlecht ist, steigt die Bereitschaft für Existenzgründungen an - das dann aber unter eher schlechten Rahmenbedingungen, die den Erfolg der Gründung von vornherein schwierig erscheinen lassen.

Ich will die Zahlen, die das IfM Bonn genannt hat, nicht schönreden. Die Zahl der Neugründungen ist weiter gesunken - das muss man zunächst zur Kenntnis nehmen. Das will ich auch niemandem politisch vorwerfen. Mit geht es vielmehr um die Frage, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Fairerweise muss man allerdings sagen, dass diese Statistik auch nur eine Statistik ist. Sie beinhaltet nicht nur die Gewerbeanmeldungen - also die echten Existenzgründungen -, sondern berücksichtigt auch die Übernahmen und Umwandlungen sowie die Gründungen von Niederlassungen und von Nebenerwerbsgründungen. Es würde sich lohnen, diese Zahlen einmal genauer zu analysieren. Möglicherweise fallen sie, was die reinen Existenzgründungen angeht, noch ein wenig schlechter aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch, dass sich eine Gründerkultur nicht mal eben etablieren lässt. Das ist auch für ein Land wie Niedersachsen nicht so einfach. Ein Beispiel: IT und Me-

dien. Komischerweise denken viele, die darüber sprechen, nicht zuerst an die technologische Welthauptstadt Hannover mit der CeBIT und der Hannover Messe, sondern sprechen von Berlin oder Barcelona. Das zeigt, wir haben hier noch eine Menge zu leisten, um den positiven Impuls, den wir hier in Niedersachsen setzen können, noch stärker nach außen zu kommunizieren. Das sollten wir auch gemeinsam tun.

Und da versuchen wir auch schon eine ganze Menge. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Programm MikroSTARTER nennen. Damit stellen wir Förderdarlehen von 5 000 bis 25 000 Euro für Existenzgründungen zur Verfügung - ohne Bankzugang, ohne Bankbürgschaft im Hintergrund.

Also, selbst Gründungskapital zur Verfügung zu stellen, ist sicher eine der notwendigen Maßnahmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das kann auch als Komplementierung der Angebote des Bundes fortgesetzt werden. Gleiches gilt für die Förderung der Integration von Frauen am Arbeitsmarkt, wenn es um die Förderung der Selbstständigkeit geht.

Bei der Auftaktveranstaltung zum MikroSTARTER-Programm in Lüneburg konnten wir auch eine Frau erleben, die aus dem Ausland zurückgekommen war und sich mithilfe des MikroSTARTER-Darlebens als Architektin selbstständig gemacht hat. Dies ist ein Beispiel, wie das funktionieren kann.

Inzwischen ist das Mikro-STARTER-Programm mehrfach überzeichnet. Das ist, glaube ich, ein gutes Signal dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das Programm wurde auf ganz Niedersachsen ausgeweitet und blieb nicht, wie in der Vergangenheit, auf das Konvergenzgebiet beschränkt.

Zu dem ganzen Bereich gehört auch der Einsatz von Nachfolgemoderationen bei den Kammern.

Auch die Gründung aus der Arbeitslosigkeit heraus bleibt ein spannendes Instrument. Hier arbeiten wir sehr intensiv mit der Gründungsförderung der BA zusammen. Das Ganze ist in den letzten Jahren leider massiv zurückgegangen. Es sollte in unserer aller Interesse sein, das weiterhin zu fördern. Es muss ja nicht nur aus der Not heraus geschehen, die eigenen Kompetenzen umzusetzen, sondern das kann ja auch eine Tugend sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel hat Frau Westphely gerade genannt: die Schülerfirmen. Auch der Studiengang „Entrepreneurship“ an den Hochschulen ist ein kluger Weg, auch wenn er in manchen Fällen vielleicht schon zu spät kommt. Ich habe mehrfach an Veranstaltungen teilgenommen, in denen Schülerfirmen ausgezeichnet worden sind. Solche Veranstaltungen zeigen, wie sehr junge Menschen zu begeistern sind. Diese Begeisterung mag am Ende des Projektes nicht immer noch in vollem Umfang vorhanden sein, aber vielleicht bleibt sie ja ein Stück weit haften. Auch das eröffnet Chancen.

Ganz entscheidend wird der lineare Transfer aus der Forschung in die Wirtschaft sein. Auch darin liegt eine riesige Chance. In den Hochschulen schlummern häufig hervorragende Projekte in den Schubladen: Projekte für Produkte von morgen. Sie erreichen jedoch nicht das Ziel - möglicherweise weil der in die Existenzsicherung nicht gesucht wird. Deswegen sind gerade die Technologie- und Gründerzentren ein gutes Modell. Wir werden gemeinsam versuchen, die Technologie- und Gründerzentren so weit zu modernisieren, dass sie auch weiterhin ein Erfolgsmodell sind. Das lässt sich auch ganz gut mit Unternehmen realisieren, die ein großes Interesse daran haben.

In dem Antrag wird auch das Thema Bürokratieabbau angesprochen. Das muss - da stimme ich Ihnen zu - mit bedacht werden. Die Diskussion, die derzeit über die Entlastung von bürokratischen Pflichten geführt wird, bezieht sich insbesondere auf kleine Unternehmen und Existenzgründer. Erste Maßnahmen sollen z. B. die Anhebung von Schwellenwerten bei Wirtschaftsstatistiken oder von Grenzbeträgen für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sein.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch ansprechen, was dabei nicht herauskommen darf. Ich habe vorhin gesagt, die Landesregierung steht für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Sozialpartnerschaften. Für mich heißt das: Auch bei Existenz- und Unternehmensgründungen muss es um gute Arbeit gehen. Ziel kann nicht sein, den Kündigungsschutz oder die Mitbestimmung zurückzufahren. Sollte der Antrag so gemeint sein oder auch nur so verstanden werden können, müsste dieser Tenor herausgestrichen werden. Das Gegenteil ist nämlich der Fall: Junge Unternehmer sollen mitgenommen werden auf einen Weg, der Deutschland stark gemacht hat: auf den Weg der Sozialpartnerschaft. Das gehört für mich dazu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sehen: Vor uns liegen eine Menge Aufgaben. Hinzu kommen dann noch die Schwierigkeiten bei der Finanzierung, Stichworte: hohe Risiken, schlechte Bonitäten und natürlich wenig Sicherheiten. Auch daran werden wir arbeiten müssen.

Wir müssen ferner dafür sorgen, dass das notwendige Kapital zur Verfügung gestellt wird. Das tun wir z. B. über NBeteiligung, über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft oder über den Niedersachsen-Gründerkredit für Investitions- und Betriebsmittel. NCapital ist eine Plattform, auf der wir ganz gezielt versuchen, in Matching-Veranstaltungen Unternehmen sowie private und institutionelle Investoren - also diejenigen, die als Wagniskapitalgeber oder als Business Angel dabei sind - zu gewinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auf einem guten Weg. Jetzt sollten wir gemeinsam daran arbeiten, das Bild eines für junge Unternehmens- und Existenzgründer attraktiven Niedersachsens zu zeichnen.

Wenn uns das mit der intensiven Beratung des Antrags und einer gemeinsam zur Schau gestellten Außendarstellung gelingt, können wir für Niedersachsen eine ganze Menge erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Ich rufe jetzt die Damen auf, die eine **persönliche Bemerkung** abgeben möchten. Die erste persönliche Bemerkung kommt von Frau Joumaah, CDU-Fraktion.

Ich darf die entsprechende Vorschrift der Geschäftsordnung noch einmal verlesen. Sie dürfte den meisten bekannt sein, aber ich möchte Ihnen noch einmal vergegenwärtigen, was dort genau steht:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Sie haben das Wort, Frau Joumaah.

Petra Joumaah (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine persönliche Bemerkung zu den Ausführungen unseres Kollegen Erkan abgeben, der eben in seiner Rede eine Mitarbeiterin als „FDP-Bienchen“ bezeichnet hat.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist unerhört!)

Diese Aussage ist eine große Unverschämtheit, Herr Erkan. - Sie müssen gar nicht so grinsend da sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist eine Unverschämtheit! Ich fühle mich als Frau durch diese Äußerung diskriminiert und beleidigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Solche herablassenden Bemerkungen gegenüber Frauen sind hier nicht üblich. Halten Sie sich das bitte ganz klar vor Augen!

Aber als noch schlimmer und als hochnotpeinlich empfinde ich es, dass Sie, wie ich eben von einem Vorredner vernommen habe, Gewerkschaftssekretär sind und als solcher eine Frau, eine Mitarbeiterin, so bezeichnet haben.

Das sollte Ihnen und vor allem denjenigen Leuten zu denken geben, die der Meinung sind, sie wären in der Gewerkschaft richtig zu Hause.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich verlange von Ihnen hier und jetzt eine Entschuldigung.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, wir haben an dieser Stelle Interpretationsschwierigkeiten, akzeptieren aber, dass hier eine persönliche Betroffenheit gegeben ist. Damit war das nach § 76 unserer Geschäftsordnung gestattet. - Ich rufe jetzt auf: Sylvia Bruns, FDP-Fraktion.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann mich dem nur anschließen. Ich konnte es zuerst gar nicht

glauben, als mir berichtet wurde, dass hier „fleißiges Bienchen“ gesagt wurde.

(Ulrich Watermann [SPD]: Waren Sie eigentlich im Raum?)

- Natürlich! Ich habe hinten gesessen. Ich kann es auch nachvollziehen.

Ich finde es unmöglich, solch eine Begrifflichkeit zu wählen, zumal wir in allen Bereichen darüber nachdenken, dass Begrifflichkeiten den Umgang miteinander prägen. Das ist auch in diesem Bereich so.

(Johanne Modder [SPD]: Das gilt aber für alle, Frau Bruns! - Weitere Zurufe)

- Das gilt für alle Seiten, Frau Modder. Das ist mir durchaus bewusst.

Wir reden jetzt aber nicht über alle Seiten, sondern wir reden über „fleißige Bienchen“. Diesen Begriff weise ich von mir. Das finde ich unmöglich. Und dann auch noch aus einem Bereich, in dem immer so viel Wert darauf gelegt wird!

Es steht Ihnen nicht an, so etwas zu sagen. Ich verlange eine Entschuldigung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Erkan zu Wort gemeldet. Frau Eilers, Frau König, Frau von Below-Neufeldt stehen aber vor ihm auf der Rednerliste. Ich ahne, was Herr Erkan sagen möchte. Sonst gehen wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen vor. Wir könnten vorab aber auch einfach Herrn Erkan hören und dann sehen, ob es noch passt.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: In der Reihenfolge!)

- Geht das alles in die gleiche Richtung? - Dann gehen wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen vor. Frau Eilers, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Ihr gebt ihm nicht einmal die Chance? Ihr gebt ihm nicht einmal die Chance? Das ist Inszenierung! - Gegenruf: Pump dich mal nicht so auf! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in der Reihenfolge vor, so wie es nach unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist. - Herr Erkan, Sie

geben bitte einen Zettel ab. - Frau Eilers, bitte schön!

Hillgriet Eilers (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich sehr, dass Herr Erkan hoffte, aus dieser missachtenden Bemerkung auch noch Honig saugen zu können. Ich möchte Ihnen, Herr Erkan, aber wohlwollend unterstellen, dass Sie die FDP-Frauen als fleißig bezeichnen wollten.

Ich frage mich jedoch, welches Menschenbild dem Ganzen zugrunde liegt. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht - das ist ja Ihr persönlicher Lebensentwurf - als Drohne einer Königin dienen möchten, und das interessiert mich auch nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Mich interessiert aber sehr wohl, mit welchem Attribut Sie Frauen in Ihrer Fraktion belegen wollen. Ist Ihre Frauenfeindlichkeit generell menschenverachtend, oder halten Sie diese Vokabeln ausschließlich für die Freien Demokratinnen bereit?

(Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin! - Frau Kollegin!

Hillgriet Eilers (FDP):

Wenn Sie Mumm haben, nehmen Sie dazu - - -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin, ich möchte Sie jetzt darauf hinweisen, dass es hier um eine persönliche Bemerkung und nicht um eine Aussprache über die Situation von Frauen im Allgemeinen geht. Ich möchte Sie bitten, wieder zu einer persönlichen Bemerkung zurückzukehren.

Hillgriet Eilers (FDP):

Ich war am Ende. Danke.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Wort hat jetzt Frau Gabriela König, FDP-Fraktion, danach Frau Almuth von Below-Neufeldt und im Anschluss dann Herr Erkan.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als sogenanntes fleißiges Bienchen fühle ich mich in diesem Fall direkt betroffen, weil ich an diesem Papier mitgearbeitet habe. Ich habe an diesem Papier aber nicht als fleißiges Bienchen mitgearbeitet, sondern deshalb, weil ich eine mehr als 30-jährige Erfahrung als mittelständische Unternehmerin habe

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

und weil ich Landesvorsitzende des Liberalen Mittelstandes bin und hier für genau diese Klientel auch immer kämpfe und werbe. Deswegen lasse ich mich hier nicht als „fleißiges Bienchen“ abtun. Ich möchte, dass Sie sich hier ganz klar entschuldigen und das wieder wettmachen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorrednerinnen nicht nur an, sondern ich möchte auch noch auf Folgendes hinweisen: Ich fühle mich erstens persönlich betroffen und beleidigt und erwarte natürlich eine Entschuldigung, Herr Erkan. - Sie können ruhig einmal hergucken, wenn ich mit Ihnen spreche!

(Starker Beifall bei der FDP und bei
der CDU)

Ich finde Ihre Äußerungen auch dahin gehend geradezu unwahr.

(Widerspruch bei der SPD)

Ihre Regierung richtet einen Lehrstuhl für Genderforschung ein. Haben Sie das noch nicht gehört, und haben Sie auch noch nie im Ministerium von Herrn Lies zum Thema Gründungen hospitiert?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei
der CDU - Zuruf von der SPD: Abenteuerlich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat der Kollege Mustafa Erkan. Bitte schön!

Mustafa Erkan (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Damen der FDP!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Und von der CDU!)

Die Bemerkung war von mir nicht diskriminierend gemeint. Wenn das von Ihnen so verstanden wurde, tut mir das natürlich aufrichtig leid.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Sie haben das gesagt! Sie müssen sich dafür entschuldigen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Beratung.

(Zuruf von Petra Joumaah [CDU])

- Ich gehe davon aus, Frau Joumaah, dass er bei der Ansprache auch die Kolleginnen der CDU gemeint hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat er aber definitiv nicht gesagt!)

Es gibt noch die Möglichkeit, dass Sie jetzt nach § 77 eine Frage stellen können. Bitte schön!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist auch eine ganz kurze Frage. - Herr Erkan, Sie haben sich eben entschuldigt,

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, hat er nicht!)

aber Sie haben sich nicht bei mir entschuldigt. Ich gehöre nicht der FDP-Fraktion an.

(Christian Grascha [FDP]: Das kann man aber ändern!)

Kann ich daraus ableiten, dass Sie Ihre Beleidigung mir gegenüber aufrechterhalten wollen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Verehrte Frau Abgeordnete, das nehme ich jetzt auf meine Kappe. Er hat Sie mit gemeint. Das nehme ich auf meine Kappe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zurufe: Nein!)

- Doch.

(Zurufe - Unruhe)

- Okay. Herr Erkan, wollen Sie sich noch äußern? - Dann ist die Sache - - -

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, noch eine Frage nach § 77. Dann frage ich Herrn Erkan, ob er das einbeziehen will oder ob er so, wie - - -

(Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das jetzt so beenden, dass wir diese Sache vernünftig zu Ende bringen! Ich habe es so verstanden, dass Herr Erkan Frau Joumaah einfach vergessen hat, weil vier oder fünf Kolleginnen da sind.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem hat Frau Joumaah jetzt die Möglichkeit, noch eine Frage nach § 77 zu stellen - als Erklärung außerhalb der Tagesordnung, nicht mehr als persönliche Erklärung.

Bitte schön, Frau Joumaah!

Petra Joumaah (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Ich möchte diese Entschuldigung - darauf bestehe ich - bitte hier und jetzt persönlich von Herrn Erkan hören, verbunden mit meiner Namensnennung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Sie waren doch gar nicht betroffen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Werden weitere Bitten auf eine Aussage geäußert? - Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe - Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Beratung und am Ende der persönlichen Erklärungen.

Ich rufe jetzt die Beschlussfassung zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 25 auf.

Ausschussüberweisung wird beantragt: federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Kultusausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer dem so zustim-

men möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Steuermehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen - Rot-Grün muss Nachtragshaushalt 2015 vorlegen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3535 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3632

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3632 ist in die Beratung einbezogen worden.

Das Wort hat Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Christian Grascha [FDP]: Herr Präsident, zunächst einmal muss der Ursprungsantrag eingebracht werden! Und das machen wir!)

- Herr Grascha, vielen Dank. Der Ursprungsantrag ist von der FDP. Herr Hilbers, sind Sie einverstanden?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ja!)

Herr Grascha, Sie haben das Wort.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat ja vor Kurzem erklärt, dass er nicht in Geld schwimme. Daraufhin hat der Präsident des Landesrechnungshofs ihm erwidert, dass er zwar nicht in Geld schwimme, dass ihm aber immerhin das Geld bis zum Hals stehe. Vor dem Hintergrund dieses Zitats von Herrn Präsidenten Höptner verstehe ich unseren Antrag als Hilfestellung dafür - - -

(Unruhe)

- Herr Präsident, es ist ein bisschen laut.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Redner weist darauf hin, dass ihn der Lautstärkepegel stört. Ich greife das gerne auf. Nach aller Emotionalität dessen, was wir eben erlebt haben: Jetzt hat Herr

Grascha hier eine Rede zu halten, und nur er hat das Wort. Halten Sie sich bitte zurück!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Präsident des Landesrechnungshofs hat daraufhin erwidert, dass der Finanzminister zwar nicht im Geld schwimme, ihm aber zumindest das Geld bis zum Hals stehe.

Ich will das noch ergänzen. Jetzt dürfen Sie, Herr Minister Schneider, den Kopf nicht hängen lassen; denn sonst wird es lebensbedrohlich. Deswegen verstehen wir unseren Antrag als Hilfsangebot für Sie - quasi als Erste Hilfe - ,

(Christian Dürr [FDP]: Es geht um Lebensrettung!)

um aus dieser lebensbedrohlichen Situation herauszukommen und einen Nachtragshaushalt 2015 vorzulegen, der keine neuen Schulden vorsieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Zeit ist in der Tat reif, einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Die historische Chance ist da. Der Rahmen war selten so gut, wie er aktuell ist. Wir haben eine wirtschaftlich stabile Situation, wir haben Rekordsteuereinnahmen, und das Zinsniveau ist auf einem historisch niedrigen Tief. - Herr Finanzminister, wann, wenn nicht in dieser Zeit, wollen Sie Ihren Landeshaushalt ausgleichen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allein in den letzten zwei Jahren, im Vergleich zu 2013, hat der niedersächsische Steuerzahler Ihnen 2 Milliarden Euro mehr überwiesen. Da kann man natürlich die Frage stellen: Was machen Sie eigentlich mit dem Geld? - Wahrscheinlich werden sich auch die eigenen Leute die Frage stellen, was Sie eigentlich mit dem Geld machen, Herr Schneider. - Sie bunkern es für schlechte Zeiten. Besser gesagt: Sie bunkern es für Wahlkampfzeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Sehr richtig!)

Ich will das gerne an ein paar Zahlen deutlich machen. Auf Druck des Landesrechnungshofes und auch aufgrund des Drucks der Opposition war es ohne Weiteres möglich, in den Jahren 2013 und 2014 Kreditermächtigungen von fast einer halben Milliarde Euro schlicht und ergreifend zu streichen, ohne dass es irgendjemand merkt. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung kann die rot-grüne

Landesregierung im laufenden Haushaltsjahr mit Steuermehreinnahmen von 203 Millionen Euro rechnen. Gleichzeitig aber ist das Zinsniveau, wie eben schon gesagt, auf einem historisch niedrigen Stand. Das wirkt sich beispielsweise im Jahr 2014 so aus, dass über 300 Millionen Euro weniger Zinsausgaben zu leisten waren, als ursprünglich geplant war. Das wirkt sich auch auf die Allgemeine Rücklage des Landes Niedersachsen aus. Im Jahr 2014 hatten Sie ursprünglich geplant, 110 Millionen Euro aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Das haben Sie nicht gemacht, d. h. die verbleiben in der Allgemeinen Rücklage.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grascha, ich möchte noch einmal in Ihrem Interesse eingreifen. - Ich hatte eben das Haus gebeten, die Rede des Kollegen Grascha in Ruhe zu ermöglichen. Aber die Geräuschkulisse ist wieder so ansteigend, dass ich erneut eingreifen muss. Geben Sie Herrn Grascha die Chance, hier in Ruhe eine Rede zu halten! - Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich war bei der Allgemeinen Rücklage, die um 110 Millionen Euro dadurch verstärkt wurde, dass nicht entnommen wurde. In der Allgemeinen Rücklage befindet sich ein Betrag von 549 Millionen Euro, und zwar nicht in Form von Kreditermächtigungen, wie die letzte Haushaltsausschusssitzung zutage gebracht hat, sondern das ist tatsächlich bares Geld. Da liegt Cash in der Rücklage, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, jetzt werden Sie wahrscheinlich wieder mit dem Gegenargument kommen - genauso wie die Kollegen von SPD und Grünen -: Es geht doch eigentlich um das strukturelle Defizit!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Korrekt!)

Der Abbau des strukturellen Defizits, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber nicht die Lizenz zum Gelddrucken und Schuldenmachen. Beides müssen Sie tun!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das strukturelle Defizit muss runter, und die Neuverschuldung muss runter. Das ist doch kein Widerspruch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Adrian Mohr [CDU]: Zwei Seiten einer Medaille!)

Alles andere wäre doch auch schizophoren. Oder wollen Sie ein Defizit mit mehr Schulden abbauen? Das ist ja die Logik, die dahintersteht.

Leider hat der Niedersächsische Landtag bzw. haben die Fraktionen nicht das Initiativrecht und können nicht selbst einen Nachtragshaushalt vorlegen; sonst hätten wir das natürlich gerne gemacht. Trotzdem freuen wir uns darüber, dass der Ministerpräsident am Anfang der Woche angekündigt hat, dass er einen Nachtragshaushalt vorlegen wird. Wir hoffen natürlich, dass unsere Vorschläge mit aufgegriffen werden. Ansonsten werden wir entsprechende Änderungsanträge dazu stellen.

Klar ist aber: Es dürfen keine Finanzpolster für eine Wahlkampfkasse geschaffen werden, sondern ein Nachtrag muss zu einer transparenten Haushaltsführung dienen und dazu, die Neuverschuldung in dieser historischen Situation auf null zu setzen. Das muss das Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Renate Geuter [SPD]: Das sagen die, die 1 Milliarde Rücklage vor sich hergeschoben haben!)

Ich darf an der Stelle - auch wenn der Kollege Hilbers den Änderungsantrag der CDU-Fraktion noch nicht eingebracht hat - ankündigen, dass wir dem Änderungsantrag zustimmen werden. Wir beantragen für unseren Antrag sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. Über diesen Antrag werden wir am Schluss der Debatte entscheiden.

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Reinhold Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steuerschätzung hat offenbart, dass in Niedersachsen zusätzliche Finanzmittel für 2015 zur Verfügung stehen. Auch wir ziehen daraus und aus den Beratungen, die im Rahmen des Abschlusses 2014 und über das Thema Kreditermächtigungen geführt worden sind, den Schluss, dass jetzt direkt und unmittelbar ein Nachtragshaushalt vorzulegen ist.

Wir verlangen dazu drei Dinge - deshalb haben wir heute den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht -: Erstens verlangen wird, dass für 2015 ein Haushalt aufgestellt wird, der endlich Schluss macht mit dem Schuldenmachen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

der die Situation beim Schopf packt und die Chance nutzt, in Niedersachsen die schwarze Null zu schreiben.

Zweitens muss endlich Klarheit darüber herrschen, welche Unterstützung die Kommunen bei der Flüchtlingshilfe brauchen. Wir beantragen, dass sich der Landtag dafür ausspricht, 120 Millionen Euro in den Nachtragshaushalt einzustellen. 120 Millionen Euro sollen den Kommunen direkt und schnell zur Verfügung gestellt werden, um die monetären Forderungen der Kommunen abzudecken. Das, was Sie machen wollen, ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bekennen Sie sich zu einer vernünftigen und deutlichen Hilfe, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens verlangen wir von Ihnen, dass Sie das nicht bis Gott weiß wann verschieben, sondern diesen Nachtragshaushalt mit diesen Eckwerten und den übrigen Dingen komplett noch im Juli 2015 dem Parlament vorlegen, damit er beraten werden kann, damit die Kommunen möglichst schnell Klarheit haben und damit möglichst schnell Schluss ist mit dem Schuldenmachen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beantragen ebenfalls, heute sofort über unseren Änderungsantrag abzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Grascha hat es ausgeführt: Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs hat Ihnen gesagt, Sie schwimmen zwar nicht im Geld, aber es steht Ihnen bis zum Hals. - Das hat er in der Pressekonferenz wiederholt.

Das macht deutlich, in welcher Finanzsituation Sie sind: Sie haben historisch hohe Steuereinnahmen. Jüngst haben Sie gesagt, die Steuereinnahmen würden in jedem Jahr steigen. - Das ist meistens richtig; aber in diesem Jahr sind sie exorbitant gestiegen. Sie haben 1 Milliarde Euro mehr Steuereinnahmen in der Kasse, als Sie in 2014 in der Kasse hatten. Damit können Sie rechnen. Sie bekommen 203 Millionen Euro mehr, als Sie im Herbst letzten Jahres in den Haushaltsplan einge-

stellt haben. Damit haben Sie eine komfortable Situation. Herr Minister Schneider, Sie befinden sich in der Komfortzone. Erkennen Sie das endlich an, und ziehen Sie die richtigen Schlüsse daraus!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ein historisch niedriges Zinsniveau. dpa meldete am 3. Juni, dass der Leitzins im Euroraum bei 0,05 % bleibt. Die Zinsausgaben gehen trotz steigender Schulden weiter zurück. Im Haushaltsplan 2014 gab es 1,87 Milliarden Euro, also fast 1,9 Milliarden Euro in der Veranschlagung. Im Jahresabschluss 2014 wies das Ergebnis nur 1,53 Milliarden Euro aus. Die geringeren Zinsausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz belaufen sich also auf 397,8 Millionen Euro. Sie hatten rund 400 Millionen Euro weniger Zinsausgaben. Das sollte für Sie nicht ein weiterer Anlass sein, Bunker bzw. Polster anzulegen, sondern Sie sollten diese Spielräume nutzen und anerkennen, dass Sie Chance haben, die Nettokreditaufnahme und den Zinstitel im Jahr 2015 weiter abzusenken. Im Haushalt haben Sie 1,37 Milliarden Euro Zinsausgaben etatisiert. Das sind 206 Millionen Euro mehr als im Istergebnis 2014. Dieses Geld werden Sie nicht brauchen. Deswegen kann auch das dazu beitragen, die Nettokreditaufnahme abzusenken.

Weiter steht Ihnen eine erhebliche Rücklage - nochmals um 110 Millionen Euro erhöht - in Höhe von über 500 Millionen Euro zur Verfügung. Die Rücklage beträgt ungefähr 550 Millionen Euro. Damit haben Sie eine Rücklage in Cash, die Sie nutzen sollten, um das in Angriff zu nehmen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das ist kein Cash!)

Des Weiteren verfügen Sie noch über ein Sondervermögen, das 60 Millionen Euro freie Mittel ausweisen dürfte.

Ich fasse das einmal kurz zusammen: 203 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen, 200 Millionen Euro Einsparungen bei den Zinsaufwendungen, 60 Millionen Euro aus dem Sondervermögen, Bestand der Allgemeinen Rücklage 550 Millionen Euro - das sind 1,013 Milliarden Euro, die Ihnen zur Verfügung stehen, die Sie irgendwo geparkt haben, die Sie übrig haben, die Sie als „Schlag um den Arm“ frei haben. Die sollten Sie jetzt endlich einsetzen, um damit aufzuhören, Schulden zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei rede ich noch nicht einmal davon, dass Sie so unsinnige Dinge wie die von Ihnen eingerichteten Landesämter oder die Hunderte von Stellen in der Staatskanzlei, im Ministerialapparat, die Sie eingerichtet haben, rückgängig machen sollen. Nein, Sie können das ausschließlich mit den Ergebnissen machen, die Sie erzielt haben. Sie wollen sich ein Polster anlegen und blenden aus, dass die Menschen das merken.

(Renate Geuter [SPD]: Das sagt der, der 1 Milliarde Rücklagen vor sich hergeschoben hat!)

- Ich sage Ihnen mal, Frau Geuter, wie das mit der 1 Milliarde Rücklagen war: Natürlich hatten wir zwischendurch Rücklagen.

(Renate Geuter [SPD]: 1 Milliarde!)

Aber Sie können ja wohl jetzt nicht verlangen, dass wir die Ihnen hätten überlassen sollen! Von Ihnen haben wir nämlich damals über 1 Milliarde Euro Defizit geerbt! Das war unser Konto.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: 1 Milliarde!)

Und Sie verlangen jetzt von uns, dass wir Ihnen mehr als 1 Milliarde für Ihre Spielchen hätten lassen sollen! Finanzieren Sie Ihre Politik doch bitte selbst, Frau Geuter!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Sie müssen nicht von sich auf andere schließen!)

Ich sage Ihnen: Nutzen Sie dieses Polster, um endlich einen Nachtragshaushalt vorzulegen! Hören Sie damit auf, in Niedersachsen Schulden zu machen! Die Abschlüsse sind grandios. Das strukturelle Defizit ist ja in einem ähnlichen Umfang gesunken. Das Finanzierungsdefizit im Haushalt ist auch bei Weitem nicht so hoch ausgefallen, wie es ausfallen sollte. Sie haben selbst in Ihrer Pressemitteilung entsprechend erklärt, Herr Schneider, dass Sie einen besseren Abschluss gemacht haben, als Sie angenommen haben. Das macht deutlich, dass Sie Spielräume haben. Parken Sie dieses Geld nicht für zukünftige Maßnahmen! Verstecken Sie nicht Kreditermächtigungen! Hören Sie in diesem Jahr endlich auf, Schulden zu machen!

Sie sind bei dem Thema Kreditermächtigungen in der Diskussion mit dem Rechnungshof auf ganzer Linie gescheitert. Sie haben ein Jahr lang einen erbitterten Kampf geführt, um diese Restkreditermächtigungen zu behalten.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Jetzt mussten Sie einknicken und haben versucht, aus der Not eine Tugend zu machen. Sie könnten noch viel mehr Kreditermächtigungen in Abgang stellen, als es der Rechnungshof von Ihnen erzwungen hat. Warten Sie mal ab - wenn der Abschluss für das Jahr 2014 geprüft wird, dann werden Sie weitere Kreditermächtigungen in Abgang stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben auf ganzer Linie verloren. Sie stellen diese Kreditermächtigungen nicht aus Überzeugung in Abgang; Sie stellen Sie in Abgang, weil Sie nicht mehr anders können, weil Ihre Rechtsposition nicht mehr gehalten werden kann, weil Sie kein Argument mehr haben, um sich zu verteidigen.

(Zustimmung bei der FDP)

Nein, Sie einigen sich auf irgendetwas, obwohl Sie noch viel mehr hätten machen können. Sie bleiben hinter Ihren Möglichkeiten zurück. Zeigen Sie endlich finanzpolitische Verantwortung für dieses Land, für die Zukunft und für die Menschen in diesem Land!

(Zustimmung bei der CDU)

Hören Sie auf, in einer so komfortablen Situation Schulden zu machen! Legen Sie einen Nachtrag vor, in dem Sie die Flüchtlingspolitik vernünftig finanzieren und keine neuen Schulden mehr machen! Und machen Sie das zügig, damit die Menschen wissen, woran sie sind!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Renate Geuter.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Reflexartig greift die FDP jedes haushaltspolitische Thema auf und konfrontiert uns hier mit Forderungen, die zum Teil im Widerspruch zueinander stehen, z. B. die Forderung nach Steuersenkungen und die gleichzeitige Forderung nach zusätzlichen Ausgaben.

Heute lautet Ihre Forderung die Rückführung der Nettoneuverschuldung.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Gute Forderung!)

Getoppt wird der Antrag der FDP noch durch den vor gut einer Stunde eingegangenen Änderungsantrag der CDU,

(Zustimmung bei der CDU)

der sowohl deutliche Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich als auch gleichzeitig die Rückführung der Nettoneuverschuldung fordert. Wir erleben ja schon seit längerer Zeit, dass sich die CDU haushaltsmäßig eher im virtuellen denn im realistischen Bereich bewegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Geuter, ich will die Chance dieser kurzen Pause nutzen, Ihnen die Frage zu stellen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schönecke zulassen.

Renate Geuter (SPD):

Nein, das werde ich nicht, weil wir der Meinung sind, dass wir diesen Änderungsantrag der CDU im Haushaltsausschuss intensiv beraten und ihn einem Realitätstest unterziehen müssen und auch die rechtlichen Grenzen dessen, was darin gefordert ist, austesten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So einfach lassen wir Sie nicht davonkommen und ermöglichen Ihnen heute keine Inszenierung!

(Widerspruch bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sie verweigern sich der Zukunft! Das ist Ihr Problem! - Christian Grascha [FDP]: Den Kommunen nicht helfen! Unglaublich!)

Entlarvend an dem vorliegenden Schnellschussantrag der FDP ist schon auf den ersten Blick die Begründung. Es solle - so die FDP als Antragsteller - verhindert werden, dass die Landesregierung Finanzpolster für zusätzliche Ausgaben bilde.

(Beifall bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Richtig! Wie ein Hamster machen Sie das! - Christian Grascha [FDP]: Wer hat denn im Jahr 2012

800 Millionen Kreditermächtigungen gestrichen?)

Wer wie ich die letzten Tage hier im Plenum verbracht hat, reibt sich dabei die Augen. Wer hat denn in dieser Woche tagtäglich die Landesregierung kritisiert und zusätzliche Ausgaben gefordert? - Im Bereich der Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen, im Bereich der Sprachkurse für Flüchtlinge, im Bereich der Bildung mit Ihren Anträgen zum Schulgesetz. Wenn man die Kosten aller Ihrer Vorschläge alleine im Laufe dieser Woche zusammenrechnet, kommt man auf einen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe, der weit über den Betrag hinausgeht, den die Steuerschätzung für dieses Jahr als Mehreinnahme prognostiziert hat.

Wenn man dann noch alle Ihre Forderungen mit finanziellen Auswirkungen in Ihren Anträgen und Pressemitteilungen der letzten Monate hinzunimmt, wird eines deutlich: Sie können und wollen mit Ihren haushaltspolitischen Anträgen gar nicht ernst genommen werden. Denn ich bin überzeugt, dass auch Ihnen klar sein muss, dass sich diese Vielzahl von neuen Ausgaben im Rahmen des bestehenden Haushalts schon gar nicht finanzieren lässt.

Vorschläge, wie Ihre vielen Ausgabewünsche finanziert werden können, bleiben Sie schuldig, und wenn welche kommen, sind sie so unseriös wie bei Ihren Anträgen zum Haushalt 2015.

Schon bei der Vorstellung der regionalisierten Ergebnisse zur Steuerschätzung ist darauf hingewiesen worden, dass diese Steuerschätzung ausschließlich auf bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen beruht und es daher auch erforderlich ist, Vorsorge für noch im Verfahren befindliche Steuerrechtsänderungen zu treffen. Das müsste gerade im Sinne der selbsternannten Steuer-senkungspartei FDP sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Mahnung des sächsischen Finanzministers erinnern, der unverdächtig ist, sozialdemokratische Positionen zu vertreten. Er erinnert daran, dass die aktuelle Steuerschätzung die momentan guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wiedergibt und auch zahlreiche kurzfristige positive Effekte berücksichtigt, wie den geringen Ölpreis, das Zinsniveau und den Eurowechselkurs, und dass es sich noch herausstellen muss, wie belastbar die Fortschreibungen sind.

So wie wir in der Vergangenheit mit unserem Minister in der Art vorsichtiger Kaufleute den Haushaltsvollzug gestaltet haben, werden wir das auch zukünftig tun.

(Ulf Thiele [CDU]: Vorsichtige Kaufleute machen keine Schulden, die sie nicht zwingend machen müssen!)

Daher wird der Nachtragshaushalt, der demnächst vorgelegt werden wird, die aktuelle Entscheidung über die zusätzlichen Mittel für die Kommunen, für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung nachvollziehen und, falls erforderlich, Haushaltsansätze so anpassen, wie sie sich durch veränderte Rahmenbedingungen im Haushaltsvollzug ergeben.

Was wir nicht tun werden, ist, wie von der FDP gewünscht, eine Bilanzkosmetik zu betreiben, wie sie zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung gerne vorgenommen wurde. Ich erinnere mich noch an den Nachtragshaushalt 2009, bei dem die Zahlen der Steuerschätzung einfach ignoriert und deutlich mehr Kredite aufgenommen wurden als erforderlich mit der Begründung der damaligen Landesregierung, dies geschehe, um in den Folgejahren den geplanten Abbaupfad der Nettoneuverschuldung auch darstellen zu können. In der Konsequenz führte das dazu, dass die schwarz-gelbe Landesregierung Rücklagen in der Größenordnung von mehr als einer Milliarde Euro aufgehäuft hat, die in den Folgejahren nach und nach zur Haushaltsdeckung herangezogen wurden.

Wer selbst eine derartige Haushaltsakrobatik betrieben hat, nur um optisch besser dazustehen, darf sich nicht anmaßen, über angebliche Finanzpolster zu spekulieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die rot-grüne Landesregierung hat bekanntlich gerade mit dem Jahresabschluss 2014 auf die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen in einer Größenordnung von mehr als 400 Millionen Euro verzichtet und damit deutlich gemacht, wie ernst es ihr mit der Haushaltskonsolidierung ist. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, erheben gleichzeitig die Forderung nach Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich nach einer deutlichen Rückführung der Kreditaufnahme und nach umfassenden Steuersenkungen. Ein derartiger Dreisatz ist nicht nur mathematisch unlösbar; er würde auch, wenn wir alle Ihre Anträge tatsächlich ernst nehmen würden, zu einem haushaltspolitischen Desaster führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie, wenn Sie mit Ihren haushaltspolitischen Anträgen ernst genommen werden wollen, nur auffordern,

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben immerhin welche gestellt!)

zur Realität zurückzukehren und Ihren Aktionismus nicht in Anträge münden zu lassen, die lediglich der Effekthascherei dienen, weil sie jegliches seriöses Gesamtkonzept vermissen lassen. Lebensbedrohlich wäre es tatsächlich, Herr Grascha, wenn wir alle Ihre Anträge ernst nehmen und umsetzen würden. Das würde Niedersachsen teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Als Erster hat Herr Kollege Schönecke, CDU-Fraktion, die Gelegenheit dazu. - 90 Sekunden. Sie kennen das Prozedere.

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Angewandte Finanzposter“ - welche Rede haben Sie denn für den heutigen Tag ausgegraben, verehrte Frau Geuter? „Angewandte Finanzposter“!

(Gerald Heere [GRÜNE]: So ist es!)

Gibt es eine Institution in Niedersachsen, die besser geeignet ist als der Landesrechnungshof, um Ihnen das vorzurechnen? Haben Sie denn nicht zugehört, was Ihnen in den Sitzungen gesagt worden ist? - „Angewandte Finanzposter“! Präsident Höptner hat Ihnen gesagt, dass Ihre Regierungskoalition diesen Nachtragshaushalt vorlegen muss. Wenn die Opposition Sie nicht bis zum heutigen Tag gedrängt hätte! Man hat manchmal den Eindruck, dass Sie das überhaupt nicht begleiten wollen, dass Sie Arbeitsverweigerung an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Parlament sollte und muss bei den Baustellen, die wir heute zum Teil in Bezug auf kommunale Notstände vorfinden, zu einem Nachtragshaushaltsplan kommen. Sie haben keine andere Chance. Wir haben keine andere Chance. Es muss etwas geschehen in diesem Lande, damit den

Kommunen geholfen wird. Ich glaube, dass die Zahlen, die hier vorgelegt worden sind, genau die Zahlen sein werden, die Ihr Finanzminister dann hineinschreiben wird.

Lassen Sie uns heute zur Abstimmung kommen, damit dieser Finanzminister sofort handeln kann!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Schönecke, das waren perfekt 90 Sekunden. Genau auf den Punkt! - Das Gleiche versucht jetzt Herr Grascha mit der zweiten Kurzintervention. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Geuter, das war eine Menge Nebelkerzen, die Sie hier geworfen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Renate Geuter [SPD]: Überhaupt nicht!)

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wie sich die Vorgängerregierung im Dezember 2012 verhalten hat. Wir haben damals insgesamt über 800 Millionen Euro Steuermehreinnahmen erzielen können. Dann stellte sich natürlich die Frage, wie man damit umgeht. Wir sind am Ende zu dem Ergebnis gekommen, keine Wahlgeschenke zu machen - was im Dezember 2012 natürlich absolut opportun gewesen wäre. Vielmehr haben wir gesagt: Wir bleiben bei unserem soliden Weg der konsequenten Haushaltspolitik und bauen die Neuverschuldung um 800 Millionen Euro ab.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das ist doch Geschichtsklitterung! - Christian Dürr [FDP]: Richtig! Genau so war das!

Das war auch gut und richtig. Denn wenn Sie die heute auch noch zur Verfügung hätten, wäre das ja unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Geuter, Sie haben hier behauptet, Sie machten eine Politik der vorsichtigen Kaufleute. Vorsichtige Kaufleute machen erstens keine Schulden, die sie nicht brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens sind vorsichtige Kaufleute vor allem froh, wenn sie gar keine Schulden machen. Deswegen

müssten Sie heute unserem Antrag zustimmen. Sie sind keine vorsichtigen Kaufleute, sondern Sie sind Taschenspieler, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Geuter möchte erwidern. Sie haben für 90 Sekunden die Möglichkeit dazu. Bitte, Frau Kollegin!

Renate Geuter (SPD):

Ein paar Klarstellungen.

Erstens. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Rücklagen, die in Ihrer Regierungszeit gebildet wurden, doppelt so hoch sind, wie die angeblichen Rücklagen, die Sie jetzt zusammenrechnen. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Haben Sie das damals nicht kritisiert? Das war eine Rückführung der Nettoneuverschuldung!)

Zweitens. Zu der angeblichen Rückführung der Nettoneuverschuldung im Jahre 2012, die Herr Grascha eben angesprochen hat, sei daran erinnert, dass die damalige Landesregierung lediglich auf die Inanspruchnahme von Kreditemächtigungen verzichtet hat.

(Christian Grascha [FDP]: Was Sie nicht tun!)

Das ist das Gleiche, was wir gerade mit dem Haushaltsabschluss 2014 getan haben. Von daher: Bleiben Sie doch endlich bei der Wahrheit!

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE] - Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht, Frau Geuter!)

Die CDU möchte ich gern fragen, wie das gehen soll, wenn sie gleichzeitig das Sondervermögen auflösen will, hier aber alle Nase lang zusätzliche Ausgaben im Bereich der Investitionen fordert.

Zum Beitrag von Herrn Schönecke noch eines: Das Initiativrecht für einen Nachtragshaushalt liegt bekanntlich bei der Landesregierung. Es bedarf also Ihres Beschlusses heute gar nicht, damit das Finanzministerium aktiv werden kann.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Offensichtlich bedarf es dieses Antrages!)

Von daher: Verweigern Sie sich bitte nicht der Arbeit, und lassen Sie eine Diskussion im Haushaltsausschuss über Ihren Antrag, den Sie hier kurz vor Toresschluss eingereicht haben, zu, damit wir Ihnen deutlich machen können, wo überall die Knackpunkte liegen und wo Sie die Realität einfach nicht wahrgenommen haben!

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie lassen die Kommunen hängen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Gerald Heere.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, vorab zu der Streichung von 800 Millionen Euro Kreditermächtigungen. Sie behaupten, das war kein Wahlkampf. Sie haben identifiziert, dass Finanzpolitik ein für Sie als FDP vorteilhaftes Thema ist. Wenn Sie vor der Wahl 800 Millionen Euro an Kreditermächtigungen streichen wollen, dann tun Sie das nur aus einem Grund, nämlich wegen des Wahlkampfs. Volle Summe Wahlkampf - das ist Ihr Stil.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE] und von Karsten Becker [SPD] - Björn Thümler [CDU]: Was ist das für ein Unsinn!)

Die FDP fordert an dieser Stelle einen Nachtragshaushalt, einmal eben 600 Millionen Euro weniger. Sie benennen im Text nur einen einzigen seriösen Deckungsvorschlag, nämlich 203 Millionen Euro Steuerermehreinnahmen. Rechnen wir einmal nach: 600 Millionen minus 203 Millionen macht 397 Millionen Euro; 397 Millionen Euro, für die Sie keinen Gegenfinanzierungsvorschlag in Ihrem Text machen.

(Christian Grascha [FDP]: So ein Unsinn! 1 Milliarde Euro!)

Als Nächstes macht die CDU einen Vorschlag, der noch einmal 120 Millionen Euro teurer ist. Bei welcher Summe sind wir jetzt eigentlich? 120 Millionen, bei Ihnen 397 Millionen Euro, bei der CDU 517 Millionen Euro. Butter bei die Fische! Legen Sie zu Ihrem Antrag eine Tabelle vor, wie Sie genau diese Summe zur Gegenfinanzierung aufbringen wollen - das haben Sie nicht -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Christian Grascha [FDP]: Das Initiativrecht hat die Landesregierung, nicht wir! - Christian Dürr [FDP]: Wissen Sie, dass wir das gar nicht dürfen?)

und zwar ohne Luftbuchungen bei Zinsen, ohne dass Sie die Auflösung des Sondervermögens für Zukunftsinvestitionen fordern und ohne Einmaleffekte. Denn der Haushalt soll strukturell und nicht nur einmalig ausgeglichen werden. Was hilft es uns, wenn wir ihn einmalig ausgleichen? Er muss strukturell ausgeglichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Sie haben auf Herrn Höptner verwiesen. Ich kann mich an die Ausschusssitzung erinnern. Ich meine, mich erinnern zu können, dass Herr Höptner auch auf die Haushaltsreste angespielt hat. Haushaltsreste haben wir in großer Höhe. Auch dafür brauchen wir Summen im Folgejahr. Dass Herr Höptner behauptet habe, es gebe genug Geld, um hier alle Probleme zu lösen, ist nicht wahr.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie wollen gar nicht sparen! Sie wollen immer nur Geld ausgeben! - Gegenruf von Renate Geuter [SPD]: Wer hat denn zusätzliches Geld gefordert? Sie selber, Herr Hillmer! - Anja Piel [GRÜNE]: Das war schon gestern, das hat er schon vergessen!)

- Sehen Sie es mir nach, Herr Hillmer, dass ich darauf nicht reagiere.

203 Millionen Euro Steuerermehreinnahmen - über diese Summe können wir seriös reden. Dabei müssen wir allerdings einbeziehen, dass davon 28 Millionen Euro an die Kommunen gehen.

(Christian Grascha [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Keine Zwischenfragen.

(Christian Grascha [FDP]: Er scheint doch nicht so sattelfest zu sein!)

Damit sind wir nur noch bei 175 Millionen Euro. Hinzu kommt, dass die 175 Millionen Euro Steuerermehreinnahmen Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung sind. Haben Sie einmal auf die vorherige Steuerschätzung geschaut? Sie zeigte ein Minus von 152 Millionen Euro. 175 Millionen Euro

minus 152 Millionen Euro - da bleibt noch ein mickriger Rest von 23 Millionen Euro. Dafür machen Sie hier diesen Antrag und dieses Bohei! Das ist wirklich nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als Grüne halten wir zudem an unserer hier mehrfach geäußerten Position fest, dass wir ein Gleichgewicht zwischen weniger Schulden und mehr Investitionen brauchen. Wir sind für einen kontinuierlichen Pfad zum Abbau der Neuverschuldung bis zum Jahr 2020. Das ist die Verlässlichkeit, die nachhaltige Finanzpolitik braucht.

Zugleich - das ist der Unterschied zwischen uns - interessiert uns der Bereich Investitionen, insbesondere rentierliche Investitionen - - -

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben die schlechteste Investitionsquote der Nachkriegszeit!)

- Herr Hillmer, es sollte auch Sie interessieren, dass Investitionen im Bildungsbereich, z. B. bei den Hochschulen, getätigt werden. Das blenden Sie völlig aus. Deshalb ist unser Weg, das Gleichgewicht herzustellen, der richtige Weg, nicht aber die kurzfristige Sichtweise von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir die Mehreinnahmen haben, dann gibt es klare Prioritäten. Ganz oben steht die Bewältigung kurzfristiger Herausforderungen.

An dieser Stelle geht mein ausdrücklicher Dank an den Herrn Ministerpräsidenten, dass angekündigt wurde, einen Nachtragshaushalt einzubringen, um eine Soforthilfe zur Bewältigung der kommunalen Herausforderungen beim Thema Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wann soll er kommen?)

Dieser Nachtragshaushalt muss prioritär aus den Steuermehreinnahmen finanziert werden. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist es jetzt prioritär, diesen von der Landesregierung angekündigten Nachtragshaushalt zu machen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ja! Wann?)

Ich gehe davon aus, dass die FDP dem zustimmt. Herr Oetjen hat vorgestern in der Aktuellen Stunde gesagt, man dürfe sich bei der Flüchtlingsfrage nicht auf ein angebliches Loch im Haushalt berufen. Interessant! Sonst legen Sie immer so großen Wert auf seriöse Gegenfinanzierung. Bei diesem rot-grünen Nachtragshaushalt wird es eine seriöse Gegenfinanzierung geben.

Denn wir haben Steuermehreinnahmen, die genau für diesen Bereich genutzt werden müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Ja, dann tun Sie es doch einfach!)

Insofern gilt es nun prioritär, den angekündigten Nachtragshaushalt der Landesregierung im parlamentarischen Verfahren ordentlich zu prüfen und zu beraten.

(Renate Geuter [SPD] - zur CDU -: Darauf legen Sie sonst immer so viel Wert!)

Das Ergebnis müssen wir dann mit Ihrem Antrag abgleichen. Anschließend werden wir uns anschauen, welche Spielräume wofür vorhanden sind. Genau deshalb können wir Ihren Antrag heute nicht sofort beschließen. Denn wir müssen diese Abwägung vornehmen. Wir haben nur einmalige Steuermehreinnahmen und nicht die Luftbuchungen, die Sie anführen.

Genau deshalb lehnt meine Fraktion Ihren Antrag auf sofortige Abstimmung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Heere. - Auch auf diese Rede gibt es zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Der Kollege Hilbers beginnt. Sie haben 90 Sekunden.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heere, erstens, wir haben nicht 850 Millionen Euro alte Kreditemächtigungen zurückgegeben, sondern wir haben real 855 Millionen Euro Mehreinnahmen, die wir auch anders hätten ausgeben können, gegen Kredite ausgetauscht, die wir sonst aufgenommen hätten. Somit haben wir Schulden reduziert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Wie stellen wir die Deckung dar? - Um die Kommunen nicht hängen zu lassen, brauchen wir 120 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe. Wir brauchen 600 Millionen Euro, um keine neuen Schulden zu machen. Das macht 720 Millionen Euro. Wir haben 203 Millionen an neuen Steuereinnahmen. Davon gehen 28,5 Millionen Euro in den KFA. Es bleiben 175 Millionen Euro. 60 Millionen Euro kommen aus dem Sondervermögen, das wir auflösen wollen,

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist falsch!)

200 Millionen Euro aus geringeren Zinsausgaben. Das sind keine Luftbuchungen, sondern das ist effektiv vorhanden. Das macht zusammen 435 Millionen Euro. Dann müssen wir noch 287 Millionen Euro der 550 Millionen Euro aus den Rücklagen nehmen. Damit Ihr Bunker nicht zu groß wird, ist es gerechtfertigt, die Hälfte der Rücklagen dazu zu verwenden, keine neuen Schulden zu machen. Es wird also prima finanziert und ist darstellbar.

Der Kollege Grascha hat völlig recht. Nur weil Sie sich ständig auf den noch nicht vollendeten Abbau des strukturellen Defizits berufen, sollten Sie daraus keine Entschuldigung dafür ableiten, immer neue Schulden zu machen.

(Renate Geuter [SPD]: Das tun wir doch gar nicht!)

Sie betreiben Nebelkerzenwerferei!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen noch eines: Wenn Sie sich heute nicht zu diesem Antrag bekennen, dann ist das ein deutliches Signal dafür, dass Sie die Kommunen bei den 120 Millionen Euro nicht unterstützen wollen.

(Petra Tiemann [SPD]: Argumentieren Sie doch einmal seriös!)

Uns geht es darum, als Parlament der Regierung mit Blick auf ihr Initiativrecht schon einmal zu sagen, wo die Leitplanken für den Nachtragshaushalt liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Der Präsident schaltet das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war es, Herr Kollege, die Uhr ist rot. 90 Sekunden. - Herr Oetjen für die FDP, Sie haben jetzt 90 Sekunden für eine Kurzintervention. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Der Kollege Heere hat mich hier sinnenstehend zitiert. Er hat gerade in den Raum gestellt, ich hätte gesagt, es sei völlig egal, wie der Haushalt aussehen würde, und dass ich vom Haushalt des Landes gesprochen hätte.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Kollege Heere, ich habe davon gesprochen, dass es vor Ort in den Kommunen, bei denen eine Deckungslücke in Höhe von 240 Millionen Euro aufgelaufen ist, nicht nur darum geht, dass ein Finanzloch auf kommunaler Ebene entstanden ist. Vielmehr geht es darum, dass vor Ort darüber diskutiert wird, dass Turnhallen für Flüchtlinge genutzt werden. Es wird darüber diskutiert, welche Maßnahmen in der Sportförderung oder in der Sozialförderung gestrichen werden müssen, weil die Gelder für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden müssen. Darum geht es hier an dieser Stelle.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Mit dem Antrag, der hier vorgelegt wurde, machen wir deutlich, dass deutlich mehr möglich ist als die 40 Millionen Euro, die von der Landesregierung angekündigt wurden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht eben mehr. Das Geld dafür ist da.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

CDU und FDP in diesem Hause machen deutlich, dass ein Nachtragshaushalt möglich ist, der erstens ohne neue Schulden auskommt und zweitens die Kommunen in der dramatischen Lage, in der sie sich derzeit befinden, unterstützt. Sie machen deutlich, dass das Land seine Verantwortung wahrnehmen kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist der Weg, den auch Sie hier einschlagen sollten.

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war es. Vielen Dank, Herr Oetjen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident! - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Heere möchte von der Möglichkeit der Erwidierung Gebrauch machen. Sie haben für 90 Sekunden die Möglichkeit. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Das gibt mir noch einmal ganz wunderbar die Gelegenheit, auch auf Ihre Zahlen, Herr Hilbers, einzugehen.

Bei den 175 Millionen Euro Steuermehreinnahmen haben Sie immerhin schon die 28 Millionen abgezogen. Damit sind Sie schon einen Schritt weiter als eben.

Die 60 Millionen Euro Sondervermögen wollen Sie schon seit Ewigkeiten streichen. Aber es ist doch völlig klar, dass wir die 60 Millionen Euro Sondervermögen brauchen, um rentierliche Investitionen in Infrastruktur zu finanzieren:

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben doch die niedrigste Investitionsquote seit vielen Jahren! - Christian Grascha [FDP]: Warum sinkt dann die Investitionsquote?)

in die Landesstraßen, in die energetische Sanierung von Landesliegenschaften.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch Unsinn! Die Investitionsquote sinkt doch trotzdem!)

Haben Sie denn überhaupt eine andere Antwort? - Nein!

Wir haben das Engagement bei der energetischen Sanierung damit deutlich erhöht. Gucken Sie sich einmal an, mit welchen Ansätzen Sie in diesem Bereich gearbeitet haben! Dieses Sondervermögen aufzugeben, ist also der falsche Weg.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Zu den 200 Millionen Euro Zinsen: Das ist eine komplette Luftbuchung. Es gibt gar keinen Beleg dafür, dass diese Zahl realistisch ist. Wir gehen davon aus, dass die Berechnungen des Finanzministeriums zu den Zinsen vollkommen korrekt sind.

(Christian Grascha [FDP]: Das wäre das erste Mal!)

Dann gibt es die 200 Millionen Euro nicht. Behaupten Sie nicht einfach, es gebe 200 Millionen Euro! Die sind einfach nicht da.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Herr Oetjen, die Herausforderungen haben Sie hundertprozentig richtig benannt. Da sind wir uns absolut einig. Der Grund dafür, dass ich sie noch einmal benannt habe, ist ganz einfach. Sie haben in der Debatte vorgestern gesagt: Man muss noch viel mehr ausgeben; deshalb darf man sich nicht einfach auf irgendwelche Löcher beziehen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! - Christian Grascha [FDP]: Das hat er nicht gesagt!)

Dazu muss man sagen: Wir finanzieren das, was möglich ist, seriös. Sie haben das nicht getan. Sie stellen einfach in den Raum - auch mit dem Antrag der CDU, mit dem Sie sich ja gemein machen -, dass es 120 Millionen Euro gebe. Die können Sie aber nicht belegen.

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gleiches Recht für alle. 90 Sekunden sind um.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mir liegt jetzt eine Wortmeldung von der Landesregierung vor. Herr Finanzminister Schneider, bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er wird jetzt zusagen, den Nachtragshaushalt vorzulegen!)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bei den Sprechern der Opposition sehr herzlich für die hohe Anerkennung meiner erfolgreichen Haushaltspolitik bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Da haben Sie wohl etwas missverstanden, Herr Minister!)

Auf die Widersprüchlichkeit Ihres Verhaltens, verehrte Antragsteller von der FDP, ist hinreichend hingewiesen worden. Sie fordern gleichzeitig Mehrausgaben und Ausgabenbesenkungen. Das ist

seltsam. Die CDU, Herr Hilbers, ist da auch nicht besser. Das haben Frau Geuter und Herr Heere nun hinreichend beschrieben.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, aber die haben es nicht verstanden!)

Das kann ich mir sicherlich im Einzelnen hier ersparen.

Sie stellen wieder einmal die Nettokreditaufnahme in den Mittelpunkt der Überlegungen. Ob die Zahlen realistisch sind und was eigentlich bewirkt wird, ist Ihnen weniger wichtig. Dabei ist belegt: Diese Landesregierung nimmt Schulden nur in dem Maße auf, das tatsächlich benötigt wird. Aus diesem Grunde haben wir alte Kreditermächtigungen in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro - 455 Millionen Euro - in Abgang gestellt.

(Christian Dürr [FDP]: Nachdem wir Sie mit Waffengewalt dazu gezwungen haben!)

Diese wurden für den Haushaltsausgleich 2014 nicht benötigt, und auch für künftige Haushalte glauben wir sie nicht mehr zu benötigen.

(Christian Dürr [FDP]: Weil wir sonst in Bückeberg geklagt hätten, Herr Minister!)

Wir haben sie nicht - das wäre ja die Alternative gewesen - der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

(Christian Grascha [FDP]: Weil Sie sonst laufend Ärger mit dem Landesrechnungshof gehabt hätten!)

Im Haushaltsjahr 2014 ist also - anders, als Sie das darstellen - die Allgemeine Rücklage nicht gestärkt worden.

(Christian Dürr [FDP]: Wir hätten Sie nach Bückeberg gezwungen!)

Frau Geuter hat darauf hingewiesen: 1,2 Milliarden Euro hatten Sie in der Allgemeinen Rücklage - Mittel, die Sie normalerweise gar nicht hätten aufnehmen können, die unter Vernachlässigung der Grenze des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung zustande gekommen sind.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Das waren Kreditermächtigungen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise, die dann nicht mehr benötigt wurden. Das ist das Polster, das Sie verwendet haben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Gerade nicht verwendet, sondern zurückgegeben!)

Das waren sozusagen Windfall Profits aus einer Wirtschaftskrise. Das haben Sie als großartige haushaltspolitische Tat stilisiert; heute versuchen Sie es wieder.

Wir hingegen haben die Kreditermächtigungen zurückgegeben und keine neue Schulden mehr gemacht. Wir werden dies, so sich dies in den nächsten Jahren ergibt, auch weiter so machen. Wir müssen nämlich über das Jahr, das Sie jetzt betrachtet haben, hinaus natürlich auch den mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2020 ins Auge fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Doch wohl mehr 2018!)

Strukturell - das hat Herr Heere hier noch einmal dargelegt - macht das sowieso keinen Unterschied, was Sie hier vorschlagen. Wenn Sie Rücklage gegen Nettokreditaufnahme tauschen, kriegen Sie nicht einmal ein Lob vom Stabilitätsrat.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Denn strukturell ist es genau das Gleiche wie vorher. Der Stabilitätsrat würde das nicht anerkennen.

(Christian Grascha [FDP]: In der Rücklage ist keine Kreditermächtigung, sondern Bargeld!)

Sie sagen nichts zu den Folgejahren. Wie wollen Sie auf dem Weg der Schuldenbremse überleben, bei permanenter Gefahr von Unfällen aufgrund konjunktureller Verwerfungen?

(Christian Grascha [FDP]: Der Finanzminister weiß gar nicht, was in seinem Haushalt los ist! Das ist schon traurig!)

Wie wollen Sie eventuell auftretende Probleme dann noch abdecken?

(Christian Grascha [FDP]: Wir zeigen Ihnen, wie beides geht!)

Denken Sie nur an die Flüchtlingskosten! Wir alle miteinander haben vor zwei oder drei Jahren nicht gewusst, was für Ausgaben in diesem Bereich - auch Landesausgaben, nicht nur kommunale - wir jetzt zu bewältigen haben.

Ich darf in Erinnerung rufen: Die erfreuliche Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres hat die pessimistische vom November korrigiert. Aber ist sie nur

zu den Wachstumsraten zurückgekehrt, die im Mai vergangenen Jahres prognostiziert wurden. Das führt zwar erfreulicherweise zu einem Überschuss im laufenden Haushalt, aber nicht im Mipla-Zeitraum; denn die Mipla basiert auf der Wachstumserwartung in der Steuerschätzung vom Mai vergangenen Jahres.

Schon angesichts der Flüchtlingskosten - anderes wird noch dazukommen - kann ich feststellen: Die Mipla-Ansätze des vergangenen Jahres sind nicht auskömmlich.

(Christian Grascha [FDP]: Reicht das immer noch nicht?)

Wir haben für 2016 ff. keinen Überschuss aufgrund der Steuerschätzung. Wir brauchen also ein tragfähiges Konzept für den Sinkflug bis zum Jahre 2020, ohne Kahlschlagpolitik.

Das ist die Politik, die wir bisher gemacht haben. Die machen wir weiter. Wir werden einen Nachtrag vorbereiten - sorgfältig, wie es sich gehört -, der u. a. - aber nicht nur - die Soforthilfe an die Kommunen beinhalten wird. Sie wissen - jedenfalls die Mitglieder des Haushaltsausschusses wissen das, wenn nicht auch alle anderen in diesem Hause -, dass wir, wenn wir einen Nachtrag ankündigen, alles abbilden müssen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich bin gleich fertig. Vielleicht dann gleich anschließend, wenn ich das vorschlagen darf.

Wir müssen, wenn wir einen Nachtrag ankündigen, alle haushaltsrelevanten Tatbestände erfassen. Deswegen verbietet sich ein Schnellschuss. Schon aus rechtlichen Gründen geht das nicht so, wie Sie das hier vorgeschlagen haben. Sie wissen das natürlich genau, Herr Hilbers auch. Insofern ist das natürlich ein bisschen Theaterdonner. Aber das gehört vielleicht auch dazu.

So, jetzt gern!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Sie beabsichtigen, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Beabsichtigen Sie auch, die Nettokreditaufnahme zu reduzieren?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Das wird sich aus der Gesamtbetrachtung ergeben. Wenn ich das alles zusammenzähle, was Sie hier vorgeschlagen haben, wird es wahrscheinlich eher nötig sein, die Nettokreditaufnahme zu erhöhen, um Ihre Wünsche zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Seit wann übernehmen Sie denn alle unsere Vorschläge?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir haben hier jetzt keine Fragestunde, Herr Grascha. Sie haben eine Zwischenfrage gestellt und eine Antwort bekommen. Aber Sie können das nicht uneingeschränkt fortsetzen.

(Detlef Tanke [SPD]: Ihr wollt doch nicht weiter Schulden machen! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Ach, jetzt kommt Herr Tanke wieder! Guten Morgen! Mahlzeit!)

Ich kann die Debatte schließen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Widerspruch von Reinhold Hilbers [CDU])

- Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Die ist zu einer Ministerrede nicht möglich. Eine Wortmeldung liegt hier nicht vor, Herr Kollege Hilbers. Deswegen schließe ich die Debatte.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr klug!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lage ist jetzt etwas kompliziert. Aber wir können sie gleich auflösen.

Die Fraktion der FDP hat die sofortige Abstimmung über ihren Antrag beantragt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir auch!)

- Langsam! Ich komme darauf zurück. Der Ursprungsantrag wurde von der FDP gestellt. - Nur für den Fall, dass es zu einer solchen sofortigen Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion kommt, steht auch der Änderungsantrag der CDU zur Abstimmung; denn er steht nicht originär auf der Tagesordnung.

Der Landtag kann die sofortige zweite Beratung nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrags an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Die Kollegin Geuter und auch der Kollege Heeren haben in ihren Reden angedeutet, dass Ausschussüberweisung gewünscht wird. Ich frage jetzt zunächst einmal die Fraktionen: Wird Ausschussüberweisung beantragt? - Das wird von den Parlamentarischen Geschäftsführern bestätigt. Dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die für eine Ausschussüberweisung stimmen, um ein Handzeichen. - Das sind deutlich mehr als 30 Abgeordnete. Damit ist nach der Geschäftsordnung eine weitere Beratung in der heutigen Sitzung nicht möglich.

Wir kommen zur Empfehlung des Ältestenrates, der unter Einbeziehung des vorliegenden Änderungsantrags empfiehlt, beide vorliegenden Anträge an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mit der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Gewässer schützen - Mikroplastik in Kosmetikprodukten verbieten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3537

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Martin Bäumer gemeldet, dem ich das Wort erteile. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Herr Bäumer, Sie warten bitte noch einen kleinen Moment.

Alle, die nun hinausgehen wollen, nehmen die Gelegenheit dazu wahr, ohne Herrn Bäumer bei seiner Rede zu stören. - Herr Bäumer, ich sage Ihnen, wann es losgeht. Im Moment haben wir noch Wanderungsbewegungen. - Herr Bäumer, beginnen Sie jetzt bitte.

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie heute Morgen geduscht? Zugegeben, ich will die Antwort gar nicht wissen. Aber ich will Ihnen deutlich machen, dass Sie beim Duschen in der Gefahr gestanden haben, Plastikteilchen in die Umwelt einzutragen. Millionen von Plastikteilchen sind von Ihrem Körper heruntergerieselt und haben sich dann durch den Abfluss den Weg gebahnt, bis sie dann am Ende im Meer auftauchen. Ich will Ihnen das nachher erläutern.

Was wir jeden Tag über das Duschen oder Waschen in die Umwelt abgeben, ist eben nicht einfach weg. Es kommt wieder zu uns zurück, auch auf den Teller. Es ist gewissermaßen ein Bumerang. Deswegen möchte ich bei Ihnen dafür werben, dass wir uns nicht nur um die großen Dinge im Leben kümmern, sondern auch um die ganz kleinen; denn diese ganz kleinen können ganz konkrete Probleme verursachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat uns beigebracht und wir haben das so aufgenommen, dass Plastik praktisch, vielfach einsetzbar, widerstandsfähig und auch günstig ist. Deswegen finden wir es mittlerweile überall in unserem Leben.

Aber es gibt Plastik mittlerweile auch dort, wo es überhaupt nicht hingehört, nämlich in riesigen schwimmenden Plastikinseln in unseren Weltmeeren oder auch in den Mägen von Fischen oder Vögeln.

Die deutsche Kunststoffindustrie hat im Jahr 2013 allein über zehn Millionen Tonnen Kunststoff produziert. Verarbeitet wurden hier in Deutschland sogar zwölf Millionen Tonnen. Verbraucht haben alle Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit insgesamt 17 Millionen Tonnen Kunststoff. Das sind beeindruckende Zahlen. Man kann sagen, Plastik beherrscht unser Leben. Plastik ist überall. Wir leben in einer Plastikwelt. Nicht umsonst heißt ein sehr berühmter Film zu diesem Thema „Plastic Planet“.

Aber wir müssen auch Verantwortung für das übernehmen, was mit unserem Plastik passiert, wenn es den Zweck einmal erfüllt hat, für den es hergestellt wurde. Hier in Deutschland ist es in vielen Bereichen vorbildlich. Besser als im Rest der Welt sammeln wir Plastikmüll ein, recyceln oder verbrennen ihn. Er fliegt zumindest nach meiner Wahrnehmung nicht überall frei in der Land-

schaft herum, wie das in anderen Ländern dieser Erde zu beobachten ist.

Aber die bunte Gefahr, wie der Plastikmüll auch genannt wird, gibt es nicht nur in Groß; die gibt es auch in Klein. Diese kleinen Plastikartikel heißen Mikroplastik. Sie belasten unsere Gewässer zunehmend. Sie entstehen, zum einen wenn größere Plastikfragmente nach und nach durch die Umwelteinwirkungen zerfallen. Die Tüte, die vielleicht einmal durch Achtlosigkeit am Nordseestrand ins Meer geweht wird, wird dort bleiben. Sie wird durch Sonne, Wind und Wettereinflüsse immer kleiner und kaputtgerieben. Irgendwann gibt es diese Tüte nicht mehr als Ganzes, sondern nur noch in kleinen Plastikfragmenten.

Aber es gibt eben auch die anderen. Darum geht es uns heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Plastik leider Gottes immer noch in Kontaktlinsenreinigern, in Peelings, in Gesichtereinigern, in Gesichtspflegemitteln, in Duschgels, in Pflegebädern, in Pudern, in Make-up, in Concealern, in Rouge, in Shampoos, in Lidschatten, in Mascara, in Eyelinern, in Augenbrauenstiften, in Lippenstiften, in Lipgloss, in Liplinern, in Körperpflegemitteln, in Sonnencremes, in Fußpflege-, in Handpflegemitteln und in Rasierschaum.

Wer das einmal in Ruhe für sich nachlesen möchte, dem sei der Einkaufsratgeber des Naturschutzverbandes BUND empfohlen, der das - ich habe ihn hier dabei - auf sehr vielen Seiten deutlich gemacht hat. Sie können darin ganz konkret nachlesen, in welchen Produkten wir heute immer noch erleben müssen, dass PET und andere Plastikstoffe vorhanden sind. Ich finde persönlich, das muss nicht sein. Wir sind dafür, dass diese Stoffe verboten werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Mikroplastikkreislauf geht ganz einfach: Wir kaufen uns im Laden eine Flasche - um bei dem Beispiel Duschen zu bleiben - mit Shampoo. Das Shampoo wird auf den Körper aufgetragen und durch das Wasser, mit dem wir duschen, abgewaschen. Es geht über den Abfluss und den Schmutzwasserkanal in die Kläranlage. Unsere Kläranlagen können diese kleinsten Plastikstoffe zum überwiegend großen Teil nicht aus dem Wasser herausfiltern. Also wandern sie über den Bach oder den Fluss weiter in das Meer und landen eines Tages bei den Fischen, die im Meer

schwimmen, sowie bei anderen Tieren. Dort gibt es zwei Probleme.

Das eine Problem ist, dass diese Plastikteilchen von den Tieren nicht erkannt werden. Sie glauben, dass das Nahrung ist. Deswegen werden sie aufgenommen. Das zweite Problem besteht darin, dass diese Plastikteile in der Lage sind, im Gewässer wie ein Magnet zu wirken. Das heißt, all die Schadstoffe, die es in Gewässern gibt, all diese Stoffe, die wir unter Namen wie PCB, Dioxin oder Insektiziden kennen, Arsen, Blei und Schwermetalle werden wie ein Magnet von diesen Plastikteilchen angezogen. Man kann nachweisen, dass an diesen Plastikteilchen hundertmal mehr Umweltgifte vorhanden sind als normalerweise im Wasser.

Stellen Sie sich vor, diese mit Umweltgiften angereicherten Plastikteilchen werden von diesen Kleinstlebewesen verzehrt. Dann wissen Sie: Wir erleben eines Tages, dass diese kleinen Teilchen wieder bei uns auf dem Teller liegen. Diese kleinsten Lebewesen werden von Fischen gefressen. Die Fische werden gefangen und angelandet. Irgendwann liegen sie im Laden. Wir kaufen einen Fisch und haben das Zeug dann auf dem Teller.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen nicht akzeptieren, dass das Plastik, was wir aufnehmen, bei uns im Organismus verbleibt. Es hat ganz üble Folgen. Deswegen sind wir dafür, dass Mikroplastik abgeschafft wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt werden Sie vielleicht fragen: Wovon spricht der Mann? Gibt es dazu schon Untersuchungen? - Ja, die gibt es. Sie sind erschreckend.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Es gibt schon einen Antrag dazu!)

In einem Drittel aller planktonfressenden Fische in der Nordsee werden Plastikartikel nachgewiesen. Bei 83 % der Kaisergranaten - das sind Krebstiere - vor der schottischen Küste findet man Mikroplastik im Magen. Forscher haben bei der Untersuchung von Muscheln nachgewiesen, dass sich bis zu zwei Partikel pro einem Gramm Muschelfleisch nachweisen lassen. Diese Werte sind alarmierend. Wir müssen etwas tun.

Ich bin fest davon überzeugt, es reicht nicht, wenn wir uns auf Versprechungen oder Verzichtserklärungen einlassen. Es reicht nicht, dass uns die Industrie erzählt: Wir machen das, aber auf freiwilliger Basis. - Wir haben hier einen ganz konkreten

Handlungsauftrag. Bei all den Dingen, über die wir diskutieren, will mir nicht einleuchten, dass wir heute noch zulassen, dass diese Teilchen ins Meer kommen.

Gerade die Redner von SPD und Grünen, die gleich nach mir sprechen werden, werden sagen: Na klar, damit beschäftigen wir uns doch schon. Es gibt doch schon einen Antrag dazu, der letztes Jahr im August - das ist neun Monate her - im Landtag eingereicht wurde. - Er harrt immer noch darauf, beschlossen zu werden. In diesem Antrag heißt es in einer Forderung an die Landesregierung - ich zitiere aus Punkt 6 -:

„... sich gegenüber dem Bund und den Küstenanrainern der Nordsee auf nationaler wie internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass Alternativen zum Einsatz von Mikroplastikartikeln in Kosmetika oder Reinigungsmitteln entwickelt und technische Rückhaltmöglichkeiten für Mikroplastikartikel in Haushaltsgeräten und Kläranlagen entwickelt werden.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der CDU-Landtagsfraktion hier in diesem Hause geht dieses Lippenbekenntnis nicht weit genug. Das Thema Mikroplastik braucht engagiertes Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich gezielt auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass diese Mikroplastikartikel konsequent verboten werden - sie gehören nicht in Kosmetikartikel hinein - und dass die Unternehmen gleichzeitig dabei unterstützt werden, Alternativen zu entwickeln. Die gibt es heute schon. Die werden nur nicht eingesetzt, weil wir es als Politik versäumt haben, diesen Druck zu erzeugen. Wenn Sie nun glauben, meine Forderung sei völlig abwegig, so will ich aus einer Pressemitteilung des Umweltministeriums zitieren, in der ein Ihnen bekannter Umweltminister gesagt hat:

„Die Verwendung ungebundener Mikroplastikpartikel z. B. in Reinigungsmitteln oder Körperpflegeprodukten gehört verboten!“

Na, meine sehr geehrten Damen und Herren, wunderbar! Warum machen wir das dann nicht? - Deswegen fordere ich von Ihnen ganz konkret: Lassen Sie es nicht zu, dass wir an dieser Stelle nach dem Motto „Weiter so!“ handeln, sondern, lieber Minister Wenzel, tun Sie etwas ganz konkret

dafür, dass unsere Umwelt geschützt wird! Denn Sie sind der Umweltminister, Sie sind zum Schutz der Umwelt da. Deswegen sind Sie gewählt worden. Wenn Sie unserer Hilfe bedürfen, dann helfen wir gerne.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Mikroplastik abgeschafft wird!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bäume. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Sigrid Rakow.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bäume, inhaltlich, was die Mikroplastikvermeidung betrifft, sind wir ganz nah beieinander. Ich hätte sogar noch die Frage draufgesetzt, nachdem Sie auf unsere Verantwortung als Verbraucher beim Duschen hingewiesen haben: Was haben Sie heute Morgen gefrühstückt? Waren darunter Milch oder Kaffee, waren vielleicht Honig oder Fisch auf dem Tisch? - In all diesen Dingen sind Mikroplastikpartikel nachgewiesen worden. Es führt nicht unbedingt zu einem angenehmen Frühstücksgefühl, wenn man sich das klar macht.

Von daher denke ich, dass wir uns in der Zielrichtung ziemlich einig sind. Was mich allerdings gewaltig irritiert, ist Ihre Ausführung dazu, dass wir mit unserem Antrag nicht weit genug gehen oder Ähnliches mehr. Ich habe Ihren Antrag durchgelesen und gedacht: Alles, was Sie fordern, haben wir doch schon aufgeschrieben, und zwar im letzten Sommer. In unserem Antrag steht all das: Plastikartikel vermeiden, und, und, und.

Wir haben das Thema sogar noch etwas weiter gefasst, weil wir uns nicht nur auf Kosmetikartikel, Reinigungsmittel oder Fleecepullover, die Sie erwähnen, beschränken wollen, sondern wir wollen das noch breiter fassen: Auch all die Plastiktüten, die im Umlauf sind und teilweise ebenfalls in Gewässern landen, führen dazu, dass Mikroplastik immer weiter zunimmt. Wir haben es auf der Informationsreise des Umweltausschusses in Brüssel gehört: In den Wasserproben aus Ozeanen ist bis zu achtmal mehr Mikroplastik als Plankton enthalten. Das kann es wirklich nicht sein!

Insofern haben Sie ja recht, dass die Fische Plastik aufnehmen. Das kann der gesamten Nahrungskette auf jeden Fall nicht förderlich sein.

Meine Damen und Herren, seit Sommer 2014 reden wir über den Antrag zu diesem Thema. Wir reden darüber, dass der Einsatz in Kosmetika und in Reinigungsmitteln vermindert oder nach Möglichkeit ganz vermieden werden soll. Wir haben unseren Antrag ja noch weiter gefasst, weil wir der Meinung sind, dass wir rundum mehr Artikel betrachten müssen. Außerdem dürfen wir das Thema nicht nur niedersachsenweit, sondern müssen es bundes- und europaweit in Angriff nehmen. Darum haben wir unseren Antrag umfassend formuliert - umfassender, als Sie es jetzt tun.

Wir haben über den Antrag nicht weiter geredet, weil Sie einen Änderungsantrag angekündigt hatten. Ansonsten hätten wir schon längst alles beschlossen haben können. Ich denke, das wäre im Sinne der Sache wichtig gewesen, damit wir wirklich zum Ziel kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung arbeitet sehr konsequent und zielstrebig, um diese Mikroplastikpartikel zu vermeiden. Das haben Sie der Antwort auf Ihre Anfrage entnehmen können. Sie haben das auch der Unterrichtung durch die Landesregierung entnehmen können, die wir zu unserer Ausschussarbeit bekommen haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, was Sie fordern, ist beim Bund und ganz speziell bei den Küstenländern in Arbeit. Insofern schmeißen Sie sich mit Ihrem Antrag doch ein Stück weit hinter den fahrenden Zug. Dieser rollt schon sehr schnell in die richtige Richtung.

Den Antrag, den Sie formuliert haben, habe ich auch bei der bayrischen SPD so vorgefunden. Auch dort hat man sich auf Kosmetik beschränkt.

(Zuruf)

- Nein, ich würde nicht sagen, dass Sie abgeschrieben haben. Das würden Sie sicherlich nie tun!

Das zeigt ein bisschen auf, dass auch andere Bundesländer bei der Thematik durchaus Fuß gefasst haben und dass sie sich darum kümmern.

Schlimm ist eigentlich nur, dass Ihre CSU-Kollegen dort den Antrag der SPD abgelehnt haben. Das

heißt, Bayern wird Mikroplastik weiterhin irgendwie akzeptieren wollen.

Insofern wünsche ich mir wirklich, dass es den großen Konsens aller Bundesländer und aller europäischen Länder gibt, Mikroplastik zu vermeiden. Aber im Ziel sind wir uns ja eigentlich einig.

Ich habe interessante Hinweise in einer juristischen Zeitschrift gefunden. Vielleicht kommen wir auf diesem Weg zu einer gemeinsamen Lösung. Dort wird der Frage nachgegangen, was nach der Benutzung eines Produkts mit den Kunststoffpartikeln geschieht und ob sich aus deren Verbleib im Wasser strafrechtliche Folgen ergeben. Die Fragestellung fand ich sehr spannend.

Der Verfasser kommt zu dem Fazit, dass überall dort, wo die Produkte nach bestimmungsgemäßem Gebrauch - das machen wir beim Duschen - nicht fachgerecht entsorgt werden können, es - ich zitiere - zur Erfüllung des tatbestandsmäßigen Erfolgs im Hinblick auf § 324 StGB kommt. - Das ist die Gewässerverunreinigung. Die Folge ist: Die fraglichen Produkte müssen verboten werden. - Möglicherweise helfen uns die Juristen, ein wenig mehr Schwung in diese Diskussion zu bringen. Aber vielleicht brauchen wir die Juristen letzten Endes nicht.

Die Diskussion um die Mikroplastikpartikel, die Maßnahmen der Landesregierung und der Bundesregierung, die Diskussion um die Bedeutung dieser Partikel hat ja schon dazu geführt, dass Kosmetik- und Reinigungsmittelhersteller für 2015 und 2016 die Erprobung von Alternativen in Aussicht gestellt haben. Das ist dringend nötig, und das muss passieren. Ich gehe davon aus, dass die Industrie das bewältigen wird; denn für den Gewässerschutz, meine Damen und Herren, für sauberes Trinkwasser sollten wir nun wirklich alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen.

Übrigens hat in meiner Region Bad Zwischenahn/Edeweicht eine 15-jährige Schülerin kürzlich einen Sonderpreis erhalten, weil sie zu der Frage geforscht hat, wie man Mikroplastikpartikel aus dem Abwasser herausfischen kann. Ich denke, es ist ein Erfolg versprechender Ansatz, wenn sich junge Leute dazu so intensiv einbringen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite wissen wir alle, dass Kläranlagen im Moment noch nicht in der Lage sind, die Mikroplastikpartikel vollends herauszufiltern, oder der Kostenaufwand dafür ist sehr hoch. Von daher

ist es sicherlich sinnvoller, gleich an der Basis anzusetzen und bei den Produkten selbst Mikroplastik zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es gibt eine Menge Forschung, aber noch nicht genügend Erkenntnisse in jeder Beziehung, es gibt aber viele Bemühungen, übrigens auch der Verbraucher und der Industrie, und es gibt einen ausgezeichneten Antrag von SPD und Grünen aus dem Sommer 2014. Jetzt liegt auch Ihr Antrag von der CDU vor, dem wir selbstverständlich auch die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Alles das sind wichtige Grundlagen, um an diesem Problem weiterzuarbeiten und um hoffentlich bald zu einem guten Fortschritt zu kommen, damit uns eine Lösung vorliegt. Ich denke, das sollte jetzt unser gemeinsamer Auftrag sein.

Wenn wir also Ihren Antrag als Änderungsantrag zu unserem nehmen und ganz schnell entsprechend beschließen, wie wir das schon lange gerne getan hätten, dann sind wir alle miteinander einen Schritt weitergekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Eine Wortmeldung zur Kurzintervention liegt vor. Herr Kollege Bäumer, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Kollegin Rakow, ich schätze Ihre Arbeit sehr. Aber Sie haben sich jetzt wirklich wortreich bemüht, an unserem Antrag doch noch irgendwo etwas Negatives zu finden.

Wir sind mit unserem Antrag aber einfach weiter als Sie mit Ihrem. Sie fordern die Entwicklung von Alternativen. Wir fordern das Verbot. Das heißt, während wir mit Ihrem Antrag noch auf die Alternativen warten, können wir mit unserem Antrag schon von heute auf morgen dafür sorgen, dass diese Mikroplastikartikel in Produkten nicht mehr vorhanden sind. Ich finde, daran müssen wir konsequent weiterarbeiten.

Ich habe kein Problem damit, etwas, was in der Sache klug ist und auch von der SPD in Bayern gefordert wird, hier in Niedersachsen zu vertreten. Ich wundere mich nur, warum Sie nicht sagen: Mensch, Herr Bäumer, liebe CDU-Fraktion, da haben Sie einen tollen Antrag gemacht! Wir sind

bei Ihnen! - Dann könnten wir die Diskussion schon heute beenden und könnten das im Grunde sofort auf den Weg bringen. Ich weiß nicht, warum Sie dafür noch so lange brauchen.

Es ist toll, dass Sie beschrieben haben, dass Sie eine Schülerin kennen, die sich darum kümmert, die Mikropartikel wieder herauszufischen. Aber es ist besser, dass Sie gesagt haben, dass wir an der Quelle ansetzen müssen. Die Partikel dürfen einfach nicht in die Produkte, weil wir diese Partikel nie wieder aus dem Wasser herauskriegen.

Das, was Sie heute Morgen beim Duschen durch das Produkt, das Sie möglicherweise verwendet haben, in das Wasser eingetragen haben, wird dort länger bleiben, als Ihre Enkel- und Urenkelkinder leben werden. Die Mikroplastikpartikel werden niemals aus dem Wasser verschwinden.

Lassen Sie uns deswegen diese Maßnahmen ergreifen! Ich bin da ganz bei Umweltminister Wenzel, der gesagt hat: Das Zeug gehört verboten!

Geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Rakow möchte erwidern. Bitte!

Sigrid Rakow (SPD):

Ich finde das jetzt ein bisschen kleinlich. Wir streiten hier um des Kaisers Bart. Sie legen Wert auf das Wort „Verbot“. Wir legen Wert darauf, dass die guten Vorschläge in unserem Antrag von Ihnen akzeptiert werden. Sie hätten mit Ihrem Änderungsantrag schon längst dafür gesorgt haben können, dass die Landesregierung entsprechend auf den Weg kommt.

Kleinkarierte Diskussion sind nicht sonderlich schön, kosten Zeit und sind eigentlich überflüssig. Insofern finde ich es bedauerlich, dass Sie nicht schon früher auf unsere Vorschläge eingegangen sind. Dann wären wir heute schon einen ganzen Schritt weiter, hätten vielleicht schon die Alternativen, die wir erforscht sehen wollen, und müssten uns jetzt nicht um das Wort „Verbot“ streiten. Das halte ich doch für ein bisschen daneben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Volker Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bäumer, ich muss gestehen, Ihr Antrag hat mich ein wenig ratlos gemacht.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Vom Hocker gehauen!)

Ich glaube, da ist bei Ihnen doch eine ganze Menge schiefgelaufen. Das war wahrscheinlich mal der angekündigte Ergänzungs- oder Änderungsvorschlag zu unserem rot-grünen Antrag, den Sie offensichtlich kennen. Sie haben ja wichtige Passagen aus ihm hier vorgetragen. Aber irgendwie ist er Ihnen in das falsche Postfach geraten, nämlich in das für neue Anträge. Da Sie offensichtlich keine anderen umweltpolitischen Initiativen und Ideen haben, haben Sie sich offensichtlich daraus bedient.

Denn aus Verfahrenssicht ist Ihr Antrag doch - das haben Sie eben selber zugegeben - so überflüssig wie Mikroplastik in Kosmetik und Duschgel.

(Martin Bäumer [CDU]: Eben nicht!)

Sie kennen den Antrag, den wir vor einem Jahr in die Beratungen eingebracht haben: „Den Müll im Meer nachhaltig reduzieren“, Drucksache 17/1756. Der ist vor allem viel umfassender. Deswegen steht dort das Wort „vermeiden“. Es geht eben nicht nur - das steht eigentlich auch in Ihrer Begründung, und das haben Sie auch ausgeführt - um das Mikroplastik in den Kosmetika und in den Duschgels, sondern es geht darum, zu gucken, wo die Quellen sind und wie der Eintrag vermieden werden kann.

Ein Verbot können wir doch auch gar nicht aussprechen. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Das müsste auf Bundes- oder - besser noch - auf EU-Ebene entschieden werden. Deswegen hat die Grüne-Bundestagsfraktion Anfang dieses Jahres im Bundestag eine entsprechende parlamentarische Initiative gestartet. Ich wundere mich, warum Sie nicht das unterstützen, sondern diese Initiative unterstützen. Denn ob man letztlich in einem Landtagsantrag „vermeiden“ oder „verbieten“ schreibt, das ist doch am Ende das Gleiche. Das ist eine reine Geschmacksfrage.

Es gibt allerdings bei aller Harmonie, was das Ziel angeht, einen erheblichen Unterschied in der Forderung, bei der Entwicklung von Alternativen Unternehmen unterstützen zu müssen, wenn es um Kosmetika geht. Meine Damen und Herren, das wäre doch nicht nur Steuerverschwendung. Wenn

ich mir anschau, dass allein die Werbeabteilung des größten Hamburger Kosmetikkonzerns - der, dessen Name mit „B“ anfängt - über den Jahresetat des gesamten Umweltministeriums wahrscheinlich lachen wird, dann müssen wir doch dafür nicht auch noch Steuergelder verwenden; denn vor ein paar Jahren haben wir alle noch ohne Mikroplastikpartikel erfolgreich geduscht, und niemand hat etwas gerochen. Also fordern Sie doch nicht eine solche Geldverschwendung!

Man muss überhaupt feststellen, dass die Kosmetikunternehmen nicht freiwillig verzichten, sondern Mikroplastikpartikel weiterhin einsetzen,

(Glocke des Präsidenten)

obwohl seit Langem bekannt ist, dass diese in die Umwelt gelangen. Das ist eine einzige Sauerei. Unternehmensverantwortung in diesen Firmen ist offensichtlich ein Fremdwort.

Sie haben gesehen, dass unser Antrag viel weiter geht. Es geht eben nicht nur um die Vermeidung von Mikroplastik in Kosmetika. Mikroplastik entsteht insbesondere durch den Zerfall und den Abrieb größerer Plastikteile. In der Begründung Ihres Antrags steht das. In Ihrem Forderungsteil: Leerstelle.

Da ist unser Antrag viel umfassender. Wir müssen auch die Forschung über die Entstehung und die Verbreitungsfrage weiter vorantreiben. Niedersachsen ist da am Start. Sie selbst haben gerade den Umweltminister gelobt. Wir müssen auch an Dinge wie das Programm „Fishing for Litter“ denken, das wir weiter ausführen wollen, und wir wollen Anreize setzen, dass der Müll nicht, wie heute immer noch üblich, über Bord geschmissen, sondern im Hafen anständig entsorgt wird.

Ich will das alles jetzt nicht aufzählen. Sie können sich den Antrag gerne noch einmal anschauen. Ich denke, er ist lesenswert. Herr Bäumer hat ja schon eine Kostprobe gegeben.

Ich glaube, Sie können es hier jetzt aus Gründen der Gesichtswahrung nicht zugeben. Sie hatten schon am 20. April in der Ausschusssitzung Ihren Änderungsantrag angekündigt. Wir nehmen ihn jetzt so zur Kenntnis. Ich bin ganz optimistisch, dass wir im Ausschuss zusammenkommen und eine gemeinsame Lösung hinbekommen.

In diesem Sinne wäre damit für die Umwelt tatsächlich etwas getan. Aber vielleicht rufen Sie auch einfach einmal in Berlin an: Die ehemalige Umweltministerin, die jetzt Kanzlerin ist, bräuchte

sich nur etwas zu bewegen, und auch das Problem wäre gelöst. - Ich weiß nicht, warum die CDU glaubt, hier ein Thema für sich reklamieren zu können.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Kollege Bajus, jetzt müssen Sie aber zum Ende kommen. Ich dachte jedes Mal, das wäre der Schluss. Aber es wurde immer mehr. Jetzt müssen Sie aufhören.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - Als Nächster hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Gero Hocker. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, weil ich den Eindruck habe, dass es hier in diesem Hohen Hause weitgehend Einigkeit gibt, das Versöhnliche und vielleicht auch das Gemeinsame ein bisschen in den Vordergrund stellen. Vor dem Hintergrund, dass Freitagmittag ist, wir bestes Wetter haben und der eine oder andere vielleicht auch ein bisschen auf die Uhr guckt, möchte ich erst einmal sagen, dass es sinnvoll und richtig ist, dieses Thema hier zu diskutieren, und dass ich beiden Fraktionen - sowohl der SPD als auch der CDU - dankbar bin, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es werden 200 bis 1 000 Partikel Mikroplastik in einem Kubikmeter Wasser gefunden. Man kennt den Ursprung noch nicht so richtig. Ganz bestimmt sind es Kosmetika, ist es Make-up, und sind es alle die Produkte, die Herr Kollege Bäumer aufgezählt hat. Aber es ist ganz bestimmt auch Abrieb von Fleecejacken und von ähnlichen Dingen. Deswegen ist die Ursache nicht eindeutig geklärt.

Ich begrüße ausdrücklich, dass sich die Kosmetikindustrie verpflichtet hat, bis zum Jahre 2015, also bis Ende dieses Jahres, nachhaltig auf die Verwendung dieser Kunststoffe bei ihrer Produktion zu verzichten. Was mich bei aller Einigkeit darüber, dass wir als Landtag wissen, dass wir etwas dage-

gen tun müssen, dennoch etwas irritiert, ist der Umstand, dass zumindest die Bundesumweltministerin bislang keinen Handlungsbedarf sieht, hier mit Verboten zu agieren. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, verehrte Frau Kollegin Rakow, dass ich es richtig und wichtig finde, hier nicht mit Verboten vorzugehen, sondern auf freiwillige Selbstverpflichtungen zu setzen. Ich glaube, dass das der richtige Weg sein wird.

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir im Ausschuss führen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ausdrücklich allen Fraktionen sehr dankbar, die dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt und uns damit eine Vorlage für die heutige Diskussion gegeben haben.

Wir müssen unterschiedliche Quellen von Mikroplastik unterscheiden: Fasern, granuläres Material und Fragmente. Bei Fasern geht es z. B. um Mikrofasern, die beim Waschen von Kunststoffgewebe im Gewässer landen können, bis zu 1 900 Fasern pro Waschgang. Der eine oder andere von Ihnen hier hat sicherlich einen Fleecepulli. Daran wird schon deutlich, wie breit das Problem ist und wie gering bisher die Wahrnehmung dieses Problems ist.

Wir haben es mit primärem Mikroplastik zu tun, industriell genutzt als Granulate in Kosmetik- und Hygieneprodukten, in Peelings und Zahnpasta, Wasch- und Reinigungsmitteln, Polituren, Reinigungsstrahlern, Polymeren zur Trocknung, Basispellets zur weiteren Nutzung in der Industrie. Das primäre Mikroplastik gelangt zumeist über die Abwässer in die Umwelt.

Dann gibt es noch das sekundäre Mikroplastik. Das ist das, was Sie, Herr Bäumer, mit dem Film „Plastic Planet“ ansprachen: Plastik, das wir für die unterschiedlichsten Zwecke nutzen, das dann unter dem Einfluss von Sonneneinstrahlung und mechanischer Belastung zerfällt, und aus großen Kunststoffprodukten werden am Ende kleine

Fragmente. - Wenn man sich nur das vor Augen hält, dann wird deutlich, meine Damen und Herren, dass es eine sehr komplexe Herausforderung ist, mit der wir es hier zu tun haben.

Aufgrund der Größe - kleiner als 5 mm - ist Mikroplastik für Organismen an der Basis der Nahrungskette verfügbar. Kunststoffe haben oft eine sehr geringe Dichte und treiben dann an der Oberfläche. Mikroplastik ist daher weitläufig verfügbar für Plankton, aber beispielsweise auch für kommerziell genutzte Fischarten. Mikroplastik ist auch ein potenzieller Vektor für invasive Arten und Pathogene.

Die Mikropartikel können von tierischen und menschlichen Organismen aufgenommen werden. Die Aufnahmen sind beispielsweise in mehr als 250 Arten nachgewiesen: in Miesmuscheln, Krebsen, Zooplankton, Würmern, Fischen, Seepocken, Seevögeln und auch marinen Säugetieren. Mikropartikel können damit in das Nahrungsnetz und die Nahrungskette gelangen. Mechanische Auswirkungen können z. B. sein: Sättigungsgefühl, Verhungern, physische Verletzungen oder reduzierte Nahrungsaufnahme.

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal Bilder von Vögeln gesehen haben, die weit entfernt von jeder menschlichen Zivilisation - Hunderte von Kilometern liegen dazwischen - leben. Stellen Sie sich etwa Inseln im Pazifik vor! Wenn man die Mägen der dort untersuchten Vögel anguckt, stellt man fest: ein Panorama unserer Industriegesellschaft in diesen Vogelmägen, und das Tier ist wahrscheinlich elendig verhungert.

Dazu kommen chemische Auswirkungen. Während der Zersetzung und Zerkleinerung der Partikel werden Schadstoffe, Additive wie Farbstoffe, Weichmacher und Flammschutzmittel freigesetzt. Zudem besitzen Kunststoffe durch ihre unpolare Oberflächenstruktur die Eigenschaft, andere giftige organische Stoffe zu adsorbieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach der Aufnahme diese Substanzen direkte toxische Wirkungen oder endokrine Wirkungen auf den Organismus haben.

Auswirkungen auf Tiere sind derzeit weitestgehend noch unklar, und die Wissenschaft hat sich hiermit bisher sehr wenig beschäftigt.

Aber stellen Sie sich eine Scholle vor, schön gebraten. Und Sie müssen sich vorstellen, dass diese Mikroplastikpartikel teilweise so klein sind, dass sie das Immunsystem der Tiere überlisten, dass sie praktisch in die Körpersubstanz eingebaut werden.

Dann haben Sie eine Scholle mit Plastik gebraten. Das ist eigentlich nur noch ekelig.

Deswegen, glaube ich, ist das Ziel, diese Stoffe wieder aus der Umwelt zu entfernen und dafür zu sorgen, dass sie nicht weiter hineinkommen, völlig richtig.

Ich habe das Wort „Verbot“ genannt, Herr Bäumler, und ich glaube auch, dass da die Regierungsfaktionen dasselbe im Blick haben. Aber das ist natürlich komplex. Wir als Landesregierung können ja nicht von heute auf morgen sämtliche Plastikprodukte verbieten. Wir haben es hier mit komplexen Herausforderungen zu tun, die wir auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene angehen müssen.

Mikroplastik ist Teil des Themas Abfälle im Meer und auch der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Das sich zurzeit in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindliche Maßnahmenprogramm enthält auch Maßnahmen zur Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln und zur Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln insgesamt.

Durch den weit verbreiteten Einfluss in Haushalt, Kleidung und Kosmetika werden häusliche Abwässer als potenzielle Quelle für Mikroplastik angesehen. Über die Flüsse gelangt das dann in die Meere.

Bislang sind aber noch keine Studien bekannt, die eindeutig belegen, wie hoch der Eintrag aus den Kläranlagen ist. Von daher sind wir sehr daran interessiert, hier Forschung und Entwicklung weiter voranzutreiben. Der NLWKN hat deshalb zusammen mit dem OOWV vom Alfred-Wegener-Institut eine Studie erstellen lassen. Im Rahmen der Studie wurde in den Ablaufproben von zwölf untersuchten Kläranlagen Mikroplastik detektiert. Erste Ergebnisse der Studie zeigen, dass z. B. die Tuchfiltration Mikroplastik möglicherweise relativ gut zurückhalten kann.

Das ICBM der Uni Oldenburg und Partner - einschließlich der Forschungsstelle Küste des NLWKN - haben im Rahmen des MWK-Verbundprojekts „Nachhaltigkeit“ einen Projektantrag zu Vorkommen und Auswirkungen von Mikroplastik im niedersächsischen Küstenmeer eingereicht. Das Alfred-Wegener-Institut hat den Finanzierungsantrag „Mikroplastik im Flusssystem der Unterweser“ ausgearbeitet. Dieser Antrag wurde durch den NLWKN begleitet und vom MU in den Weserrat eingebracht.

Ziel ist es, erstmals für das gesamte Flusssystem der Unterweser umfassende und belastbare Daten hinsichtlich der Belastung mit Mikroplastik zu gewinnen. Hiermit sollen Grundlagen für die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie geschaffen werden, um die Intensität des Flusseintrags in die Nordsee abschätzen zu können. Auch an der Elbe werden dementsprechende Untersuchungen vorangetrieben.

Von daher wird deutlich: Auch in Binnengewässern haben wir es hier mit einer gewaltigen Herausforderung zu tun.

Es besteht erheblicher Forschungsbedarf. Deshalb sollten entsprechende Vorhaben vorrangig gefördert werden.

Wichtig ist natürlich aber auch das öffentliche Bewusstsein. Verändertes Verbraucherverhalten, die Verweigerung des Kaufs bestimmter Produkte können genauso im Hinblick auf die Hersteller helfen, die nicht freiwillig auf den Einsatz verzichten oder die durch ein Verbot nicht kurzfristig erreichbar sind.

Wir werden am 25. Juni hierzu auch ein Symposium veranstalten, zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind, um gemeinsam das Wissen zu vertiefen.

Ich möchte auch noch kurz darauf hinweisen, dass sich die Umweltministerkonferenz in Banz - in Bayern - kürzlich damit befasst hat und sich dafür einsetzt, auch auf europäischer Ebene tätig zu werden, damit die Verwendung ungebundener Mikroplastikpartikel verboten wird, sofern die Industrie hier nicht zeitnah handelt. Da habe ich - ehrlich gesagt - nicht so große Hoffnung. Aber man sollte alle diese unterschiedlichen Wege auch aufgrund der sehr komplexen Eintragsstrukturen gleichzeitig erfolgen. Denn kein Weg allein wird von heute auf morgen zum Ziel führen.

Ich glaube, diese Debatte und das, was die Redner dazu vorgetragen haben, hat deutlich gemacht: Das ist eine neue Herausforderung, die für uns alle noch einige Überraschungen bergen wird.

Ich hoffe, dass es tatsächlich gelingt, am Ende fraktionsübergreifend einen Antrag im Plenum zu beschließen. Das würde mich freuen.

Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Deswegen schließe ich die Beratungen, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz damit zu befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist für die Ausschussüberweisung ausreichend unterstützt, und die Überweisung ist so geschehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Konzertierte Aktion für eine höhere Wertschätzung der Pflegeberufe - Verwirklichung des Tarifvertrages Soziales gemeinsam zügig vorantreiben! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3541

Zur Einbringung hat für die antragstellende Fraktion Herr Dr. Max Matthiesen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Der Charakter einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie sie mit ihren pflegebedürftigen, alten Menschen umgeht. Wir wollen die menschenwürdige Pflege und danken allen sehr herzlich, die zu Hause, in den Diensten und Einrichtungen Tag für Tag Großartiges leisten - und dies oft unter großen persönlichen Opfern.

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

Der Antrag der CDU-Fraktion zielt auf die Arbeitsbedingungen in den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten der Altenpflege. Von ihnen hängt entscheidend ab, ob gute Pflege gelingt und wir auf Dauer das in der Altenpflege benötigte Personal gewinnen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Es geht in dem Antrag der CDU-Fraktion um wichtige Bausteine der Arbeitsbedingungen wie Vergütung des Pflegepersonals, Arbeitszeiten, Schichtzeiten, Fort- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung in den 90er-Jahren ist an die Stelle von öffentlicher Pflegebedarfsplanung und der Vorrangstellung der freien Wohlfahrtspflege die Eröffnung eines Marktes für Pflegedienstleistungen getreten. Aber das, was im Gegenzug immer noch für einen Großteil der Beschäftigten in anderen Wirtschaftsbereichen gilt, fehlt bislang in der Altenpflege, nämlich die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen.

In Niedersachsen geht damit einher, dass - so die Laumann-Studie von Januar - die Vergütung für Altenpflegefachkräfte mit durchschnittlich 2 200 Euro monatlich rund 10 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Gegenüber Angehörigen vergleichbarer Berufsgruppen - wie im Handwerk - verdienen Altenpflegefachkräfte bis zu einem Fünftel weniger. Pflegehilfskräfte liegen in Niedersachsen bei einem durchschnittlichen Monatsbrutto von sogar nur rund 1 600 Euro.

Ich nenne dafür fünf wesentliche Ursachen.

Erstens. Bei aller gebotenen Vorsicht in der Ursachenforschung fällt in Niedersachsen der hohe Anteil privater Träger in der Altenpflege auf. Mittlerweile befinden sich über 15 % der Pflegeheime in privater Trägerschaft und sind tariffrei. Sie zahlen zu einem Großteil Vergütungen, die unterhalb der Vergütungen bei Diakonie und Caritas und zum Teil auch bei kommunalen Trägern liegen. Allerdings ist auch die freie Wohlfahrtspflege selber weitgehend „tariffrei“.

Zweitens. Auf dem Pflegemarkt gibt es nur einen eingeschränkten Leistungswettbewerb, weil der Gesetzgeber die Leistungen der Pflegeversicherung festsetzt und damit diese Leistungen bei allen Pflegekassen und Kommunen als Kostenträgern identisch sind.

Drittens. Gleichzeitig sind die Marktzutrittsbarrieren beispielsweise für die Eröffnung von Altenpflegeheimen gering. Dadurch gibt es in der Altenpflege viele kleine und mittlere Häuser.

Viertens. Seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung sind die Eigenanteile der Pflegebedürftigen bzw. ihrer Angehörigen stark gestiegen.

Fünftens. An Altenpflegeheimen herrscht in Niedersachsen ein deutliches Überangebot. Die tatsächliche Auslastung liegt nur noch bei durchschnittlich 80 % bis 85 %. Aber für die Kalkulation der Pflegevergütung, also für das Entgelt, werden grundsätzlich 98 % zugrunde gelegt - also viel mehr. Das senkt dann die Vergütung für die Pflegeheimversorgung. Diese Entwicklung schränkt

den Wettbewerb über die Qualität der Pflegeleistungen insgesamt stark ein. Es entscheidet vielmehr ganz wesentlich das preislich günstigere Angebot. Das erhöht den Druck auf die Pflegeeinrichtungen und schlägt vielfach auf die Arbeitsbedingungen und das Vergütungsniveau für die Pflegekräfte durch.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Zeit reif für den Abschluss eines Tarifvertrages Soziales in der Altenpflege.

(Beifall bei der CDU)

Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass dafür jetzt eine große Bereitschaft in den Reihen der Freien Wohlfahrtspflege und auch bei den privaten Pflegeanbietern besteht. So können wir gutes Altenpflegepersonal im Beruf halten und neues gewinnen, das eine soziale Ader hat. Wir müssen das tun, um den drohenden Pflegenotstand abzuwenden. Nach Berechnungen des CIMA-Instituts für Regionalwirtschaft brauchen wir nämlich in Niedersachsen bis 2030, also in 15 Jahren, die gewaltige Zahl von 20 000 Pflegekräften in Vollzeit für den Ersatz- und Zusatzbedarf. Und das sind tatsächlich, also nach Köpfen, 40 000 Pflegekräfte. Zum Vergleich, was das bedeutet: Wir haben nach der Pflegestatistik 2030 etwa 110 000 Beschäftigte in Niedersachsen in der ambulanten und stationären Pflege.

Deswegen freuen wir uns als CDU-Fraktion sehr darüber, dass nun Diakonie und AWO im Mai Tarifvertragsverhandlungen aufgenommen haben und mutig bis zum Jahresende zum Abschluss eines solchen Tarifvertrages Soziales in der Altenpflege kommen wollen.

(Zustimmung von Marco Brunotte [SPD])

- Sehr gut, Marco. Vielen Dank.

Es fehlen allerdings noch die übrigen Wohlfahrtsverbände und die private Anbieterseite. Alle Beteiligten wissen, dass für den großen Tarifvertrag Soziales und auch in der Altenpflege noch enorm dicke Bretter zu bohren sind.

Jetzt wird es spannend: Neuere Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich rund 300 Millionen Euro Mehrkosten in Niedersachsen dafür anfallen werden. Und, liebe Frau Ministerin Rundt, was sagt die Landesregierung dazu? - Ich zitiere unsere Sozialministerin aus ihrer Pressemitteilung zum Tag der Pflege am 13. Mai dieses Jahres:

„Gleichzeitig nimmt die Sozialministerin die Pflegekassen in die Pflicht, diese müssten eine tarifgerechte Bezahlung durch höhere Pflegesätze ermöglichen.“

Aber mit Verlaub: Da spielt bei allem guten Willen die Landesregierung ihr beliebtes Spiel. Verantwortung wird an andere weitergereicht, und - jetzt sage ich es ein bisschen drastisch - Sie verkaufen Ihr Publikum ein bisschen für dumm. Die Pflegekassen selbst haben die gesetzlich festgelegten Pflegepauschalen zu leisten. Selbst wenn sie wollten, könnten sie für ihre Pflegesätze keinen Cent mehr bezahlen, um den Tarifvertrag Soziales in der Altenpflege zu ermöglichen. Es ist eher andersherum, dass nämlich die Gesamtkosten beispielsweise für einen Pflegeplatz doppelt so hoch sind wie die fixe Pauschale der Pflegekassen. Beispielsweise in der Pflegestufe 3 betragen die Gesamtkosten für einen Pflegeplatz 3 000 Euro, aber die Pflegekasse bezahlt nur 1 612 Euro. Diese Mehrkosten können von den Pflegekassen nicht aufgefangen werden, um einen Tarifvertrag Soziales zu ermöglichen. Diese Dinge sind einfach festgelegt. Es wird in der laufenden Wahlperiode des Bundestages nicht damit zu rechnen sein, dass die gesetzlichen Pflegepauschalen, diese 1 612 Euro, erhöht werden.

Die Pflegekassen können nichts machen. Sie sind der falsche Adressat, um den Tarifvertrag Soziales anzuschieben und möglich zu machen. Das Ganze hängt jetzt an der Frage: Wie geht es mit den Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe weiter? - Die müssen nämlich für die Mehrkosten eines Tarifvertrags in der Altenpflege geradestehen. Und da geht es wieder so, dass die Pflegbedürftigen wahrscheinlich rund 200 Millionen Euro und die Sozialhilfe rund 100 Millionen Euro jährlich aufbringen müssen, in Niedersachsen also 100 Millionen Euro aus öffentlichen Haushalten finanziert werden. - Das verschweigt die Landesregierung in ihren Äußerungen.

Die Pflegeanbieter bestehen zu Recht darauf, dass die Frage der Refinanzierung des Tarifvertrags Soziales in der Altenpflege geklärt wird, bevor ein entsprechender Tarifvertrag abgeschlossen werden kann. - Und das fordern wir von Ihnen, Frau Ministerin, ein!

(Beifall bei der CDU)

In der Praxis erfolgt kein Abschluss eines Tarifvertrages ohne die kommunalen Sozialhilfeträger. Sie sitzen am Verhandlungstisch. Sie müssen einem höheren Pflegesatz zustimmen, weil sie die Spit-

zenfinanzierung über die Pauschalen der Pflegekassen hinaus sicherstellen. Sie müssen die Mehrkosten in die Pflegesätze einrechnen und so verhandeln. Und das geht wiederum nur, wenn sie auf das Land vertrauen können. Diese Fragen sind im quotalen System geregelt. Das Land trägt selbst auch 80 % dieser Kosten und muss dafür Vorsorge im Landeshaushalt treffen. Wir fordern Sie auf, das zu tun, damit der Tarifvertrag Soziales abgeschlossen werden kann. Sie müssen die Kommunen dafür ins Boot holen.

Führen Sie den Dialog mit allen Beteiligten! Die CDU-Fraktion fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, ihre Hausaufgaben zu machen, damit der Tarifvertrag Soziales noch in der laufenden Wahlperiode für die Altenpflege wirksam werden kann, bei Bedarf ergänzt um eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Damit hätten wir ein entscheidendes Instrument geschaffen, um die Fachkräftesicherung und die gute Pflege in Niedersachsen auf Dauer zu gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Schwarz. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Matthiesen, das waren ja schon interessante Ausführungen. Ich frage mich bloß, warum Ihnen das nicht schon in den vergangenen zehn Jahren eingefallen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

Das fängt schon mit der Überschrift an: „Konzertierte Aktion für eine höhere Wertschätzung der Pflegeberufe“. Die „konzertierte Aktion“ kommt in dem Antrag nur ein einziges Mal vor, und zwar in der Überschrift, und dann nie wieder.

Ich stelle mir wirklich die Frage: Was wollen Sie mit diesem Antrag eigentlich erreichen? - Seit 2012 gibt es in diesem Land das Bemühen der Diakonie und von ver.di, einen Tarifvertrag Soziales abzuschließen. Es gibt auch ganz viele Leute, die sich noch daran erinnern können, wie sich die damalige

Landesregierung verhalten hat. Sie dürfen nicht damit rechnen, dass das alle vergessen haben.

Insofern frage ich mich: Was soll denn das jetzt mit dem Antrag? - Das einzig Neue in diesem Antrag ist die Tatsache, dass die CDU zum ersten Mal zugibt, dass die tarifliche Bezahlung in der Pflege unabdingbare, erste Voraussetzung zur Verminderung des Fachkräftemangels in der Pflege ist. Das ist schon einmal eine tolle neue Erkenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist auch eine richtig schöne CDA-Forderung. Vom CDA-Bundesvorsitzenden und Beauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, wird wiederholt vorgetragen: „Ich finde es gut, dass Sie das jetzt in Niedersachsen übernommen haben.“

Wenn Sie noch eine tolle Vorlage brauchen, können Sie das genauso bei der Pflegekammer nachschlagen. Da gibt es nämlich auch sehr deutliche Aussagen von Herrn Laumann, warum das für die Beschäftigten wichtig ist.

Auch hier stellt sich für mich die Frage, warum der CDA nur in Oppositionszeiten in der Lage ist, mit solchen Forderungen zu kommen. Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag:

„Bereits im Januar 2015 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Verwirklichung des Tarifvertrages Soziales zu unterstützen.“

Das, meine Damen und Herren, ist ziemlich falsch. Dieser Landtag hat sich in der vergangenen Legislaturperiode mindestens 20-mal mit dem Thema Pflege beschäftigt, und dabei spielten die Themen Dumpinglöhne in der Pflege, untertarifliche Bezahlung und prekäre Beschäftigungsverhältnisse jedes Mal eine entscheidende Rolle.

Mit dem Bemühen der Diakonie und ver.di um einen Tarifvertrag Soziales haben SPD und Grüne beispielsweise im Jahr 2012 versucht, die Landesregierung zur Unterstützung in diesem Haus aufzufordern. Der Antrag damals lautete: „Angemessene und leistungsgerechte Vergütung für Beschäftigte im Bereich der sozialen Betriebe.“

In dem von CDU und FDP deutlich veränderten Beschluss kam dann der Tarifvertrag Soziales kein einziges Mal vor. Schon im März 2011 hatten wir als SPD-Fraktion einen Antrag zur Bekämpfung des Pflegenotstandes eingebracht und ein Pflegepaket für alle Beteiligten vorgeschlagen. Ein Punkt dabei war: Anerkennung der tariflichen Entlohnung

in der Altenpflege zur Beendigung der Dumpingspirale und Durchsetzung wenigstens von Mindestlöhnen in der Pflege.

Meine Damen und Herren, Sie haben das damals mit Ihrer Mehrheit nicht nur alles abgelehnt, sondern Sie haben beispielsweise durch Herrn Dürr seinerzeit in der Debatte feststellen lassen: „Für Niedersachsen kommt das überhaupt nicht infrage.“

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Tarifverträge und Tariftreue waren für die frühere Landesregierung nicht nur Fremdwörter, sondern sie haben diese Begriffe fast wie Schimpfwörter benutzt. Das ist auch gestern in der Debatte über das Tariftreuegesetz wieder deutlich geworden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben Niedersachsen in der Altenpflege zum Schlusslicht gemacht, und das wissen Sie auch. Herr Laumann hat dies am 9. Februar vor der Pflegekommission zu Recht bestätigt und hinterfragt: „Wie konnte das eigentlich in Niedersachsen passieren?“ - Diese Frage stellen wir uns auch, meine Damen und Herren. Bei Bedarf kann ich Ihnen all die Kürzungen, die Sie damals vorgenommen haben, noch einmal vortragen. Ich will Sie damit aber nicht langweilen oder sogar quälen.

Wenn ich mir nun Ihre heutigen Forderungen ansehe, dann steht hier: Nun soll die Landesregierung gemeinsam in einen Dialog treten. - Erste Handlung dieser neuen Landesregierung war die Einrichtung einer Pflegekommission, um genau diesen Dialog zu führen. Zweieinhalb Jahre haben Sie gebraucht, um das mitzubekommen, meine Damen und Herren. Sie werfen sich wieder mit voller Kraft hinter den fahrenden Zug. Sie fordern Frau Rundt auf, sie solle einen Dialog führen. Für Frau Rundt aber sind diese Dialoge in der Pflege sozusagen ein Dauerzustand. Ich sage Ihnen: Im Gegensatz zu Ihnen in Ihrer Zeit ist sie dabei ausgesprochen erfolgreich. Gerade vor zwei Monaten erst ist nämlich der Tarifvertrag Soziales für die Auszubildenden geschlossen worden. Ich finde, dafür hätten Sie sich in Ihrer Rede einmal bedanken können. Das wäre ein konstruktiver Beitrag gewesen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Max Matthiesen [CDU]: Das haben wir schon das letzte Mal getan!)

Insofern läuft an dieser Stelle auch der zweite Teil Ihres Antrags in die Leere.

Sie kommen dann unter Nr. 3 Ihres Antrags zu der Forderung - das haben auch Sie eben schon deutlich gemacht -, für den Landeshaushalt im quotalen System die voraussichtlichen Kosten sicherzustellen. - Meine Damen und Herren, jeder weiß, dass es hier um Tarifautonomie geht. Sie wissen auch ganz genau, dass die Landesregierung an diesen Tarifverhandlungen nicht beteiligt ist. Wenn die CDU allerdings schon vorausschauend das Ergebnis der Tarifverhandlungen kennt, dann wäre es ganz gut, wenn sie die Zahlen hier schon einmal einspielen würde. Ansonsten halte ich diese Forderung, ehrlich gesagt, für hochgradig unseriös.

Kostenschätzungen sozusagen auf der Basis von Uri Geller oder David Copperfield mögen Haushaltsmaßstäbe bei *Ihnen* gewesen sein, aber sie sind bestimmt keine Haushaltsmaßstäbe, wenn es darum geht, die Pflege seriös für die Zukunft abzusichern, meine Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Grascha sagt immer, dass Sie eigentlich ganz nett seien!)

- Ja, das kann er von Ihnen wahrscheinlich nicht sagen, Herr Dürr.

Zu guter Letzt fordern Sie auch noch: Nach Abschluss ist bei Bedarf von der Landesregierung der Tarifvertrag allgemeinverbindlich zu erklären.

(Christian Dürr [FDP]: Der ist ja schlimmer als der Erkan!)

Lieber Herr Dr. Matthiesen, ich weiß nicht, wer das bei Ihnen formuliert. Aber die Landesregierung ist da gar nicht dran. Die Frage, ob Allgemeinverbindlichkeit zu erklären ist oder nicht, richtet sich zunächst einmal an den Bund. Wenn der Bund der Auffassung ist, dass man das machen könnte, dann kommt es zum Land zurück. Dort wird es sozusagen als formaler Akt durchgeführt - wobei Sie vermutlich auch nicht wissen, dass die Tarifvertragsparteien gegenwärtig unterwegs sind und den Bund auffordern, dass die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zukünftig generell durch den Bund abgegeben wird, weil neben Niedersachsen, Bayern und Bremen noch drei andere Bundesländer auf dem gleichen Weg sind.

Ich finde, das muss man als Antragsteller nicht alles wissen.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Das wissen wir aber!)

Aber man sollte sich schon daran erinnern, wie die Pflege in Niedersachsen bei Ihnen wirklich vor die Wand gefahren wurde, wie Sie alles gemacht haben, um an der Spirale bei den Dumpinglöhnen noch weiter zu drehen und tarifvertragliche Bezahlung zu verhindern.

Ich finde, es ist gerade auch bei diesem Thema ausgesprochen gut und sinnvoll gewesen, dass es einen Regierungswechsel gegeben hat, damit das endlich aufhört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Frau Kollegin Bruns, FDP-Fraktion, Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich vor einigen Wochen durch die Stadt gefahren bin, habe ich ein Plakat der Diakonie gesehen, das sich mit dem Thema Pflege beschäftigt hat: „Pflege und Würde des Menschen“. Abgebildet waren eine ältere Dame und ihre Pflegekraft. Das Plakat sagte einfach alles aus, was wir uns für die Pflegeberufe wünschen und wie wir uns gute Pflege vorstellen.

Wir alle werden im Laufe unseres Lebens voraussichtlich auf Pflege zurückgreifen müssen. Hoffentlich können wir das auch tun; denn der Personalmangel in den Pflegeberufen und in anderen sozialen Berufen ist enorm. So konnte man am Mittwoch in der *Bild*-Zeitung lesen, dass Altenpfleger der Beruf mit den größten Jobchancen ist: 37 Bewerber auf 100 Stellen. So finde ich eine konzentrierte Aktion für eine höhere Wertschätzung der Pflegeberufe wichtig und gesellschaftlich geboten. Über die alleinige Konzentration auf die Bezahlung werden wir im Ausschuss reden müssen.

Die städtischen Altersheime in Hannover haben den DGB-Index für gute Arbeit gerade durchgeführt. Ich halte das hierbei erzielte Ergebnis für sehr exemplarisch. An erster Stelle wünschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zeit für die Pflege ihrer Patienten, an zweiter Stelle wünschen sie sich eine bessere Personalausstattung, und erst an dritter Stelle wünschen sie sich mehr Geld.

Aber bleiben wir beim Tarifvertrag Soziales. Die Freien Demokraten sprechen sich klar für die Ta-

rifautonomie aus. Für uns ist es der richtige Weg, wenn Tarifparteien untereinander den Tarifvertrag aushandeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich begrüßen auch wir die stattfindenden Tarifverhandlungen. Aber wir wollen keine staatlichen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Sie haben hier das Zitat von Christian Dürr genannt. Dabei bleibe ich: Das kommt für uns überhaupt nicht in Frage.

Seit 2010 gibt es in der Pflegebranche einen Mindestlohn. 2015 liegt der Mindestlohn bei 9,40 Euro - in den neuen Bundesländern; ich finde, man kann durchaus darüber diskutieren, ob die zwischen den alten und den neuen Bundesländern bestehenden Unterschiede noch gerechtfertigt sind -, 2016 liegt der bei 9,75 Euro und 2017 bei 10,20 Euro. Das zahlen die Einrichtungen zurzeit.

Wer ein wenig von Betriebswirtschaft versteht, kann sich das selbst erklären. Wir wissen, dass es einen Mangel an Pflegekräften gibt. Ein Mangel generiert jedoch nicht eine niedrigere Bezahlung, sondern eine höhere. Ich habe bei meinem Besuch eines Pflegeheims der Freien Wohlfahrt folgende Frage gestellt, weil ich es mir einfach nicht erklären konnte: Warum haben die privaten Anbieter überhaupt noch Mitarbeiter, wenn sie schlechte Arbeitsbedingungen bieten und auch noch schlecht bezahlen? Warum hat die Freie Wohlfahrt überhaupt Probleme, Personal zu bekommen? - Das Personal müsste die freien Anbieter ja mit fliegenden Fahnen verlassen und sagen: Wir wollen alle zur Diakonie. - Das geschieht aber nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Frage konnte mir damals auch nicht beantwortet werden.

Im Antrag der CDU finden sich einige unterstützenswerte Punkte. Wenn man über einen Tarifvertrag Soziales redet, muss man auch darüber reden, wer die entsprechenden Kosten bezahlen soll. Man kann bei einer Teilkaskoversicherung wie dem SGB XI nicht einerseits die Kosten und dann in der Folge die Vergütungen anheben und dann nicht sagen, wie die entstehenden Kosten bezahlt werden sollen.

Interessant war auch die Anmerkung zum Tarifvertrag in der Ausbildung. Wir begrüßen den Punkt. Interessant dabei ist nur, dass sich die Mitgliedsverbände des Paritätischen nicht daran halten müssen; der gilt nur für den Paritätischen.

Wir sehen aber trotzdem, dass das Thema vielfältig ist. Ich finde es wichtig, sich wieder damit zu beschäftigen. Das sollte uns auch die nächsten Jahre beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Jetzt hat Frau Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch Bündnis 90/Die Grünen hat sich über den Antrag und darüber gewundert, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, jetzt endlich die Notwendigkeit eines flächendeckenden Tarifvertrages in der Pflege sehen und sich sogar mit einem Entschließungsantrag dafür einsetzen, nachdem Sie - der Kollege Schwarz hat es erwähnt - in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag unsererseits noch abgelehnt haben.

Die Situation in der Pflege in Niedersachsen ist heute von einem Fachkräftemangel, schlechten Arbeitsbedingungen, unterdurchschnittlicher Bezahlung und geringen Einflussmöglichkeiten geprägt. Das ist das Ergebnis einer jahrelangen Vernachlässigung unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Die aktuelle Landesregierung hat daher gemeinsam mit uns ein ganzes Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, um die Situation für Beschäftigte in der Pflege zu verbessern. Zum Beispiel: Schulgeldfreiheit, Ausbildungsumlage oder die Pflegekammer.

Meine Damen und Herren, wenn wir direkt Einfluss nehmen könnten auf die Bezahlung, dann hätte die Landesregierung das bestimmt auch schon getan. Das aber ist zu Recht Aufgabe der Tarifpartner.

Einen wichtigen und richtungsweisenden Schritt - auch das haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon angemerkt - haben die Tarifpartner - wohl gemerkt ganz ohne die Unterstützung des Landes - mit dem Tarifvertrag für die Auszubildenden in der Altenpflege gemacht. Auch mit der bereits unterschriebenen Grundsatzvereinbarung zwischen ver.di und der Diakonie rückt der Tarifvertrag Soziales in greifbare Nähe. Die Verhandlungen dazu laufen bereits, und wir sind zuversichtlich, dass die Tarifpartner auch den Rest des Weges gehen werden.

Sie weisen in Ihrem Antrag zu Recht auf die notwendige Refinanzierung von Tariflöhnen durch die Kostenträger hin, Herr Dr. Matthiesen. - Das Bundessozialgericht hat sich hierzu 2009 eindeutig positioniert und die Bezahlung von Tariflöhnen für wirtschaftlich notwendig und damit für erstattungsfähig erklärt. Ich bin mir sicher, dass sich die Anbieter in diesem Punkt mit einer einheitlichen Position gegenüber den Kostenträgern durchsetzen könnten. Leider gibt es noch den einen oder anderen, Frau Bruns, der an dieser Stelle querschlägt.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch auch darauf hinweisen, dass es bei dem Tarifvertrag Soziales nicht nur um die Bezahlung geht, sondern auch um die längst überfällige Wertschätzung für eine gesamtgesellschaftlich relevante Tätigkeit. Und es geht um die Sicherstellung von guter Pflege - in Zukunft mehr denn je, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht darum, aus einer Berufung einen Beruf zu machen, der fair bezahlt wird, genau wie andere Berufe auch. Solange wir immer wieder unterstellen, dass Menschen den Pflegeberuf wählen, weil sie sich dazu berufen fühlen, werden wir sie nicht mit der notwendigen Professionalität wahrnehmen können.

Ich bin zuversichtlich, dass es in absehbarer Zeit zum Abschluss des Tarifvertrages Soziales kommt, von dem alle profitieren: die Pflegekräfte, die Arbeitgeber und die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen. Nichtsdestotrotz freue ich mich auf spannende Beratungen im Ausschuss mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt auf Sie eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Matthiesen, CDU-Fraktion. Bitte!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Liebe Kollegin Polat, noch einmal zur Vergangenheit: Es ist nicht so, wie Sie es darstellen, also dass früher schon alles klar war für einen Tarifvertrag Soziales in der Altenpflege. Früher war das ganze Feld noch nicht bestellt. Der Durchbruch ist dadurch gekommen, dass die Diakonie mit ver.di im September letzten Jahres ihr kirchliches Ar-

beitsrecht in einen Tarifvertrag übersetzt hat. Das ist der Grund gewesen, dass diese Debatte entstanden ist.

(Uwe Schwarz [SPD]: Die Gespräche haben schon 2012 angefangen!)

Es war auch nicht der Verdienst der jetzigen Landesregierung, einen Tarifvertrag für die Altenpflegekräfteausbildung zu bekommen, sondern das hat die freie Wohlfahrtspflege selbst hinbekommen mit ver.di.

Man kann auch nicht sagen, wenn tarifvertragliche Entgelte vereinbart werden, ist die Welt in Ordnung. - Früher gab es den externen Vergleich, da war das nicht möglich. Dann haben sich die Rechtsprechung und die Gesetzgebung entsprechend geändert, dass die Tarifverträge in den Entgelten, in den Pflegevergütungen berücksichtigt werden. Aber das ist immer noch nicht ausreichend, weil dann die einen auf einmal viel teurer sind als die anderen. Deswegen haben die Pflegeanbieter auch kein Interesse daran, mit den Pflegesätzen zu hoch zu gehen, weil das dann andere unterbieten. - Das ist der Grund für diese Verhältnisse, und deswegen reden wir überhaupt über diesen Tarifvertrag Soziales.

Also: Die Zeit ist reif dafür. Das ist unser Anliegen. - Nebenbei bemerkt: Auch Uwe Schwarz hat früher nicht von Tarifverträgen geredet. Das waren andere Verhältnisse.

Jetzt kommt es darauf an, und es ist unsere Pflicht, der Regierung ins Stammbuch zu schreiben, aktiv zu werden - was bisher nicht der Fall ist.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Eine Antwort ist nicht gewünscht. Dann fahren wir fort. Jetzt hat für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hauptproblem in der Pflege ist bereits jetzt und vor allem in der Zukunft der Mangel an qualifizierten Fachkräften. Alle Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Bereich der Altenpflege werden aber nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die Attraktivität des Berufsbildes insgesamt in Niedersachsen deutlich gesteigert wird.

Hier ist zuallererst die Höhe der Vergütung als zentrale Weichenstellung für eine erfolgreiche

Fachkräftegewinnung zu nennen. Ohne eine gute Bezahlung und ohne eine gute Vergütung kann gute Pflege nicht gelingen. Das Ziel ist klar: die überfällige Annäherung der Löhne und Vergütungen in der Pflege in Niedersachsen an den Bundesdurchschnitt, aber auch die Anpassung der Löhne an den Durchschnitt gleichwertiger Berufsabschlüsse.

Herr Dr. Matthiesen, es ist ja inzwischen eine Art Ritual zwischen uns, dass Sie mich immer zitieren, dass ich die Pflegekassen auffordere, etwas zu tun. Ich fahre in diesem Ritual jetzt fort und erkläre Ihnen noch einmal: Das ist Selbstverwaltung. Die Pflegekassen verhandeln, und die Pflegekassen müssen tarifliche Löhne anerkennen, was die Refinanzierung der Personalkosten betrifft - und genau da nehme ich auch die Pflegekassen in die Pflicht.

Der Wettbewerb in der Pflege ist längst ein Wettbewerb um den Preis, über Lohndumping geworden, und nicht etwa um Qualität. Mit Sorge sehe ich die Folgen der Fehlentscheidung zur Marktöffnung im Bereich der Pflege. Wir können den Zustand nicht akzeptieren, dass die Anerkennung guter Arbeit für gute Pflege unter den jetzigen Rahmenbedingungen die unternehmerische Existenz von Pflegeunternehmen und damit die Versorgungssicherheit im Land gefährdet.

Dieser Wettbewerb wird auf dem Rücken der Pflegekräfte ausgetragen: durch Lohndumping, extreme Arbeitsverdichtung, geteilte Dienst- und erzwungene Teilzeitarbeit. All dies wird erst mit einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag Pflege sein Ende finden.

Das heißt, es ist wichtig, die Tarifvertragspartner zu unterstützen. Diese haben sich bereits auf den Weg gemacht. Gerade der Tarifvertrag der Diakonie, insbesondere aber auch der Tarifvertrag Ausbildung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind der richtige Weg. Wir respektieren die Tarifautonomie, aber wir unterstützen natürlich diesen Weg Richtung Tarifvertrag Soziales.

Herr Dr. Matthiesen, es ist ein bisschen peinlich, dass Sie sich wirklich weit hinter den Zug werfen, um mehrere Jahre. Vielleicht ist Ihnen auch peinlich, was Sie möglicherweise selbst noch gar nicht gesehen haben: Es gibt eine Pressemitteilung der Unternehmensverbände in Niedersachsen, die mit Ihrem Antrag ganz und gar nicht einverstanden sind und das Ganze mit großer Schelte überzie-

hen. Lesen Sie das einmal - dann haben Sie auch wieder einmal etwas gelernt!

(Jens Nacke [CDU]: Geht es noch ein bisschen arroganter, Frau Ministerin?)

Die Niedersächsische Landesregierung wird den weiteren Weg zu einem Tarifvertrag Soziales unterstützen. Am Ende dieses Prozesses wird dann die Allgemeinverbindlichkeitserklärung stehen - und damit hoffentlich auch eine deutlich bessere Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege. Sie machen einen harten Job, sie machen einen guten Job, und sie haben es verdient, dass wir sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3554

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Marco Brunotte, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte! - Alle anderen Kolleginnen und Kollegen darf ich wieder um ihre Aufmerksamkeit bitten.

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Morgen sind sie wieder unsere Nachbarn“ ist ein Leitmotiv, das sich viele Justizvollzugsanstalten gegeben haben - hier sei die JVA Oldenburg genannt -, es ist aber auch im Vollzug und in den Anlaufstellen durchaus eine Herausforderung, der man sich stellt. Es ist eine Aufforderung an uns alle - an die Gesellschaft, an den Vollzug, an staat-

liche Stellen, an Inhaftierte und natürlich auch an den Niedersächsischen Landtag -, dafür zu sorgen, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wirksame Resozialisierung gelingen kann, dass wir dazu beitragen, dass Menschen wieder Teil unserer Gesellschaft werden können, nachdem sie ihre Strafe verbüßt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen einen gut funktionierenden Vollzug. Wir haben einen Vollzug, der einen sehr hohen Anspruch an sich hat, und wir haben eine freie Straffälligenhilfe, die mit einer hohen Qualität arbeitet. Wir wissen auch, welchen Wert diese Arbeit hat. Ich glaube, das ist etwas, was uns auch in der Arbeit im Unterausschuss eint.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber: Das Gute ist der Feind des Besseren. Somit gilt es natürlich auch, zu hinterfragen, was man anders machen bzw. optimieren kann.

Dazu soll unser Antrag eine Leitlinie darstellen. Wir haben uns dabei auch an dem orientiert, was sich der Unterausschuss in diesem Jahr in der Schweiz im Bereich Case Management und Resozialisierung von Inhaftierten angeschaut hat. Diese Kenntnisse haben uns durchaus bereichert; das wollen wir auf Niedersachsen übertragen.

In verschiedenen Bereichen - das gilt auch für Niedersachsen - sind ja mehrere Akteure beteiligt, z. B. im Bereich Übergangsmanagement, Vollzug, AJSD, Anlaufstellen usw. Die Frage dabei ist, wie eine durchgängige Betreuung von Inhaftierten auch nach der Entlassung gewährleistet werden kann. Denn alle wissen, dass sich erst nach der Entlassung herausstellt, ob die guten Vorsätze im Vollzug mit Blick darauf, was man macht, wenn man draußen ist, tragen oder ob man nicht doch wieder in alte Verhaltensmuster und alte Problemlagen zurückfällt. Häufig stellt sich an der Stelle die Frage des Gelingens.

Wir wollen, dass genau dieser Bereich durch ein Übergangsmanagement verbessert wird - möglichst durch ein durchgängiges Arbeiten mit einheitlichen Ansprechpartnern sowohl für den Bereich Resozialisierung, aber auch für Fragen der medizinischen und psychiatrischen Versorgung.

Wir wollen, dass die vollzugslockernden Maßnahmen und der offene Vollzug nach dem Gegensteu-

erungsgrundsatz des Vollzugsgesetzes stärker genutzt werden. Wir haben ja einen sehr prominenten Fall, der gezeigt hat, wie offener Vollzug funktioniert. Ich glaube, hier gilt es, deutlich zu machen, dass der offene Vollzug nicht nur ein Instrument für Fußballmanager aus Bayern ist, sondern auch ein Modell, das in Niedersachsen für jeden offen ist - nicht nur für Promis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir glauben, Haft löst nicht alle Probleme. Das gilt vor allem im Bereich der kurzen Freiheitsstrafen. Hier präferieren wir stark resozialisierende Sanktionsformen wie den offenen Vollzug, Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“ und andere, die gezeigt haben, dass sie deutlich nachhaltiger und wirksamer sind und dazu beitragen, dass sich Menschen in ihren Sozialstrukturen zurechtfinden und sich ein Leben in Straffreiheit ermöglichen können.

Ganz besonders hervorheben möchte ich ein Instrument, auf das wir sehr stolz sind, und zwar die Anlaufstellen der freiwilligen Straffälligenhilfe in Niedersachsen, die seit mehr als 30 Jahren eine hervorragende Arbeit machen, die dazu beitragen, dass ehemalige Inhaftierte einen Ansprechpartner in ihren angestammten Sozialräumen haben, dass sie einen Partner an der Seite haben, der ihnen bei ihren ersten Schritten in Freiheit hilft. Wir glauben, dass es an der Zeit ist, einen 30-jährigen Projektstatus zu beenden und die wertvolle Arbeit, die im Rahmen der Subsidiarität ein Dritter für das Land durchführt, in eine dauerhafte institutionelle Förderung zu überführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Ich finde es an der Stelle besonders wichtig - das zeigen die Haushalte der letzten Jahre -, dass wir uns quer durch die Fraktionen einig sind, dass das eine wichtige Arbeit ist, und wir in den letzten Jahren mit dazu beigetragen haben, dass die Förderung der Arbeit der Anlaufstellen deutlich erhöht wurde und die Arbeitsbedingungen sich deutlich verbessert haben. Ich glaube, die Qualität der Anlaufstellen hat alle überzeugt, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Wir wollen prüfen, ob ein Landesresozialisierungsgesetz als gesetzlicher Rahmen für diesen Bereich eine mögliche Option ist - Brandenburg und Hes-

sen führen gerade eine Diskussion darüber - oder ob es einen anderen Weg gibt. Hierbei sind wir nicht festgelegt, aber wir wollen, dass die gesamte Kette genau angesehen und das, was optimiert werden kann, dann auch optimiert wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dabei ist ein Bereich, über den wir in Niedersachsen nicht alleine entscheiden können, von besonderer Bedeutung, nämlich das Thema Sozialversicherung. Inhaftierte sind weder in der gesetzlichen Krankenversicherung, noch erwerben sie im Vollzug Rentenanwartschaften oder Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung. Das ist häufig ein Hemmnis bei Entlassungen. Deshalb meinen wir, es lohnt sich, eine Initiative auf Bundesebene auf den Weg zu bringen. Das wird Thema auf der Justizministerkonferenz im Juni 2015 sein. Wir sind hier in guter Gesellschaft mit anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, die einen sehr innovativen Vollzug leben und glauben, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Die Sozialversicherungspflicht für Inhaftierte sollte diskutiert und Verbesserungen sollten herbeigeführt werden.

Den letzten Punkt, den ich nennen will, ist eine Neuabgrenzung von Arbeit und Therapie. Arbeit hat im Vollzug einen hohen Wert und spielt sicherlich auch eine Rolle für die Tagesstrukturierung. Wir glauben aber, dass in der Gewichtung der Vollzugsziele der therapeutische Ansatz stärker werden sollte und Inhaftierte hier stärker in die Pflicht genommen werden sollten. Aber auch die Möglichkeiten für Inhaftierte, sich diesen Maßnahmen zu unterziehen, müssen verbessert werden. An der Stelle kann die Arbeit wahrscheinlich etwas in den Hintergrund rücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen uns auf den Weg, Inhaftierten ein Leben in Straffreiheit zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass dies Sicherheit für die Bevölkerung garantiert. Denn ein Inhaftierter, der entlassen wird und danach in der Lage ist, ein Leben zu führen, ohne wieder rückfällig zu werden, ist die beste Sicherheit. Das ist auch der beste Opferschutz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir glauben auch, dass das eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Nur wenn wir bereit sind, eine zweite Chance zu geben, ermöglichen wir es Inhaftierten, die ihre Tat aufgearbeitet haben, wieder in die Gesellschaft zurückzukommen. Auch daran mangelt es leider manchmal.

Wir wollen einen Rahmen für wirksame Resozialisierung, möglichst aus einer Hand, schaffen und freuen uns daher auf gute Beratungen im Ausschuss, auf - gerne auch kontroverse - Diskussionen, auf einen Austausch in der Sache, um gemeinsam den besten Weg zu finden. Wir glauben, dass wir dafür einen guten Vorschlag auf den Tisch gelegt haben.

Jetzt wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen ein sonniges Wochenende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Brunotte. Das ist sehr nett von Ihnen, aber wir müssen noch etwas arbeiten. - Jetzt hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Meyer. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig über die Vorgabe des § 5 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes, dass es oberstes Ziel des Justizvollzugs sein muss, dass im Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Sicherheit in sozialer Verantwortung war daher das Leitbild der Justizvollzugspolitik der CDU-geführten Landesregierung in der 15. und 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags. Sicherheit für die Bevölkerung und eine erfolgreiche Resozialisierung der Straftäter waren der Maßstab und die Richtschnur für die Justizvollzugsgestaltung. Dabei waren Sicherheit und soziale Integration gleichwertige Vollzugsziele in Niedersachsen. Der Weg der Sicherheit bei gleichzeitiger sozialer Integration wurde von unserer ehemaligen Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann und dem heutigen Landtagspräsidenten Bernd Busemann erfolgreich gestaltet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gerade der Ambulante Justizsozialdienst in Niedersachsen, der am 1. Januar 2009 in Oldenburg seine Arbeit aufnahm, hat durch die Zusammenführung der ehemaligen Bewährungshilfe, der früheren Gerichtshilfe und der früheren Ausstiegshilfe Rechts dazu beigetragen, dass die qualifizierte Sozialtherapie in Niedersachsen weiter ausge-

baut wurde und im Land Niedersachsen die durchgehende Betreuung der Straftäter in der Fläche ermöglicht wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde der Weg hin zu einer Generalität, wie er in Ihrem Antrag angesprochen wird, geebnet. Die Anstaltsleitungen wurden ermächtigt, alle Elemente der Steuerung im geschlossenen und offenen Vollzug sowie in der Sozialtherapie verantwortungsvoll durchzuführen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Meyer! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt im Endspurt. Damit das mit dem sonnigen Wochenende für uns alle etwas wird, bitte ich Sie jetzt wirklich noch einmal um Aufmerksamkeit. Machen Sie es dem Redner nicht unnötig schwer! Ich bitte noch einmal um Ruhe im Plenarsaal! Wenn diese eingekehrt ist, können wir fortfahren. - Bitte, Herr Kollege!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hierfür wurden in der Vergangenheit die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen. Gerade im Bereich des Übergangsmangements hat es deutliche Verbesserungen gegeben. Die Strafgefangenen wurden mit allen Lockerungen, die denkbar sind, ab dem ersten Tag der Inhaftierung darauf vorbereitet, dass irgendwann der Tag der Entlassung kommt und der Weg zurück in die Gesellschaft, in die Nachbarschaft und in den Beruf führt. Daher ist der wichtigste Aspekt der Resozialisierung der Vorrang von Arbeit und Ausbildung in der Vollzugsgestaltung. Ich erinnere gerne daran, dass rund 80 % der Inhaftierten Ende 2012 einer Beschäftigung nachgingen. Das bedeutet nahezu eine Vollbeschäftigung. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren von SPD und Grünen: Im Jahr 2002 betrug die Beschäftigungsquote lediglich 50 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an meinen Ausführungen und wohl auch an den Ausführungen von Herrn Brunotte ist deutlich geworden, dass der erste Satz Ihres Entschließungsantrags so nicht stehen bleiben kann und dahin gehend geändert werden muss, dass er lautet: „Niedersachsen hatte unter der CDU-geführten Landesregierung einen sehr gut funktionierenden Strafvollzug.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade auch die Junge Gruppe der CDU-Landtagsfraktion

(Beifall bei der CDU)

kann die von Ihnen für den Antrag gewählte Überschrift nicht nachvollziehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir fragen uns, wie Sie von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Justizvollzugspolitik in Niedersachsen in den vergangenen Jahren begleitet haben. Denn eines steht fest: Niedersachsen muss die wirksame Resozialisierung nicht erst ermöglichen, sondern Niedersachsen ermöglicht Inhaftierten seit Jahren eine wirksame Resozialisierung. Trotzdem ist sicherlich auch klar, dass der Justizvollzug in einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld immer wieder vor neuen Aufgaben und Herausforderungen steht. Ich glaube - insoweit teile ich die Auffassung des Kollegen Brunotte -, es ist nichts so gut, dass es nicht noch besser werden kann.

Vor dem Hintergrund Ihres Antrages ist jedoch nicht nachzuvollziehen, dass Sie unseren Antrag zur Aufstockung der Mittel für die sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Straftäter im Haushalt 2015 abgelehnt haben. Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Diese Chance haben Sie vertan.

(Beifall bei der CDU)

Noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags:

Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, ist richtig, aber pauschal kürzere Freiheitsstrafen abzulehnen, ist falsch. Auch dies kann ein notwendiges Mittel der Bestrafung sein.

Bereits jetzt besteht ein erheblicher Mangel bei der medizinischen Versorgung der Strafgefangenen. Was macht die Landesregierung? - Sie schaut anscheinend tatenlos zu. Eine Schwächung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung darf nicht unser Ziel sein.

Ein Resozialisierungsgesetz hat die Justizministerin bereits zu Beginn der Legislaturperiode im Rechtsausschuss angekündigt. Es ist immer noch nichts passiert.

(Beifall bei der CDU)

Anscheinend ist nun sogar Druck von den Regierungsfractionen nötig, damit die Ministerin zum Arbeiten kommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihr Antrag bietet uns eine gute Grundlage für die Diskussion im Ausschuss. Wenn Sie Ihre Entscheidung ernst nehmen, müssen wir bei unseren Beratungen aber auch über den Mehrbedarf an Personal und Sachausgaben für den Justizvollzug sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns Ihren Antrag im Ausschuss gemeinsam intensiv beraten und die wirksame Resozialisierung von Strafgegangenen noch besser machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Scholing das Wort. Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An die Gruppe der jungen Abgeordneten der CDU eine Information der Gruppe der alten Abgeordneten der Grünen:

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Niemand zweifelt daran - das werde ich auch im Laufe meiner Rede noch einmal betonen -, dass wir in Niedersachsen ein gut funktionierendes Justizvollzugssystem haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: So sieht es aus!)

Auch wenn wir hier eine sehr deutliche Überschrift setzen und darin fordern, präventive Maßnahmen auszubauen und die Resozialisierung wirksamer zu gestalten, so sagt das nichts über die Qualität in unseren Justizvollzugsanstalten aus. - So viel an die Gruppe der jungen Wilden der CDU; sagen wir es einmal so.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ein Widerspruch in sich!)

Auf dem Gebiet der Resozialisierung - das ist ja nicht neu; das wird ja auch durch diesen Antrag nicht neu erfunden - gibt es schon jetzt zahlreiche

Akteure. Das sind die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs - diese sollte man wirklich an allererster Stelle erwähnen -, das sind die Anlaufstellen - das sagte Herr Brunotte schon -, und das ist der Ambulante Justizsozialdienst inklusive Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe. Diese drei Partner sind in regionalen Netzwerken organisiert und haben sich im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit verpflichtet. Alle diese Institutionen und Menschen arbeiten engagiert daran, die Gefangenen auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Insofern sollte man sie auf keinen Fall auseinanderdividieren nach dem Motto „Hier der Justizvollzug und dort die Resozialisierung“.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich meinte, diesen Tenor herausgehört zu haben. Das wäre genau der falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unser Antrag zielt genau auf das Gegenteil. Rot-Grün hat nun das Ziel, ein gesetzgeberisches, fachliches, organisatorisches, finanzielles und personelles Gesamtkonzept zu erstellen. So wollen wir die Effizienz und die Effektivität der stationären und ambulanten Resozialisierung weiter kontinuierlich verbessern. Wir wollen mit Instrumenten des Übergangsmangements, wie Eingliederungsplänen und Case Management, Netzwerke zur Resozialisierung verwirklichen.

Dass wir das hier vorbringen, ist der Ertrag einer Ausschussreise. Dies ist durchaus auch ein Signal an die Öffentlichkeit, dass diese Ausschussreisen keinen Selbstzweck verfolgen, sondern unserer parlamentarischen Arbeit dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Ich nutze die Gelegenheit, der Landtagsverwaltung, die geholfen hat, daraus eine ausgesprochen effektive und inhaltsreiche Veranstaltung zu machen, und natürlich auch der Ausschussvorsitzenden ausdrücklich zu danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Ein besonderes Augenmerk werden wir auf das Übergangsmangement des Frauen-, Jugend- und Jungtätervollzugs legen müssen. Diese Vollzugsarten sind in Niedersachsen jeweils in eigenen An-

stalten mit einer landesweiten Zuständigkeit organisiert. Dies ist für ein erfolgreiches Übergangsmanagement eine ganz besondere Herausforderung. Das heißt, Regionalisierung ist hier eben nicht von vornherein gegeben. Hier wollen wir besonders auf Kooperationen setzen und Synergien nutzen.

Wichtig ist es uns auch, für eine durchgehende Betreuung im medizinischen und psychiatrischen Bereich zu sorgen. Das gilt sowohl für die Zeit der Haft als auch für die Entlassungsvorbereitung und für die Zeit nach der Haft. Auch für die Sicherungsverwahrung wünschen wir uns eine verstärkte Ausrichtung auf die Wiedereingliederung.

Kurze Freiheitsstrafen sollen möglichst durch resozialisierende Sanktionsformen ersetzt werden. So können Ersatzfreiheitsstrafen im offenen Vollzug verbüßt werden, falls sie nicht sogar im Rahmen von Haftvermeidungsprogrammen ganz zu vermeiden sind.

Zur Entlassungsvorbereitung gehören unserer Meinung nach Haftlockerung und offener Vollzug. Auf Präsidenten großer Sportvereine hat Herr Brunotte schon hingewiesen. Dazu gehören Bildungsangebote, die Vermittlung von Arbeit und Wohnung sowie der Aufbau tragfähiger sozialer Bindungen. Jugendhilfe und Prävention kommen bei uns eindeutig vor Repression.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und Petra Tiemann [SPD])

Meine Redezeit ist gleich zu Ende. Ich glaube, dass dieser Antrag gute Chancen hat, im Unterausschuss so behandelt zu werden, dass er wirklich dazu dient, uns Abgeordnete dort schlauer zu machen und schließlich auch ein Konzept auf den Weg zu bringen, das zu einer deutlichen Effektivierung von guten Maßnahmen, die jetzt schon vorhanden sind, beiträgt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe das Wort. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rot-Grün legt hier einen Entschließungsantrag vor, hinter dessen Zielen sich eigentlich fast alle versammeln können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch gut!)

Auch der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass aus Tätern keine Wiederholungstäter werden. Das, meine Damen und Herren, ist ein entscheidender Baustein für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

Niedersachsen ist insoweit im Vergleich der Bundesländer sehr weit vorn. Unsere Zahlen sind auch deswegen so gut, weil die alte schwarz-gelbe Landesregierung diese Dinge erkannt und die richtigen Weichenstellungen vorgenommen hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und Privatkäste gebaut hat!)

Und, Herr Kollege Limburg, auch die rot-grüne Landesregierung hat sich eine Menge vorgenommen. Sie wird jedoch an dem gemessen, was sie tatsächlich auf den Weg gebracht hat, und nicht daran, welche netten Entschließungsanträge die Regierungsfaktionen in das Parlament einbringen. Meine Damen und Herren, genau da liegt der Hase nämlich im Pfeffer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seit über zwei Jahren beabsichtigt die Landesregierung, ein Resozialisierungsgesetz für den Justizvollzug einzubringen.

(Zuruf von der CDU: Das schaffen die nie!)

Meine Damen und Herren, ich habe dauernd nachgefragt, wo es denn bleibt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das war im November 2014. Das ist jetzt bereits ein paar Monate her. Die Justizministerin hat mir geantwortet. Sie finden die Antwort in der Drucksache 17/2644. Ich zitiere:

„Die bestehenden, gewachsenen Strukturen des Übergangsmanagements in einem Landesresozialisierungsgesetz fortzuschreiben, stellt eine komplexe und umfangreiche Aufgabe dar. Die konkrete Ausgestaltung eines solchen Gesetzentwurfs muss auf verschiedenen Ebenen umfassend entwickelt werden. Diese Prüfung dauert an.“

Meine Damen und Herren, man hätte auch ganz einfach schreiben können: „Sehr geehrter Herr Dr. Genthe, wir sind leider keinen Schritt weiter.“

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schreiben Sie keine warmen Entschließungsanträge, sondern nehmen Sie Ihre Verantwortung als Regierungsfractionen wahr!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Landesregierung hat nun Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Die letzte Rede, nehme ich an! - Unruhe)

- Ich bitte darum, die Beratungen an der Regierungsbank einzustellen. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus dem vorzüglichen niedersächsischen Justizvollzug werden täglich Strafgefangene entlassen. Sie kehren in die Gesellschaft zurück und sind dann tatsächlich wieder unsere Nachbarn. Herr Brunotte, dieses Motto haben Sie ja zitiert.

Dabei müssen der Übergang aus der Haft in die Freiheit und die Wiedereingliederung gründlich vorbereitet werden. Dort, wo es erforderlich ist, muss dieser Übergang auch begleitet werden. Darin sind sich alle Fachleute einig. Damit sich die Chancen straffällig gewordener Menschen auf eine erfolgreiche Resozialisierung verbessern, bedarf es der intensiven Zusammenarbeit aller am Übergangmanagement beteiligten Institutionen: der Vollzugsanstalten in der Vorbereitung, des Ambulanten Justizsozialdienstes, der freien Träger der Straffälligenhilfe, aber auch der Kommunen, der Akteure des Arbeitsmarktes und der Sozialversicherungsträger.

Ich begrüße deswegen ausdrücklich den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, der diesen Aspekt ganz besonders in den Vordergrund rückt.

Zu Recht würdigen Sie dabei die Leistungen der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges. Die erzielten Ergebnisse sprechen für sich. So hatten beispielsweise rund 95 % der Strafgefangenen im ersten Quartal dieses Jahres nach ihrer Entlassung eine Unterkunft und gültige Ausweispapiere. Für uns ist das eine Selbstver-

ständlichkeit, für Strafgefangene aber bei Weitem nicht. Etwa 40 % aller entlassenen Strafgefangenen hatten nicht nur während der Haft Arbeit, sondern verfügten über eine Anschlussbeschäftigung nach Entlassung aus der Haft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Für den Jugendvollzug waren es sogar fast 70 %, die im Anschluss an die Haft bereits eine Arbeit hatten.

Mir ist es dabei ein besonderes Anliegen, mehr über die Wirksamkeit der im Vollzug durchgeführten Betreuungs- und Behandlungsangebote zu erfahren, damit wir noch besser justieren können, was wirklich wirksam und was bei wem wirksam ist. Wir haben uns deswegen mit dem Bundesland Hessen zusammengeschlossen und wollen die Wirksamkeit einzelner vollzuglicher Behandlungsmaßnahmen erfassen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich erhoffe mir dadurch wesentliche Aufschlüsse darüber, wie die Rückfallquote reduziert werden kann.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und von Marco Brunotte [SPD])

Die jetzt schon erkennbaren Erfolge des Justizvollzuges, die sich allein schon in der Zahl der schulischen und beruflichen Abschlüsse widerspiegeln, verpuffen aber, wenn es anschließend nicht gelingt, nahtlos an das in der Haft Erreichte anzuschließen und die Rückkehr in die Gesellschaft optimal zu gestalten. Deshalb müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges und des Ambulanten Justizsozialdienstes eng und noch enger zusammenarbeiten als bisher und weitere Hilfseinrichtungen mit einbeziehen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Frau Ministerin! - Ich bitte die jungen Wilden auf allen Flügeln des Hauses um Ruhe. Das gilt nicht nur für die jungen, sondern auch für die anderen. - Wir haben Zeit!

Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Wir haben auf diesem Weg die Qualität des Übergangsmanagements schon in den letzten Jahren erheblich weiterentwickeln können. Besonderes Augenmerk verdienen dabei psychisch kranke und suchtmittelabhängige Gefangene. Denn nur dann, wenn eine Behandlung im unmittelbaren Anschluss möglich ist, werden die Erfolge im Justizvollzug weitergetragen werden können. Diese entlassenen Häftlinge können nicht auf einen Termin bei einem Facharzt warten. Niedersachsen ist in diesem Bereich ein absoluter Vorreiter. Wir haben mit dem Rentenversicherungsträger eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die sicherstellt, dass die Kostenzusagen jetzt schon aus dem Vollzug heraus erfolgen.

Meine Damen und Herren, andere Hürden für eine erfolgreiche Wiedereingliederung, die schwierig sind, versuchen wir im Verbund mit anderen Bundesländern zu überwinden. Gearbeitet wird aktuell an Fragen der arbeitsmarktorientierten Beratung sowie der Berufsorientierung und Qualifizierung von Gefangenen durch Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Da wird es wirklich nötig, bundesweite Regelungen zu schaffen. Wir arbeiten bundesweit an Beratungs- und Vermittlungsangeboten für geeigneten Wohnraum durch kommunale Einrichtungen und an einer gesetzlichen Gewährleistung der Leistungsentscheidung von Ansprüchen über Grundsicherung, Arbeitsförderung und Sozialleistungen. Das Ganze muss dem Ziel dienen, die krankensicherungsrechtlichen Zuständigkeiten und alle Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger vor der Entlassung herbeizuführen.

Im Zuge dessen und wegen der Notwendigkeiten, die im Entschließungsantrag angesprochen sind, werden wir das Justizvollzugsgesetz aus dem Jahre 2007 erstmals novellieren können. Die Ziele haben Sie in Ihrem Entschließungsantrag schon hinreichend benannt. Wir werden daran weiterarbeiten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend der Unterausschuss Justizvollzug und Straffälligenhilfe sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste - der 25. - Tagungsabschnitt ist vom 14. bis 17. Juli vorgesehen. Das ist von Dienstag bis Freitag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits heute möchte ich darauf hinweisen, dass die Sitzung am Dienstag ausnahmsweise erst um 14 Uhr beginnen soll, da zuvor, um 13 Uhr, der Grundstein für den zukünftigen Plenarsaal gelegt und Gelegenheit zu einer Baustellenbesichtigung gegeben werden soll.

Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung, wünsche einen guten Nachhauseweg und unserem Präsidenten noch einen schönen Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 14.28 Uhr.